Zeitschrift für Genoessen.

Siebenter Jahrgang

1866.

München.

Kgl. Hofbuchdruckerei von Dr. C. Wolf & Sohn.

Inhalt.

Alphabetische und bezüglich der Verordnungen chronologische Inhaltsverzeichnisse für die ersten drei Bände der Zeitschrift enthält der Supplementsband A, gleiche Verzeichnisse für die vier weiteren Jahrgänge wird der im Jahre 1867 erscheinende Supplementsband B enthalten

Druckfehler.

Pag.	8	Zeile	4	von	unten	sind nach dem Worte: Entschließungen einzuschalten: „der k. Steuerkataster-Commission;
„	24	„	20	„	oben lies	„Weimar" statt Weimer;
„	47	„	2	„	„ „	„Schaaff" „ Schaaf;
„	65	„	17	„	unten „	„Einer" „ Eine;
„	70	„	16	„	„ „	„Geometer" „ Geometern;
„	77	„	5	„	„ „	„der Katasterg. statt den Katastgm.
„	77	„	2	„	„ „	„Oberfranken" statt Unterfranken;
„	80	„	16	„	oben „	„anligenden" statt vorliegenden;
„	104	„	11	„	„ „	„werde" statt werden;
„	132	„	13	„	unten „	„IX und X" statt X und XI.

Zeitschrift für Geometer.

Nro. I.

München im Januar 1866.

Vorwort.

Indem ich hiemit die erste Nummer des siebenten Jahrgangs der „Zeitschrift für Geometer“ seinen Vorgängern mit dem Bemerken folgen lasse, daß im Laufe dieses Jahres auch der Supplementsband B zu den letzten drei Jahrgängen erscheinen wird, drängt es mich, vor Allem für die mir von so vielen Seiten bei der Redaction dieser Zeitschrift bisher gewordene Unterstützung meinen Dank auszusprechen, zugleich aber auch an die Herren Geometer, welche mich mit dem wiederholten Vertrauen ihrer Wahl zur Uebernahme dieser Redaction seit dem nun sechsjährigen Bestehen der Zeitschrift beehrten, die Bitte zu richten, in thunlichster Bälde mich von dieser Thätigkeit entbinden und für die Wahl eines andern Redacteurs Sorge tragen zu wollen, da meine dermaligen Berufsgeschäfte mir es aus mancherlei Gründen weniger gestatten, mich in gleicher Weise, wie bisher, dieser Aufgabe auch ferner zu unterziehen.

Neben der Redaction dieser Zeitschrift war mir ferner seit dem Jahre 1859 auch „die Geschäftsführung in den allgemeinen Standesangelegenheiten der Geometer“ übertragen. So lebhaft nun auch heute noch mein Interesse an den Angelegenheiten dieses Standes, dem ich ja meine ganze Lebensaufgabe seither widmete, ist, und so sehr ich wünsche, nach wie vor hiefür wirken zu können, so liegt es doch in der Natur der Sache, daß, nachdem ich diesem Stande in Folge der durch die allerhöchste Gnade Seiner Majestät mir zu Theil gewordenen Stellung nicht direct mehr angehöre,

ich auch nicht mehr als dessen Repräsentant mich geriren kann, noch darf, und deßhalb auch das mir in dieser Beziehung übertragene Mandat als erloschen betrachten, so wie der nächsten Geometerversammlung die Vornahme einer Neuwahl anheim geben muß, bis zu welchem Zeitpunkte ich nur das Allernothwendigste in dieser Beziehung noch besorgen kann.

Die Redaction der „Zeitschrift für Geometer" werde ich jedoch, um deren Existenz nicht in Frage zu stellen, beibehalten, bis sich ein anderer Redacteur gefunden haben wird, was sich jedoch nicht in all' zu große Ferne hinausziehen darf, und ersuche daher Alle, welche sich für die Sache, wie für den so innig damit zusammenhängenden Geometer-Unterstützungsverein interessiren, mir auch ferner noch bis dahin ihr so vielfach bewiesenes Wohlwollen und die so nothwendige Unterstützung angedeihen zu lassen, meine Leistungen aber nach dieser Richtung mit um so mehr Nachsicht zu beurtheilen, als ich hiezu lediglich meine wenige freie Zeit, die mir bei meinen anstrengenden und zeitfordernden Berufsgeschäften verbleibt, verwenden kann.

Die Abrechnungen für die Ersparnisse der Zeitschrift pro 1865, wie jene für den Geometer-Unterstützungsverein werden in einer der nächsten Nummern veröffentlicht werden.

München, den 22. Januar 1866.

Spielberger.

Dienstes-Einnahmen und Ausgaben eines Bezirksgeometers.

Richtige Fassionen über die Reinerträgnisse der verschiedenen Messungsbezirke sind eben so sehr von allgemeinem Interesse, als speziell für den einzelnen Bezirksgeometer von großem Werthe. Solche Fassionen lassen sich nur durch eine voll-

ständige und gewissenhafte Buchführung, wie durch Zusammenstellungen mehrerer Jahresergebnisse erlangen; jedoch können wohl nur die Erträgnisse aus den Umschreib- und Neubau-Messungen nebst dem Functionsgehalte hiebei als gesicherte Einnahmen angesehen werden, da Privatarbeiten in manchen Bezirken überhaupt nur in geringer Zahl vorkommen, und da es andrerseits ganz in dem Belieben der Grundbesitzer liegt, solche dem Bezirksgeometer oder einem andern Techniker zu übertragen, so wie ferners auch, weil bei Privatarbeiten Zufall und besondere Verhältnisse zu viel Einfluß haben.

Wir glauben im Sinne unserer sehr verehrlichen Leser zu handeln, wenn wir über das vorgelegte Thema in vorliegendem Blatte zeitweise genaue und zuverläßige Angaben mittheilen, diesen Gegenstand aber von allem Anfange an möglichst systematisch behandeln, um so Gelegenheit zu geben, bei allen uns in dieser Richtung gefälligst zugesandten Mittheilungen die so nothwendige Gleichförmigkeit zu bezwecken.

Das uns vorerst zur Benützung vorliegende Material sind die genauesten Aufschreibungen aller Dienstes-Auslagen und Einnahmen aus dem Messungsbezirke Abensberg in den Jahren 18⁵³/₅₄ bis 18⁵⁵/₅₆, dann privatim gesammelte Zusammenstellungen der Erträgnisse mehrerer Messungsbezirke verschiedener Kreise. Am besten glauben wir jedoch unsere Aufzeichnungen mit den beim Functionsantritte vom Bezirks-Geometer zu bestreitenden Dienstesauslagen zu beginnen, wie solche durch die unvermeidlichen Anschaffungen der Zeichnungs- und Schreib-Materialien, der Meßinstrumente und der Bureau-Requisiten hervorgerufen werden, die sich z. Th. wenn auch im geminderten Betrage jährlich wiederholen, z. Th. auf eine 20jährige Funktionsdauer unter Rücksichtnahme der inzwischen nothwendigen Reparaturen und des Restwerthes am Ende dieser Functionszeit vertheilen.

Wir werden bei diesen Auslagen zweierlei Angaben machen:

a) Für das gleich beim Functionsantritte unbedingt Nothwendige auch im kleinsten Messungsbezirke;

b) für alle allmähligen, wünschenswerthen und geschäftsfördernden Anschaffungen in einem größern und bessern Messungsbezirke, in welchem der Bezirksgeometer bei entsprechender Befähigung und mit Hilfspersonal (einen ältern, ganz tüchtigen, und einen jüngern, noch minder gewandten Assistenten, und einen des Schreibens kundigen ersten und ständigen Messungsgehilfen) auch durch größere Privatarbeiten, Cultur-Projecte und Durchführungen, Arrondirungen u dgl. allen möglichen Anforderungen der Grundbesitzer innerhalb seines Messungs-Bezirkes und manchmal auch über die Grenzen desselben hinaus zu entsprechen sucht, wodurch, wenn überhaupt hiezu Gelegenheit geboten ist, möglicher Weise seine Einnahme, aber dann gleichzeitig auch seine Dienstesauslagen bedeutend gesteigert werden.

Bei a werden wir die einzelnen Gegenstände mit der nothwendigen Anzahl und den Preisen angeben, bei b aber blos die höhere Anzahl und die dadurch verdoppelten oder verdreifachten Ankaufspreise aussetzen:

A. Beim Funktionsantritte hat nun der Bezirksgeometer nöthig:

I. Zeichnungs-Materialien, Utensilien, Apparate und Instrumente.

Die sub Ziffer 2—5, dann 9—11 aufgeführten Utensilien sind meist Einmal anzuschaffende Inventargegenstände, während das sub Nr. 6, 7, 12 ꝛc. genannte Material den einer ständigen Ergänzung bedürfenden Vorrath bildet.

	a.		b.
Zur Vorbereitung der Zeichnungen.			
1. Zeichnungspapier, mehrere Bogen verschiedener Größe u. Qualität . .	2 fl. — kr.;	größern Vorrath	6 fl. — kr.
2. Reißbrett, 1 größeres . .	3 „ — „;	2 größere	6 „ — „
3. Heftstiftchen, 1 Dutzend	— „ 14 „;	2 Dutzend	— „ 28 „
4. Wasserbecken (Lavoir) mit 3 Bureauhandtüchern . .	1 „ 18 „;	doppelt	2 „ 36 „
5. Waschschwamm	— „ 36 „;	. . . .	— „ 36 „
6. Mundleim, 6 Stück . . .	— „ 27 „;	größ. Vorr.	— „ 54 „
7. Gummi arabicum . . .	— „ 12 „;	„ „	— „ 24 „
8. Kleister (je beim Bedarf) . .	— „ — „;	. . . .	— „ — „
9. Falzbein, 1 Stück . . .	— „ 24 „;	3 Stück	1 „ 12 „
10. Pappinsel, 1 Stück . .	— „ 6 „;	. . . .	— „ 6 „
11. Papierscheere, 1 Stück .	1 „ — „;	3 Stück	3 „ — „
Zum Entwurfe der Zeichnungen.			
12. Bleistifte, Faber ½ Dutzend Nr. 2	— „ 30 „;	1 Dutzend	— „ 54 „
„ Nr. 4 u. 5	1 „ — „;	do. Nr. 4 u. 5	1 „ 48 „
13. Bleistift, Radir. u. Federmesser	1 „ 12 „;	3 Stück	3 „ 36 „
14. Gummi elasticum, drei Stück	— „ 18 „;	9 „	— „ 54 „
15. Lineals:			
a) 2 hölzerne	— „ 18 „;	6 „	— „ 54 „
b) 1 stählernes mit Maaßen	11 „ — „;	. . . .	11 „ — „
c) Reißschiene mit verstellbarem Kopfe . . .	— „ — „;	1 Stück	— „ 45 „
Summa 1	23 fl. 35 kr.		41 fl. 7 kr.

16. Winkel:			
a) 2 kleine von Holz .	— fl. 12 kr.;	6 Stück	— fl. 36 kr.
b) 2 „ „ Elfenbein	2 „ — „;	4 „	4 „ — „
c) 2 größere von Holz .	— „ 18 „;	6 „	1 „ 12 „
d) 2 sehr große von Holz	— „ — „;	1 „	— „ 48 „
17. Zirkel:			
a) 2 Handzirkel	3 „ 48 „;	6 „	11 „ 24 „
b) 1 Stock- od. Einsatz-Zirkel	— „ — „;	2 „	6 „ 30 „
c) Haarzirkel	— „ — „;	. . . . . .	— „ — „
d) Nullzirkel	— „ — „;	1 Stück	3 „ 21 „
e) Dreischenklige Zirkel .	— „ — „;	. . . . . .	— „ — „
f) Verschiebbaren Stangenzirkel	— „ — „;	1 Stück mit Holzstangen	12 „ 48 „
g) Constante Stangen-Zirkel			
α) für 1 Fuß bayrisch	3 „ — „;	. . . .	3 „ — „
β) für 2000, 4000 u. 8000 Fuß im 5000 theiligen Maaße . .	— „ — „;	. . . .	4 „ — „
h) Reductionszirkel			
α) constante	— „ — „;	1 : 5, (1000 : 5000)	3 „ 30 „
β) verstellbare	— „ — „;	. . . .	11 „ 36 „
18. Maßstäbe:			
a) Selbstconstruirte auf Papier oder Holz .	— „ — „;	. . . .	— „ — „
b) Messingene			
α) 5000 u. 2500 theilig, 1 Stück	4 „ 30 „;	4 Stück	18 „ — „
β) 1000 u. 500 theilig, 1 Stück	4 „ — „;	3 „	12 „ — „
Summa 2 =	17 fl. 48 kr.		92 fl. 45 kr.

c) Prismatische				
α) 500theilig aus Holz	— fl. — kr.;	1 Fuß lang	3 fl. — kr.
β) 5000 u. 2500theilig aus Holz	1 „ 6 „;	2 Stück	2 „ 12 „
γ) 5000 u. 2500theilig aus Messing	— „ — „;	1 „	3 „ — „
19. Vergrößerungsglas ...	1 „ — „;	3 „	3 „ — „
Summa 3 =	2 fl. 6 kr.		11 fl. 12 kr.

(Fortsetzung folgt.)

Varia.

In Würtemberg ist nun auch eine Geometerschule errichtet und vorerst mit der kgl. Baugewerksschule vereinigt worden. Nach den uns hierüber zugekommenen Nachrichten dürften jedoch noch einige bedeutende Aenderungen an dem dermaligen Programme eintreten, wenn die neuerrichtete Geometerschule den mit Recht an selbe gestellten Anforderungen entsprechen und Ersprießliches leisten soll.

Gesetze, Verordnungen, Generalia etc.

Zufolge Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Finanzen vom 15. Januar d. Js. wurden für den Regierungsbezirk der Oberpfalz und von Regensburg drei neue Messungsbezirke gebildet, nämlich:

Walderbach für die Landgerichte Roding, Nittenau und Falkenstein,

Kemnath „ „ „ Kemnath und Erbendorf,

Velburg „ „ „ Parsberg u. Kastl.

Personal-Nachrichten.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Ministerial-Secretär I. Klasse Matthäus Jodlbauer zum geheimen Secretär zu befördern.

Durch höchstes Rescript des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 14. November 1865 Nr. 14449 wurde der Steuergeometer Ernst Loschge statt des zur k. Steuerkatasterkommission einberufenen Geometers Kastenmayer als Assistent für den Obergeometer von Unterfranken und Aschaffenburg bestimmt.

Durch höchste Entschließung des ebengenannten k. Ministeriums vom 23. Dezember 1865 Nr. 15766 wurde der Steuergeometer Alois Huber als Assistent für den Ober-Geometer der k. Regierung der Pfalz bestimmt.

Laut höchster Finanzministerial-Entschließung vom 16. Januar 1866 Nr. 148 wurde der Bezirksgeometer I. Klasse Georg Hiemer in Hemau wegen vorgerückten Lebensalters seiner Bitte entsprechend pensionirt

Laut höchsten Finanzministerial-Rescriptes vom 15. Januar 1866 Nr. 466 wurde der Bezirksgeometer Otto Rathmayer in Schwandorf aus administrativen Erwägungen auf den Messungsbezirk Hemau versetzt; der hiedurch erledigte Messungsbezirk Schwandorf wird dem bisherigen Bezirks-Geometer in Neunburg a./W. Rudolph Ferchel — seiner Versetzungsbitte entsprechend — übertragen; ferners für den Messungsbezirk Neunburg v. d. W. der Aushilfsgeometer Anton Brüllbeck in Walderbach und für den Bezirk Weiden der Messungsassistent Michael Stuiber, seither Verweser dieses Bezirkes, bestimmt.

Durch die hohen Entschließungen vom 21. Oktober 1865 und vom 8. Januar 1866 wurden die Kataster-Geometer Franz Bumiller und Karl Lang zu functionirenden Obergeometern bei genannter hohen Stelle bestimmt.

Gestorben:

Thalmeier Joseph, k. Bezirksgeometer in Cham, 59 J. a.

Correspondenz.

S. i. R. v. 31. Dez. 1865 |
D. i. T. v. „ „ „ | Für Ihre freundlichen Zuschriften meinen Dank.
M. i P. v. „ „ „ |

R. i. K. v. 16. u. 17. Jan. 1866. Ihre beiden Briefe werden z. Th. durch den einen der genannten Messungs-Praktikanten beantwortet werden, z. Th. ist mir die Beantwortung erst Ende des Monats März möglich; ich ersuche Sie, mich dann rechtzeitig daran zu erinnern.

Bekanntmachungen

Jene Herren Abonnenten, welche die eine oder andere Nummer des VI. Jahrgangs der Zeitschrift 1865 nicht erhalten haben, werden ersucht, der Redaction die fehlenden Nummern vor dem 1. März lfdn. Js. mitzutheilen, da spätere Nachsendungen nicht mehr zugesichert werden können.

Die erste Nummer jeden Jahrgangs vorliegender Zeitschrift wird nach Beschluß der Geometer-Versammlung v. J. 1860, Z. f. G. I, S. 103) allen Bezirksgeometern zugesandt, und auch anderwärts möglichst verbreitet. Die weitern Nummern, wie die — allgemeine Standesangelegenheiten berührenden — Circulare und Autographien dagegen erhalten nur die wirklichen Abonnenten.

Es ergeht somit an alle dem Geometerfache Angehörigen die freundliche Einladung, für 1866 ihre deßfallsigen Erklärungen in Bälde an die Redaction (Karlsstrasse Nr. 5 III) abzugeben. Bei den ständigen Abonnenten, die sämmtlich im vorigen Jahrgange veröffentlicht wurden, ist selbstverständlich eine Erklärung wegen Erneuerung des Abonnements nicht nothwendig.

Wiederholt wird die Hoffnung ausgesprochen, daß die Zahl der ständigen Abonnenten sich immer noch vermehren möge.

Vollständige Exemplare der Zeitschrift für Geometer
Band I oder Jahrgang 1859/60,
„ II „ „ 1861,
„ III „ „ 1862,
„ IV „ „ 1863,
„ V „ „ 1864 und
„ VI „ „ 1865

können gegen portofreie Einsendung des durch Conferenzbeschluß XXI v. J. 1860 festgesetzten Preises à 4 fl. per Band (Jahrgang) bei der Redaction genannter Zeitschrift abgegeben werden. Den Supplementsband A erhält der Abnehmer eines ältern Jahrgangs auf Verlangen gratis, für sich allein kostet der Supplementsband A gleichfalls 4 fl.

Die Herrn Messungsadspiranten, welche sich auf die Zeitschrift abonniren wollen, werden ersucht, ihre Abonnementsbeiträge sofort bei der deßfallsigen Erklärungsabgabe zu bezahlen.

Uebrigens erlaubt man sich, diese Herren darauf aufmerksam zu machen, daß für sie der bereits erschienene Supplementsband A, wie der im Laufe dieses Jahres erscheinende Supplementsband B von größeren Nutzen seyn dürften, da in selben die Grund- und Haussteuergesetze, wie die dazugehörigen Instructionen enthalten sind.

Der Supplementsband B wird im Laufe dieses Jahres, wahrscheinlich in den Monaten Juli oder August, erscheinen; derselbe ist eine Beigabe zu den Jahrgängen IV, V und VI, kann also auch nur an jene Abonnenten, welche auf diese 3 Jahrgänge abonnirt waren, gratis abgegeben werden; der Kaufpreis für anderweitige Abnehmer wird s. Zeit noch festgesetzt werden.

Nr. II der vorliegenden Zeitschrift pro 1866 erscheint möglicher Weise erst im April oder Mai lfdn Js., jedenfalls werden die vorher und sonach während der dießjährigen Geometerprüfungen und der Vorbereitungslehrkurse hiezu erscheinenden Nummern nur von geringem Umfange sein.

Wiederholt machen wir die sehr verehrlichen Leser darauf aufmerksam, daß nach Ausschreiben der k. Steuerkasterkommission vom 30. Oktober 1865 (Z. f. G. VI, S. 188) die Anmeldungen zu den dießjährigen Geometerprüfungen mit dem 15. nächsten Monats (Februar) geschlossen werden; ferners daß sich diejenigen Candidaten, welche die eine oder andere Prüfung mitzumachen beabsichtigen und resp. hiezu die Admission rechtzeitig erwirkt haben, sich 14 Tage vor dem Beginne des betreffenden Examens, also am 15. Februar und resp. 6. März bei der k. Steuerkataster-Kommission persönlich anzumelden haben, um ihre Probearbeiten im Zeichnen und Flächenrechnen zu fertigen.

Mit vorliegender Nummer I wird auch das Titelblatt nebst Inhaltsverzeichniß für den Band VI der Zeitschrift für Geometer 1865 versandt.

An die Kassa des Geometer-Unterstützungsvereins wurden in Folge Vorrückung in höhere Gehaltsklassen einbezahlt:

Vom k. Bzgmtr. I. Kl. Hrn. Röther in Münnerstadt	8 fl.	— kr.
" " " " " " Strobl " Speinshart	8 fl.	20 kr.
In Summa	16 fl.	20 kr.

Seit dem 24 vor. Monats wurden bis zum Heutigen noch für den Band VI. der Zeitschrift 1865 nachstehende Abonnementsbeiträge einbezahlt:

	fl.	kr.
Vom k. Rentamte Günzburg an der Donau . . .	4	—
" k. Kreisobergeometer Herrn Dubois in Landshut	6	—
" " Bankinspektor Herrn Erhard dahier	4	—
" " Bezirksgeometer " Wenglein dahier . . .	5	—
" " " " Wargau in Freysing . .	4	—
" " " " Seipel in Landshut . .	7	—
" " " " Strobl in Speinshart .	5	24
" " " " Röther in Münnerstadt .	4	—
" " " " Lemberger in Hof . .	4	—
" " " " Handwerk in Speyer .	5	—
" " " " von Egger in Pirmasens .	5	15
" " " " Obermaier in Lauterecken	4	—
" " " " Hochgaßner in Aibling .	4	—
" Ostbahngeometer " Wenninger in München .	5	24
" würtemb. Geometer Herrn Fecht in Stuttgart .	4	—

				fl.	kr.
Vom	k. Steuergeometer	Herrn	Huber Alois dahier .	4	—
„	Messungspraktikanten	„	Stubenhofer dahier .	4	—
„	„	„	Drechsel dahier . . .	4	—
„	„	„	Förtsch in Höchstadt a. d. Aisch	4	—
„	„	„	Mehrlich z. Z. dahier	4	—
			Summa	91	3

Für den Jahrgang VII. der Zeitschrift 1866 wurden bis zum Heutigen bereits vereinnahmt:

A. Subventions-Beiträge:	fl.	kr.
Vom königl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten pro 1865/66	100	—

B. Abonnements-Beiträge:

					fl.	kr.
Vom	Bankinspektor		Herrn	Erhard dahier	4	—
„	k. Bezirksgeometer		Herrn	Windstosser in Landsberg . .	4	—
„	„	„	„	Schleifer in Weilheim	8	—
„	„	„	„	Trapp in Straubing .	5	—
„	„	„	„	Haas in Höchstadt a. d. A.	4	30
„	„	„	„	Schaupp in Erding .	4	—
„	„	„	„	Hannamann in Oberdorf . .	4	—
„	„	„	„	Hochgaßner in Aibling	4	—
„	„	„	„	Lanz in Traunstein .	4	—
„	„	„	„	Dorndorf in Rothenburg a. d T.	5	—
„	„	„	„	Reher, in Kusel . .	5	15
„	qu.	„	„	Tresch in Grünstadt .	4	—
„	k.	Steuergeometer	„	Brochier z. Z. dahier	5	—
„	„	„	„	Reuther in Höchstadt a d. A.	4	—
„	„	„	„	Befelein z Z. dahier .	4	30
„	„	„	„	Monn „ „ „ .	4	—
„	„	„	„	Endl Math. z. Z. dahier	4	—
„	„	„	„	Roiderer „ „ „	4	—
„	„	„	„	Silberhorn z. Z. dah.	4	—
„		Geometer	„	Dorsch in Weißenburg	4	30
„	Messungspraktikanten		„	Winkler z. Z. dahier	4	—
„	„		„	Galster „ „ „	4	—
„	„		„	Fortner Max z. Z. dah.	4	—
				In Summa =	201	45

München, den 27. Januar 1866.

Redakteur: K. Spielberger. Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Zeitschrift für Geometer.

Nro. II.

München im März 1866.

Diensttes-Einnahmen und Ausgaben eines Bezirksgeometers.

(Fortsetzung.)

	a.	b.	
Zur Ausarbeitung der Pläne.			
20. Farben:			
a) 1 Stück feinen, chinesischen Tusch	1 fl. 30 kr.;	3 Stück	4 fl. 30 kr.
b) 1 St. feinen, Carmin	1 „ 36 „;	3 „	4 „ 48 „
c) je 1 Stück Preußisch-Blau, Gummigutt, Schweinfurter-Grün Zinnober, Terra di Sienna, Mennig, Sepia, Ultramarin à 9 kr.	1 „ 12 „;	dreifach	3 „ 36 „
21. Tuschschaalen:			
9 Stück größere u. kleinere	— „ 36 „;	24 Stück	1 „ 36 „
22. Glasplatten, Glasglöckchen			
6 Stück	— „ 30 „;	12 „	1 „ — „
23. Wasserglas: 1 Stück ..	— „ 9 „;	3 „	— „ 27 „
24. Farbenreiber:			
6 Stück von Holz ...	— „ 54 „;	12 „	1 „ 48 „
25. Zeichnungsfedern:			
2 Dutzend	— „ 36 „;	6 Dutzend	1 „ 48 „
mit 3 Halter........	— „ 6 „;	9 Halter	— „ 18 „
26. Reißfedern: 3 Stück ..	3 „ 36 „;	9 Stück	10 „ 48 „
Summa 4 =	10 fl. 45 kr.		30 fl. 39 kr.

	a.		b.
27. Pinsel, 6 Stück mit Stielen	— fl. 36 kr.;	18 Stück	1 fl. 48 kr.
28. Reine feine Leinwandflecke (finden sich aus der alten Wäsche).	— „ — „;	. . . .	— „ — „
Zu Plancopien nöthige Utensilien.			
29. Bauspapier, 12 Bogen (Pflanzenpapier)	1 „ — „;	24 Bogen	2 „ — „
30. 2 Beschwerer von Stein	2 „ — „;	2 Stück	2 „ — „
„ „ Blei	— „ — „;	2 „	3 „ — „
31. Punktir-, Bausir- und Visionsnadel, je 1 Stück	— „ 9 „;	je 3 Stück	— „ 27 „
32. Copirpapier (geschwärztes fertigt man sich selbst an)	— „ — „;	. . . .	— „ — „
33. Bausrähmchen, 3 Stück	— „ 24 „;	9 Stück	1 „ 12 „
Zu Plan-Correcturen:			
34. 1 Stück Bimsstein . . .	— „ 3 „;	3 Stück	— „ 9 „
35. Planirwasser, bestehend aus Alaun (s. Nr. 41) und Gummi (Nr. 7).			
36. Chlorwasser, 1 Gläschen pulverisirten Chlor . . .	— fl. 3 kr.;	doppelt	— fl. 6 kr.
Seltner angewandte Zeichnungsutensilien:			
37. Curvenlineals	— „ — „;	2 Stück	— „ 36 „
38. Schraubenzwingen von Holz, 2 Stück . . .	— „ 24 „;	2 „	— „ 24 „
ditto von Eisen	— „ — „;	2 „	1 „ — „
39. Horn- (Centrum-)Plättchen	— „ — „;	1 „	— „ 6 „
40. Schraffirmaschinchen . .	— „ — „;	1 „	8 „ — „
41. Alaun	— „ 1 „;	. . . .	— „ 1 „
Summa 5 =	4 fl. 40 kr.		20 fl. 49 kr.

	a.	b.	
42. Unterlage unter die Hände (Gewöhnl. Zeich.-Papier)	— fl. — kr.;	. . . .	— fl. — kr.
Uebergangs-Instrumente:			
43. Schätzquadrat, 5000 und 2500theilig, 1 Stück . .	— „ 54 „;	3 Stück	2 „ 42 „
44. Amsler'scher Polarplanimeter	24 „ 30 „;	2 „	49 „ — „
45. Skalenrädchen v. Schlagintweit	— „ — „;	1 „	2 „ 24 „
46. Transporteur von Messing 1 Stück	2 „ 48 „;	2 „	5 „ 36 „
47. Pantograph	— „ — „;	1 „	25 „ — „
Zu Reparaturen rc.			
48. Schleifstein und Abziehleder	1 „ 45 „;	doppelt	3 „ 30 „
49. Härtapparat	— „ — „;	1 Stück	3 „ 24 „
50. 2 Beschneidbretter, groß und klein	2 „ — „;	. . . .	2 „ — „
Summa 6 =	31 fl. 57 kr.		93 fl. 36 kr.
Hiezu Seite 14 „ 5 =	4 „ 40 „		20 „ 49 „
„ 13 „ 4 =	10 „ 45 „		30 „ 39 „
„ 7 „ 3 =	2 „ 6 „		11 „ 12 „
„ 6 „ 2 =	17 „ 48 „		92 „ 45 „
„ 5 „ 2 =	23 „ 35 „		41 „ 7 „
Sa. I **Zeichnungs-Materialien** =	90 fl. 51 kr.		290 fl. 8 kr.

(Forts. folgt).

Varia.

Bayr. Ztg. Nr. 32, pg. 256. Im Auftrage der kgl. Polizeidirektion hat Hr. Techniker **Wagus** einen neuen

großen, aus 30 einzelnen Blättern bestehenden Plan von München und dessen Vorstädten angefertigt, welcher ganz genaue, äußerst detaillirte Angaben über Straßen- und Trottoir-Pflasterung, Kanalisirung, Gasbeleuchtung und Wasserleitung enthält.

Bayr. Landb. Nr. 41, pg. 163. (Regensburg). Nachdem das neue Eisenbahncomité sich am 4. Februar Nachmittags im Rathhause versammelt hatte, wurde nach längerer Debatte mit 11 gegen 7 Stimmen der jetzige Standpunkt desselben dahin präcisirt, daß die Ausführung des Projectes: Regensburg-Ingolstadt-Donauwörth mit allen Kräften anzustreben und von allen Abzweigungen abzusehen sei. —

Gesetze, Verordnungen, Generalia etc.

Zufolge Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 5. Februar 1866 wurden für den Regierungsbezirk von Oberbayern 3 neue Messungsbezirke gebildet, nämlich:

1) Ein Stadtmessungsbezirk München für das Stadtrentamt München I und die 4 Landgemeinden Neuhausen, Schwabing, Thalkirchen und Untersendling;
2) ein Messungsbezirk für die Landgerichte Burghausen und Altötting mit dem Sitze des Bezirksgeometers in Burghausen;
3) der Messungsbezirk Rain für das Landgericht und Rentamt gleichen Namens.

Der durch Bildung des Stadtmessungsbezirkes München aus dem frühern Bezirke München verbleibende Rest bildet nun den Landmessungsbezirk München und umfaßt derselbe sonach noch die Landgerichte München l. und r. der

Isar mit Ausnahme der Gemeinden Neuhausen, Schwabing, Thalkirchen und Untersendling.

Nr. 1696. Staatsministerium der Finanzen.

Nachdem die allgemeine Landesvermessung durch die k. Steuerkataster-Commission beendigt ist, hat sich das Bedürfniß ergeben, für die praktische Ausbildung der Geometer-Candidaten durch deren Verwendung im Kataster-Ummessungs- und Umschreibdienste Fürsorge zu treffen. Es wird daher zur Heranbildung eines tüchtigen, mit dem gesammten Katasterdienste vertrauten Geometerpersonals in Bezug auf die Ausbildung, Verwendung und Qualificirung der geprüften Geometer-Candidaten vorläufig verfügt, was folgt:

1.

Jeder Geometer-Candidat hat nach erstandener theoretischer Prüfung zum Behufe seiner weiteren Ausbildung für die praktische Bezirks-Geometer-Prüfung eine zweijährige Praxis im Kataster-Ummessungs- und Umschreibdienste zu nehmen. Hievon sind 12 Monate der Geometerpraxis bei einem Bezirksgeometer und 12 Monate der Kataster-Umschreibpraxis bei einem Rentamte zu widmen. Nur solchen Candidaten, welche sich über die mit Fleiß und Fortgang vollendete vorschriftsmäßige Praxis und zugleich über ein untadelhaftes Betragen auszuweisen vermögen, wird künftig die Zulassung zur praktischen Bezirksgeometer-Prüfung ertheilt werden.

2.

Nach erstandener praktischer Prüfung haben die Adspiranten um Bezirksgeometerstellen ihre Praxis bei Bezirksgeometern oder bei Rentämtern bis zu ihrer Anstellung ununterbrochen fortzusetzen. Für diese Anstellung ist neben der Concursnote die in der fortgesetzten Praxis erworbene Qua-

lifikation maßgebend, und es wird bei Besetzung von Bezirks-geometerstellen vorzugsweise auf jene Aspiranten Bedacht genommen werden, welche sich mit dem gesammten, die Evidenthaltung der Kataster und Pläne umfassenden Katasterdienste vollständig vertraut gemacht und während ihrer Verwendung bei Kreisobergeometern, dann bei Rentämtern oder Bezirksgeometern Beweise ihrer praktischen Kenntnisse, Geschäftsgewandtheit und Verlässigkeit gegeben haben. Jeder Aspirant um eine Bezirksgeometerstelle hat der k. Regierungsfinanzkammer, in deren Bezirk er seine Praxis fortsetzt, anzuzeigen, wo er in Praxis getreten ist, und es ist diese Anzeige bei jedem Wechsel in der Praxis zu erneuern. Die k. Regierungen, Kammern der Finanzen, haben über die in ihrem Kreise practicirenden, ihrer dienstlichen Ueberwachung gemäß §. 69 des Grundsteuergesetzes unterstellten Aspiranten Qualificationslisten in der allgemein vorgeschriebenen Form, nach Einvernehmung des Obergeometers und, soweit nöthig, nach Vernehmung der Rentämter und Bezirksgeometer herzustellen, worin sie sich über das dienstliche und außerdienstliche Verhalten und über die Befähigung und Würdigkeit jedes Candidaten zur Anstellung als Bezirksgeometer bestimmt aussprechen werden. Diese Qualifikations-Listen sind jährlich zu ergänzen und im Monate December — zum ersten Male im December d. J. — in Vorlage zu bringen. Bei dieser Vorlage sind jene Candidaten, welche die Rentämter in Evidenthaltung der Kataster durch ersprießliche Dienstleistungen wesentlich unterstützt haben, besonders zu bezeichnen. Gleichzeitig mit Vorlage der Qualificationslisten für die Aspiranten und Bezirksgeometerstellen sind künftig auch die, gemäß der Entschließung v. 23. Dez. 1850 Nr. 21161 herzustellenden Qualificationslisten für die Bezirksgeometer selbst einzubefördern, und es ist in Letzteren stets besonders hervorzuheben, ob die Erledigung der Mes-

fungsaufträge, der Ueberträge in die verschiedenen Planexemplare und der Neubauten-Messungen im Laufenden ist oder nicht. Für diejenigen Aspiranten um Bezirksgeometerstellen, welche bei der k. Steuerkataster-Commission verwendet werden, sind die Qualificationslisten von dieser Stelle anzufertigen und vorzulegen.

3.

Den Bezirksgeometern bleibt auch fernerhin gestattet, unter ihrer Controle und Haftung mit Genehmigung der betreffenden k. Regierungsfinanzkammer Geometerprakticanten zu selbständigen Vermessungen auf dem Felde zu verwenden, sofern dieselben die Bezirksgeometer-Prüfung mit Erfolg bestanden haben und gemäß der Entschließung vom 10. Juni 1860 Nr. 7020 auf gewissenhaften Vollzug der ihnen zu übertragenden Vermessungsoperationen eidlich verpflichtet sind. Bei Ertheilung der Bewilligung zur Annahme solcher Messungs-Assistenten werden die k. Regierungen, K. d. F., ausdrücklich auf die Bestimmungen der gedachten Entschließung hinweisen, wornach:

a. den Messungs-Assistenten nicht gestattet ist, für die ihnen übertragenen Arbeiten von den Betheiligten Vergütungen anzusprechen oder zu empfangen;

b. den Betheiligten besondere Diäten für die Assistenten nicht aufgerechnet werden dürfen, deren Remunerirung vielmehr den Bezirksgeometern obliegt, wogegen derselbe die normativmäßigen Gebühren zu beziehen hat;

c. die Bezirksgeometer verbunden sind, die von ihren Assistenten auf dem Feld selbständig vollzogenen Arbeiten in ihren Tagbüchern ausdrücklich zu bemerken.

Die Vergütungen, welche den Assistenten von den Bezirksgeometern gewährt werden, sind in den Qualificationslisten der Letzteren vorzumerken.

Sollte ein Bezirksgeometer es an der erforderlichen Ueber-

wachung seines Assistenten fehlen lassen oder dieser zu begründeten Klagen Anlaß geben, so wird die k. Regierung, K. d. F., nicht unterlassen, die ertheilte Genehmigung sofort zurückzuziehen; auch wird dieselbe darauf halten, daß in der Regel nicht mehr als höchstens 2 Assistenten gleichzeitig bei einem Bezirksgeometer sich befinden. Aus Anlaß verschiedener Anzeigen wird den k. Regierungs-Finanzkammern noch dringend anempfohlen, die selbständige Vornahme von Vermessungen durch hiezu nicht autorisirte Prakticanten oder Gehülfen der Bezirksgeometer nicht zu dulden und bei ferneren Zuwiderhandlungen gegen die desfalls gegebenen Vorschriften sofort nachdrücklich einzuschreiten. Geometer-Candidaten, welche nur die theoretische, nicht aber auch die praktische Prüfung bestanden haben, können nur mit Bewilligung des unterfertigten k. Staatsministeriums zu selbständigen Arbeiten verwendet werden.

4.

Für den Fall, als bei einem Bezirksgeometer Messungsrückstände anwachsen sollten und eine Verkleinerung des Messungsbezirkes nicht räthlich erscheint, wird die k. Regierung, K. d. F., die Aufstellung eines Aushilfsgeometers für einen Theil des Bezirkes bei dem unterfertigten kgl. Staats-Ministerium beantragen. Diese Aushilfsgeometer haben die regulativmäßigen Gebühren für ihre Arbeiten zu beziehen, wogegen ihnen obliegt, den Currentdienst und die Aufarbeitung der Retardaten selbständig zu erledigen, bis der Bezirksgeometer wieder in der Lage ist, seinen ganzen Bezirk übernehmen und versehen zu können.

5.

Gesuche um Uebertragung von Bezirksgeometerstellen, desgleichen Versetzungs- und Beförderungsgesuche von Bezirksgeometern sind bei derjenigen k. Regierungsfinanzkammer einzugeben, in deren Bezirk der Bewerber verwendet oder

angestellt ist. Diese Gesuche sind an das unterfertigte k. Staatsministerium gutachtlich einzubefördern. Nur die bei der k. Steuerkataster-Commission verwendeten Adspiranten haben ihre Anstellungsgesuche bei dieser Stelle einzugeben.

Nachdem die Zahl der Bezirksgeometer schon seit mehreren Jahren bis in die jüngste Zeit vermehrt wurde, um dem Bedürfnisse des Katasterdienstes und der betheiligten Grundbesitzer thunlichst zu genügen, und nachdem die Bezirksgeometer nun auch in die Lage gesetzt sind, sich durch Aufnahme geprüfter Geometer als Prakticanten und Assistenten ausreichend unterstützen zu lassen, darf erwartet werden, daß es den Bezirksgeometern fortan gelingen werde, ihre Aufgabe stets rechtzeitig zu erledigen und Klagen über Messungs-Verzögerungen fern zu halten.

Zu den k. Regierungsfinanzkammern wird vertraut, daß sie bei wahrgenommenen Rückständen ohne Verzug nach den gegebenen Direktiven vorgehen und eintretenden Falls die Aufstellung von Aushilfsgeometern oder, wenn nöthig, eine weitere Verkleinerung der Messungsbezirke rechtzeitig bei dem unterfertigten k. Staatsministerium anregen werden.

Gegenwärtige Entschließung ist durch das Kreisamtsblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

München, den 6. Februar 1866.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

(gez.) **v. Pfeufer.**

Die Ausbildung und Verwendung
des Geometer-Personals betr.

Nach höchstem Finanzministerialrescript vom 22. Febr. 1866 Nr. 2226 wurden die Umbildung der dermaligen 11 Messungsbezirke im Kreise von Unterfranken und Aschaffen-

burg, und resp. die Bildung von drei neuen Bezirken Volkach, Lengfurt und Gersfeld genehmigt.

Personal-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 16. Febr. l. Js. dem Buchdruckereibesitzer Friedrich Wolf den Hoftitel als: Königlicher Hofbuchdrucker und dem Kunst-, Papier- und Schreibmaterialien-Händler Carl Zeller den Hoftitel als: Königlicher Hof-Schreibmaterialien-Händler allergnädigst zu verleihen geruht.

Für den Landmessungsbezirk München wurde laut höchsten Finanzministerialrescripts vom 5. II 1866 der Bezirksgeometer Wenglein in München nach Antrag bestätigt.

Laut höchsten Finanzministerialrescriptes vom 8. Februar 1866 wurden die im Kreise Oberpfalz und Regensburg neugebildeten Messungsbezirke nachstehenden Geometern übertragen:

Bezirk Kemnath, dem k. Ummessungsgeometer Bernhard Geyer,

Bezirk Velburg dem Katastergeometer Nikolaus Karg,

Bezirk Walderbach dem Katastergeometer Friedrich Sixt;

Auf den durch Todesfall erledigten Messungsbezirk Cham wurde der Katastergeometer Friedrich Collorio berufen.

Nach höchstem Rescripte des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 21. Februar 1866 wurde

der Stadtmessungsbezirk München dem Bezirksgeometer Johann Hochgaßner zu Aibling, seiner Versetzungsbitte entsprechend, übertragen;

für den Messungsbezirk Burghausen wurde der Assistent des Obergeometers der k. oberbayer. Regierung K. d. F., Alois Koch und für den Messungsbezirk Rain der Katastergeometer Wilhelm Graf bestimmt.

Durch hohe Entschließung der k. Steuerkatasterkommission vom 24. Februar lfd. Jahres wurden die Messungspraktikanten Müller Peter und Neubauer Adolph als Katastergeometer recipirt.

Gestorben:

Leybold Friedrich, pens. k. Obergeometer, 90 J. a., in Augsburg;

Textor Mathias, Obergeometer der k. Steuerkataster-Kommission, 39 J. a., in München.

Bekanntmachungen.

Als ständige Abonnenten zur Zeitschrift für Geometer haben sich weiter gemeldet:

110. Herr Steuergeometer Befelein z. Z. dahier,
111. „ „ Hoffstetten z. Z. dahier.
112. „ „ Müller Peter z. Z. dahier,
113. „ Bezirksgeometer Sartori in Schwabach.

Für den Jahrgang VII der Zeitschr. f. G. 1866 wurden seit dem 27. Januar l. Js. nachstehende Abonnementsbeiträge vereinnahmt:

Von der k. Steuerkataster-Komission für 2 Ex.	8 fl.	—	kr.
„ „ „ Regierung von Mittelfranken für 2 Exemplare . .	8 „	—	„
„ „ „ „ „ Oberpfalz u. Regensburg . . .	4 „	—	„
„ „ „ „ „ Schwaben u. Neuburg	4 „	—	„
„ „ „ „ „ Unterfranken u. Aschaffenburg .	4 „	—	„

Vom k. Kreisobergeometer Herrn Stadelmayer in Augsburg . . .	5 fl.	— kr.
„ „ „ „ v. Fabris in Regensburg	4 „	— „
„ „ Obergeometer Herrn Bumiller in München	4 „	— „
„ k. Bezirksgeometer Herrn Graf in Rain . .	4 „	— „
„ „ „ „ Scheubeck in Wasserburg	4 „	— „
„ „ „ „ Vogt in Ingolstadt	5 „	— „
„ „ „ „ Herold in Tölz .	5 „	15 „
„ „ „ „ Moosbauer in Wolfratshausen . .	5 „	— „
„ „ „ „ Heyder in Regensb.	22 „	— „
„ „ „ „ Fröhlich in Obermoschel	5 „	— „
„ „ „ „ König in Simbach	5 „	— „
„ „ „ „ Geyer in Kemnath	6 „	— „
„ „ „ „ Fodermaier in Pfarrkirchen . . .	4 „	— „
„ „ „ „ Weimer in Langenkandel	4 „	— „
„ „ „ „ Sartori in Schwabach	5 „	— „
„ technischen Revisor Herrn Schäffler in Augsburg	4 „	— „
„ k. Steuergeometer Herrn Neuer in München	5 „	— „
„ „ „ „ Müller in München	5 „	— „
„ „ „ „ Schaaf in München	4 „	— „
„ „ „ „ Schreiner Andr. in München	4 „	— „
„ Messungspraktikanten Herrn Lindner, z. Z. in München . . .	4 „	— „
„ „ „ Heinl in München	4 „	— „
„ Messungsadspiranten „ Wurm in München	4 „	— „
„ „ „ Wolf in München	4 „	— „
„ „ „ Dorsch, Moritz in München . . .	4 „	— „
	157 fl.	15 kr.

München den 4. März 1866.

Redakteur: K. Spielberger.
Kgl Hofbuchdruckerei von Dr. C. Wolf & Sohn.

Zeitschrift für Geometer.

Nro. III & IV.

München im Juni 1866.

Dienstes-Einnahmen und Ausgaben eines Bezirksgeometers.

(Fortsetzung.)

II. Schreib-Materialien.

	a.		b.	
1.* Feines Schreibpapier, 1 Buch à 18 kr.	— fl. 18 kr.;	3 Buch		— fl. 54 kr.
2.* Weißes, handgeschöpftes Schreibpapier, 6 Buch à 15 kr.	1 „ 30 „	12 „		3 „ — „
3.* Maschinen-Conceptpapier 10 Buch à 9 kr.	1 „ 30 „	20 „		3 „ — „
4. Fließpapier, 1 Buch à 24 kr.	— „ 24 „	3 „		1 „ 12 „
5. Briefpapier, großes, 1 Buch (48 Bogen)	— „ 30 „	2 „		1 „ — „
6. Briefpapier, kleines, 1 Buch (96 Bogen)	— „ 30 „	3 „		1 „ 30 „
7. Couverts, verschiedener Größe 25 Stück à 21, dann à 12 u. 9 kr.	— „ 42 „	je 50 Stück		1 „ 24 „
Transport	5 fl. 24 kr.			12 fl. — kr.

*) Empfehlenswerthe Schreibpapiere sind z. B. zu haben bei Kaufmann Zeller in München, Rosengasse Nr. 3: Ad 1. Pro patria (zu Berichten ꝛc.) per Buch 18 kr.; ad 2. Extradickes Kanzlei-Papier (zu Tabellen, Rennern) per B. 15 kr.; ad 3. Gelb-Maschinen-Concept per B. 9 kr.; ad 29. Pandekten-Papier (zu Scripten, Brouillons ꝛc.) per Buch 14 kr.

		a.	b.	
	Transport:	5 fl. 24 kr.		12 fl. — kr.
8.	Groschenstempel zu Eingaben, Quittungen ꝛc., 1 Bogen à 3 kr. 2 dl.	1 fl. 24 kr.;	1 Buch	1 fl. 24 kr.
9.	Gänsfedern, 2 Bund à 30 kr. . . . . (Schreibstahlfedern)	1 „ — „	6 Bund	3 „ — „
10.	Bleistifte (v. I, Nr. 12, pag. 5 d. Z. f. G.)	. — „ — „	. . . .	— „ — „
11.	Schwarze Dinte, 1 Flasche (Maß)	— „ 24 „	1 Krug	— „ 24 „
12.	Rothe Dinte, 1 Glas .	— „ 18 „	3 Gläser . . .	— „ 54 „
13.	Blaue „ 1 „ .	— „ 15 „	3 „ . . .	— „ 45 „
14.[o]	Actendeckel, graue und rothe, starke per Bogen 2 kr., je 3 Buch . . .	4 „ 48 „	je 5 B., in Sa. 10 B.	8 „ — „
15.	Actendeckel, graue, dünne, 3 Buch, à 30 kr. . .	1 „ 30 „	10 Buch . . .	5 „ — „
16.	Packpapier, großes und starkes, per Bogen 3 kr. ½ Buch	— „ 36 „	1 Buch . . .	1 „ 12 „
17.	Packpapier, kleineres u. dünner, per Bogen 1 kr. 2 dl., 1 Buch	— „ 36 „	3 Buch . . .	1 „ 48 „
18.	Feines Siegellack, 6 Stangen à 9 kr. .	— „ 54 „	12 Stangen .	1 „ 48 „
19.	Pack-Siegellack, 6 St. à 5 kr.	— „ 30 „	12 Stangen .	1 „ — „
20.	Oblaten, große, 3 Schachteln à 100 Stück, à 6 kr.	— „ 18 „	6 Schachteln .	— „ 36 „
	Transport:	17 fl. 57 kr.		37 fl. 51 kr.

[o] Das Lithographiren von Aktendeckeln mit den Namen der P. T. Herrn Bezirksgeometer sammt Stein kommt auf 4 fl. zu stehen. Der Abdruck von je einem Buch hievon auf starkes Aktendeckelpapier, blau oder roth, kostet 1 fl. incl. Papier.

	a.		b.	
	Transport:	17 fl. 57 kr.		37 fl. 51 kr.
21. Starken Bindfaden,	1 Knäuel (1/2 Pfd.) .	— fl. 20 kr.	2 Knäuel .	— fl. 40 kr.
22. Dünnen Bindfaden,	1 Knäuel (1/2 Pfd.) . .	— „ 12 „	3 Knäuel .	— „ 36 „
23. Ungebleichten Heftfaden,	3 Strang à 4 kr. . .	— „ 12 „	12 Stränge	— „ 48 „
24. Blau und weißen Faden,	1 Spule	— „ 9 „	3 Spulen . .	— „ 27 „
25. Heftnadeln,	4 Stück .	— „ 2 „	10 Stück . . .	— „ 5 „
26. Feder-, Radir- rc. Messer,	1 Stück	1 „ 12 „	3 Stück . .	3 „ 36 „
27. Würfellineals,	3 Stück à 4 kr.	— „ 12 „	9 Stück . . .	— „ 36 „
28. Streckmappen,	6 Stück à 15 kr.	1 „ 30 „	24 Stück . .	6 „ — „
29.* Pandektenpapier,	3 Buch à 14 kr.	— „ 42 „	6 Buch . . .	1 „ 24 „
Hiezu die lithographirten Papiere:**)				
30. Ein- und Auslauf-Journal,	1 Buch . . .	— „ 30 „	2 „ . . .	1 „ — „
31. Tagbuch-Papier,	3 Buch	1 „ 30 „	6 „ . . .	3 „ — „
32. Postbuch,	1 Buch . . .	— „ 30 „	3 „ . . .	1 „ 30 „
	Transport:	24 fl. 58 kr.		57 fl. 33 kr.

**) Von den lithographirten Papieren ist Nr. 30, 31, 33, 36, 37 u. 38 in der lithographischen Anstalt von Wolf und Sohn, Dultplatz 11 1/2, in München schon jetzt zu haben, und zwar so, wie solche in Oberbayern und Niederbayern zum größten Theile in Anwendung kommen; Nr. 35 ist beim Conservatorium der k. Steuerkat.-Commission à 24 kr. per B. auf grauem, à 30 kr. per B. auf weißem Papier zu haben; Nr. 32 u. 34 müssen vorerst noch selbst angefertigt werden.

		a.		b.
	Transport:	24 fl. 58 kr.		57 fl. 33 kr.
33.	Messungsanmeldungen, 3 Buch	1 fl. 30 kr.	6 Buch . . .	3 fl. – kr.
34.	Vormerkungsbuchs-Tabellen, 5 Buch	2 „ 30 „	10 „ . . .	5 „ — „
35.	Flächenrechnungs-Manual, 5 Buch	2 „ 30 „	10 „ . . .	5 „ — „
36.	Flächenrechnungs-Manual für Planimeter, 1 Buch	— „ 30 „	3 „ . . .	1 „ 30 „
37.	Operats-Tabellen-Titelbögen, 6 Buch	3 „ — „	10 „	5 „ — „
38.	Operats-Tabellen-Einlagbögen, 5 Buch . . .	2 „ 30 „	10 „	5 „ — „
	Summa II Schreibmaterialien	= 37 fl. 28 kr.		= 82 fl. 3 kr.

(Forts. folgt.)

Kataster-Umschreibwesen und dessen Vollzugs-Organe.

Nr. 112 vom 23. April 1866 des Nürnberger Anzeigers brachte unter dieser Ueberschrift den hier nachstehend wörtlich abgedruckten Artikel, welcher dem dermaligen Geschäftsführer in den allgemeinen Standesangelegenheiten der Geometer von mehreren Fachgenossen behufs einer Erwiderung zugesandt wurde.

Die Besprechung der Standesangelegenheiten in der öffentlichen Tagesliteratur dürfte aber ein für alle Mal auf das Minimum beschränkt werden; in dem vorliegenden speziellen Falle wurde aber, abgesehen von vielen andern Gründen, schon deßhalb eine öffentliche Erwiderung nicht für nöthig erachtet, weil sich die Zeitungsleser bei den ver-

maligen politischen Verhältnissen um Dinge von größerm und allgemeinen Werthe interessiren, und die Mehrzahl derselben, als Laien auf diesem Felde, die Erwiderung wohl kaum näher beachten würden, wie dieß wohl auch von dem Artikel selbst anzunehmen sein dürfte.

Wenn wir den Artikel hiemit in unsere Zeitschrift aufnahmen, so geschah es, weil es für die Standesangehörigen stets von Interesse ist, wie über ihre Berufsaufgabe jeweils von verschiedenen Seiten geurtheilt wurde, und weil gerade dieser Artikel gewisse, oft besprochene unangenehme Verhältnisse in der Stellung des Bezirksgeometers recht klar darstellt.

„Einem jüngst in Beziehung auf künftige Heranbildung von Bezirksgeometern ergangenen höchsten Finanz-Ministerial-Erlasse entnehmen wir mit Genugthuung, welch' hohen Werth die höchste Stelle auf die geordnete Erhaltung und Fortführung des mit enormen Opfern hergestellten Landeskatasters legt. Wenn wir auch zur Zeit noch nicht recht klar zu sehen vermögen, wie die Rentämter durch vorübergehende Dienstleistungen von Geometer-Assistenten, die überdieß nur einen rein informativen Charakter an sich tragen, eine wesentliche Unterstützung in ihrer schwierigen Geschäftsaufgabe finden sollen, so ist es doch im Allgemeinen als ein erfreuliches Zeichen der Zeit zu betrachten, soferne wir hierin eine Manifestation erkennen wollen, daß man entscheidenden Ortes die Wichtigkeit des rentamtlichen Hilfsarbeiters anerkennt.

Indeß bedünkt es uns, seien bei Erlaß dieser höchsten Anordnung noch andere Motive maßgebend gewesen, insbesondere wenn wir in Erwägung bringen, daß es **seit Jahrzehnten schon das ausgesprochene Bestreben der Bezirksgeometer ist, den Kataster-Umschreib-Dienst bei den Rentämtern selbstständig zu über-**

nehmen und auf diese Weise mit der Zeit als eigene Nebenbeamte der Rentämter zu figuriren. (?)*

Nun ist aber die Ausführung dieses Planes leider eine keineswegs so leichte Aufgabe, wie es sich der Laie etwa vorstellen mag. Ein geordnetes Umschreibwesen ist die eigentliche Seele des Rentamtes, von ihm hängt nicht nur die Ordnung des Katasters, sondern auch die Ordnung des Steuer-Gefälls-Stockes des Amtsbezirkes ab. — Die geordnete Instandhaltung des Kataster-Umschreibwesens erfordert — wie die langjährige Erfahrung sprechend bezeugt — die ausschließliche Kraft bewährter, erfahrener und geschäftskundiger Fachmänner. Als solche vermögen wir aber die Bezirksgeometer nimmermehr zu erkennen. Wer die Wichtigkeit des Umschreibwesens bei den Rentämtern wahrzunehmen Gelegenheit hatte, wird unser Urtheil gerechtfertigt finden.

Das rentamtliche Umschreibwesen setzt eine genaue Kenntniß aller Steuer-Gesetze voraus, es bedingt aber auch volle Erfahrung in allen übrigen Zweigen des rentamtlichen Geschäftsdienstes und vor Allem eine Verlässigkeit und Geschäfts-Routine, wie sie sich der Fachmann nur in langjähriger Praxis anzueignen vermag. Wir erinnern hier vorübergehend nur an die Behandlung der Häuser-Neubauten in Absicht auf Besteuerung, der Steuerveränderungen, der Zielsregister, der Evidenz der Kataster und Grundbücher über die verschiedenen ständigen und unständigen Gefälle, dann der Bodenzinse der Staats- und der Ablösungskassa, ganz abgesehen von den Umschreibungen auf Grund der Art. 24 und 42 des Tax-Gesetzes und von der Fortführung der Kataster-Auszüge der Unterthanen.

Wollte man die amtlichen Steuer-Gefälls-Stocks, überhaupt die geordnete Erhaltung des Katasterwesens wirklich

ernstlich gefährden, so wüßten wir kaum ein sachdienlicheres Mittel zum Zweck, als das rentamtliche Umschreibwesen den Händen **unerfahrener** Bezirksgeometer zu überantworten. — Indessen wird unter solchen Umständen voraussichtlich jedes Rentamt jede fernere Haftung für die Richtigkeit des Steuer-Gefälls-Solles ablehnen.

Aus diesen Gründen halten wir die **Vereinigung des Bezirksgeometer-Dienstes mit dem rentamtlichen Umschreibdienste schlechterdings für absolut unmöglich.***) Selbst bei dem besten Willen wird keinem Bezirksgeometer die nöthige Zeit übrig bleiben, welche die Evidenthaltung des Catasters erfordert; er wird diese Sparte seinen Gehilfen überlassen müssen, womit dem Ganzen nicht gedient ist, sondern höchst wahrscheinlich noch größere Kosten als bisher erwachsen. Hiedurch wird unseres Erachtens nur eine unnöthige Geschäftszersplitterung hervorgerufen, welche, im günstigsten Falle, eine endlose Vielschreiberei zwischen Rentämtern und Geometern veranlaßt. —

Es entsteht hier für den Praktiker eine ganz andere Frage, nämlich die, ob es **nicht zweckdienlicher und gerathener sei, das Institut der Bezirksgeometer mit der Zeit ganz und gar aufzuheben, das Personal der Rentämter dagegen so auszubilden, daß es auch dem technischen Theile des Katasters gewach-**

*) Für diese Vereinigung haben auch die Bezirksgeometer in ihrer Mehrzahl bisher **nicht** gestimmt, weil vorerst mehr Gründe dagegen, als dafür sprechen dürften, allein die Möglichkeit der Vereinigung wurde von denselben nicht widersprochen. (Z. f. G. Bd. I, Probe-Nr. p. 23).

sen erscheint.*) **Hiemit würden dem Lande große Kosten erspart.** (?)

Der Ausführung dieses Projektes scheinen uns **bei der elementaren** (?) **Behandlung der Kataster-Technik** überhaupt keine allzugroßen Schwierigkeiten im Wege zu stehen, **jedenfalls** aber ist die Möglichkeit der Durchführung **eher** vorhanden, als sie bei einer Behandlung des Umschreibwesens durch die Bezirksgeometer vorausgesehen werden kann. (?)

Betrachten wir den Eingangs erwähnten höchsten Erlaß noch von einem anderen Standpunkte, so werden wir darin die Absicht erkennen, vorerst damit dem Umschreibgehilfen-Personal-Mangel bei den Rentämtern nach Möglichkeit abzuhelfen. Ob dieß gelingen wird, ist eine andere Frage, deren richtige Beantwortung nach dem Vorausgesagten nicht schwer fallen dürfte. Voraussichtlich aber wird es nun in Kürze dahin kommen, daß die **wenigen** tüchtigen Umschreib-Gehilfen der Rentämter unter so bewandten Verhältnissen ihres wenig beneidenswerthen Dienstes, dem sie sich ihr Leben lang mit einer Zähigkeit und Ausdauer ohne Gleichen, hoffend auf eine wohlverdiente bessere Zukunft, gewidmet haben, vollends überdrüssig und denselben ehestens ganz zu verlassen trachten werden.

Dem bisherigen Umschreibgehilfenpersonal der Rentämter ist die Aufgabe zugefallen, die Geometer-Aspiranten im Umschreibdienste einzuführen und zu unterrichten, und ist ihm hie-

*) Hier widerspricht der Verfasser seiner so eben aufgestellten Ansicht über die Vereinigung des Ummessungs- und Umschreib-Dienstes selbst.

durch die Aussicht eröffnet, sich, **wenn es überhaupt möglich wäre, von Letzteren verdrängt zu sehen.** Wahrlich, es reihen sich an diesen Gedanken bittere Erinnerungen für Fachmänner, welche ihr ganzes Leben dem undankbaren rentamtlichen Dienste zum Opfer bringen, und wir können, offen gestanden, unmöglich im Ernste daran glauben, daß die hohe Staats-Regierung so schlechterdings darein willigen wird, die bisher geordneten Zustände der rentamtlichen Kataster und der hiemit zusammenhängenden Solls-Evidenz so ernstlich zu gefährden.

Möchte doch unsere hohe bayerische Staatsregierung gegenüber dem Rentamts-Personal endlich einmal jene Billigkeit walten lassen, auf die es durch seine unleugbaren Verdienste um das öffentliche Interesse wahrlich nicht ganz unbegründeten Anspruch hat, dann wird es von selbst gelingen, den Personal-Mangel bei den Rentämtern zu heben, Verstimmung und Mißmuth des Personals werden schwinden und an deren Stelle Eifer, Lust und Liebe zum Dienste treten, Elemente, ohne welche niemals ersprießliche Früchte erwartet werden dürfen."

Varia.

Die Frage über Zulassung der Professoren zum allgemeinen Unterstützungsvereine für Staatsdiener-Relikten ist nun (nach dem bayr. Landboten Nr. 70 v. 11. III. 1866) zu Gunsten dieser Beamten-Kategorie entschieden worden. Wollen wir hoffen, daß auch die Kreisobergeometer sich bald einer gleich günstigen Entscheidung zu erfreuen haben.

Unter denjenigen, welche in jüngster Zeit vom General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins mit der großen silbernen Vereins-Denkmünze ausgezeichnet worden sind, befindet sich der leider viel

zu früh verstorbene Geometer-Assistent Galster, bekannt wegen seiner großen Leistungen im Arrondirungsfache. (Bayr. Zeitung, Nr. 130 v. 11. V. 1866, pag. 1121).

Gesetze, Verordnungen, Generalia etc.

Durch die nachbezeichneten höchsten Rescripte des k. Staatsministeriums des Finanzen sind außer den bereits in den beiden früheren Nummern vorliegender Zeitschrift mitgetheilten Veränderungen in den Messungsbezirken noch die hier folgenden eingetreten:

d. d. 8. III. 1866 Nr. 2755. Das Rentamt Zusmarshausen wurde vom Messungsbezirke Augsburg abgetrennt und aus dem genannten Rentamtsbezirke ein neuer Messungsbezirk Zusmarshausen gebildet;

d. d. 12. III. 1866 Nr. 3080. Die dermaligen 11 Messungsbezirke in Niederbayern wurden um 2 neue, Landau und Mallersdorf, vermehrt.

Vom 15. III. 1866 Nr. 3247. Ist in Oberfranken gleichfalls eine Verkleinerung der bisherigen Messungsbezirke und die Bildung 2 neuer Bezirke Forchheim und Münchberg eingetreten; endlich

d. d. 19. III. 1866 Nr. 3427. Aus dem bisherigen Messungsbezirke Nürnberg wurden zwei Bezirke gebildet, nämlich Nürnberg, das Rentamt Nürnberg und die zum Rentamte Fürth gehörigen Gemeinden des Landgerichts Nürnberg umfassend, dann Hersbruck aus den Landgerichten Hersbruck, Altdorf und Lauf bestehend.

Nr. 15545.

Königreich Bayern.

Staatsministerium der Finanzen.

Auf den Bericht bez. Betr. vom 30. vor. Monats wird unter Rückgabe der Beilagen desselben genehmigt, daß bei

nachgewiesenem Bedarfe für die Bezirksgeometer Plankästen zur Aufbewahrung der Correctionsblätter, nummerirten Planexemplare und Flächenrepertorien angeschafft und die Kosten hiefür auf Regie der directen Staats-Auflagen verrechnet werden.

Diese Plankästen*) sind in das rentamtliche Inventar aufzunehmen und bei Personalveränderungen ebenso, wie die Pläne selbst als ärarialisches Eigenthum zu extradiren.

München, den 5. Dezember 1865.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

v. Pfeufer.

An die k. Regierung von Oberbayern,

K. d. F.

Die Anschaffung von Planschränken für die Bezirksgeometer betr.

Staatsministerium der Finanzen.

Seine Majestät der König haben allerhöchst zu genehmigen geruht, daß von dem k. Staatsministerium der Finanzen ein besonderes amtliches Blatt unter der Bezeichnung **„Finanz-Ministerialblatt“** herausgegeben werde, welches dazu bestimmt ist, die generellen Erlasse und Bekanntmachungen des k. Staatsministeriums der Finanzen aufzunehmen und zur Kenntniß der einschlägigen — der Finanzverwaltung angehörigen Central- und Kreisstellen und der Unterbehörden zu bringen.

---

*) Die hohe Regierung von Oberbayern läßt sich vor der speziellen Genehmigung und Einweisung der fraglichen Kosten Plan und Voranschlag in Vorlage bringen, wodurch sicher der Anschaffung ganz unzweckmässiger Plan- und Registratur-Schränke, wie man solche bei manchem Bezirksgeometer trifft, vorgebeugt wird.

Mit der Aufnahme in das Finanz-Ministerialblatt werden die betreffenden Erlasse für die einschlägigen Finanzstellen und Behörden als amtlich verkündet erachtet und sind sofort und ohne weitere und besondere Anregung gehörig zu beachten und zu vollziehen.

Die bisherige Bekanntgabe von generalisirten Finanz-Ministerialentschließungen im Wege autographirter Ausschreiben wird für die Folge in der Regel unterbleiben und die Mittheilung derselben lediglich durch Abdruck im Finanz-Ministerialblatte erfolgen.

Außer den generellen Erlassen des kgl. Staatsministeriums der Finanzen werden in das Finanz-Ministerial-Blatt aufgenommen werden:

1) generelle Erlasse von — der Finanzverwaltung angehörigen — Central- und centralisirten Stellen, welchen von Seite der betreffenden Kreisstellen, Aemter, Cassen und Behörden die gleiche Beachtung zuzuwenden ist;
2) Bekanntmachungen und generelle Erlasse der übrigen k. Staatsministerien, welche Finanz-Verhältnisse berühren;
3) Hinweisungen auf die im Gesetzblatt veröffentlichten Gesetze, dann die im Regierungsblatte ausgeschriebenen allerhöchsten Verordnungen;
4) Mittheilungen von — für finanzielle Interessen wichtigen — Erkenntnissen der Obergerichte;
5) Dienstesnachrichten, und
6) Statistische Notizen.

Das Finanz-Ministeralblatt hat auch die Bestimmung, an die Stelle der bisherigen Sammlungen von Verordnungen, Instructionen und Normen im Gebiete der Finanz-Verwaltung zu treten, wird periodisch je nach Bedarf und Stoff erscheinen und mit dem Kalenderjahre 1866 beginnen,

weshalb die seit dem 1. Januar 1866 erfolgten generellen Erlasse nachträglich werden geliefert werden.

Die Bestellung des Finanz-Ministerialblattes hat — unter Entrichtung des Abonnementspreises — durch die k. Post zu geschehen, durch welche auch die Versendung und Zustellung erfolgen wird.

München den 11. April 1866.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

v. Pfeufer.

An die k. Regierung, K. d. F., von N.

Die Herausgabe eines Finanz-Ministerialblattes betr.

Durch den Minister: der Generalsecretär Dr. Bischof.

Abdruck ad Nr. 5098[d].

Staats-Ministerium der Finanzen.

Unter Bezug auf die Bekanntmachung vom 11. April l. J. im Regierungsblatte Nr. 20 rubr. Betreffs, wird die k. Regierung, Kammer der Finanzen, hiemit beauftragt, die k. Kreiskasse, das k. Oberaufschlagamt, die sämmtlichen k. Rentämter, Forst- und Triftämter, die Aerarial- und Kommunalrevierförster, Triftmeister und Holzhofverwalter, dann die Bezirks-Geometer*) anzuweisen, von dem in nächster Zeit erscheinenden Finanzministerialblatt je ein Exemplar unter Entrichtung des Abonnementspreises von 1 fl. 30 kr. bei der einschlägigen k. Postbehörde zu bestellen.

Der Kostenbetrag ist auf Regie der betreffenden Stellen,

*) Da sonach die Bezirksgeometer durch diesen höchsten Beschluß in den Besitz des Finanzministerialblattes gelangen, so werden Verordnungen, Generalia rc. rc., welche daselbst veröffentlicht werden, wenn sie auch auf den Ummessungsdienst Bezug haben, in der Zeitschrift für Geometer nicht mehr abgedruckt.

Kassen, Aemter und Behörden, jener für die an die Bezirksgeometer abzugebenden Exemplare ist auf Regie des einschlägigen k. Rentamtes für direkte Staatsauflagen zu verrechnen.

Für gehörige Sammlung, Aufbewahrung und Inventarisirung des Finanzministerialblattes ist Sorge zu tragen.

Für die im Regierungsbezirke weiter bestehenden selbstständigen Finanzämter ist die Anschaffung des erwähnten Blattes gleichfalls zu veranlassen.

München den 20. April 1866.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

v. Pfeufer.

An die k. Regierung, K. d. F., von N.

Die Herausgabe eines Finanz-Ministerialblattes betr.

Durch den Minister:
der Generalsecretär
Ministerialrath
Dr. Bischof.

Ad Nr. 3207.

Staatsministerium des Handels rc.

Dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereines wird mit Bezugnahme auf die an sämmtliche k. Kreisregierungen, K. d. I., am 9. August v. Is. in untenbezeichnetem Betreffe erlassene und demselben gleichzeitig mitgetheilte Entschließung eröffnet, daß das kgl. Staatsministerium der Finanzen den von den Kreis- und Bezirks-Comité's des landwirthschaftlichen Vereins bezüglich der Bildung neuer Messungsbezirke abgegebenen Gutachten die sorgfältigste Würdigung und jede unbeschadet der Subsistenz der vorhandenen Bezirksgeometer thunliche Berücksichtigung zugewendet hat, in Folge dessen in jüngster Zeit, abgesehen von dem Regierungsbezirke der Pfalz, für welche

noch weitere Erhebungen geboten erscheinen, 15 neue Geometerbezirke gebildet wurden, nämlich:

in Oberbayern: die Bezirke München Stadt, Burghausen und Rain,

in Niederbayern: die Bezirke Landau und Mallersdorf,

in der Oberpfalz und von Regensburg: die Bezirke Walderbach, Velburg und Kemnath,

in Oberfranken: die Bezirke Münchberg und Forchheim,

in Mittelfranken: der Bezirk Hersbruck,

in Unterfranken und Aschaffenburg: die Bezirke Volkach, Lengfurt und Gersfeld und

in Schwaben u. Neuburg: der Bezirk Zusmarshausen.

Es bestehen nunmehr im Gesammtumfange des Königreichs 112 Messungsbezirke — 31 mehr als beim Beginne der gegenwärtigen Finanzperiode, und das k. Staatsministerium der Finanzen glaubt, daß diese Anzahl dem Bedürfnisse des Katasterdienstes und der Grundbesitzer vorerst genügen dürfte, zumal die Bezirksgeometer nun auch in die Lage gesetzt seien, sich durch Aufnahme geprüfter Geometer als Praktikanten und Assistenten ausreichend unterstützen zu lassen.

München den 2. April 1866.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

gez. **v. Pfretzschner.**

An das General-Comité des landwirthschaftl. Vereins.	Durch den Minister der General-Secretär gez. von Cetto.
Die Bildung neuer Messungs-Bezirke betr.	

Personal-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 3. Mai dem k. Hofbuchdrucker

Friedrich Wolf das Ritterkreuz I. Classe des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Laut der nachstehend näher bezeichneten höchsten Rescripte des kgl. Staatsministeriums der Finanzen sind die z. Z. vacanten oder neugebildeten Messungsbezirke, wie aus Folgendem ersichtlich, besetzt worden:

(8. III. 1866 Nr. 2755.) Zum Bezirksgeometer in Zusmarshausen wurde der technische Revisor bei der kgl. Regierungsfinanzkammer von Schwaben und Neuburg, Ernst Schäffler, ernannt.

(13. III. 1866 Nr. 3183.) Der durch Versetzung des Bezirksgeometers Hochgaßner in Erledigung gekommene Messungsbezirk Aibling wurde dem Bezirksgeometer Wilhelm Schott in Trostberg übertragen; für den hiedurch erledigten Bezirk Trostberg der Bezirksgeometer Anton Waltenberger bestimmt, und zwar der Versetzungsbitte beider entsprechend.

(27. III. 1866 Nr. 3849.) Der Messungsbezirk Landau a. d. J. wurde dem Katastergeometer Ludwig Uhl und der Messungsbezirk Mallersdorf dem Katastergeometer Adolph Monn übertragen.

(3. IV. 1866 Nr. 3849.) Zum Bezirksgeometer in Forchheim wurde der Katastergeometer Paul Reuther, z. Z. Assistent des Bezirksgeometers in Höchstadt a. d. Aisch, und zum Bezirksgeometer in Münchberg der Katastergeometer Friedrich Hoffstetten ernannt.

(11. IV. 1866 Nr. 4501.) Der erledigte Messungsbezirk Blieskastel wurde dem Katastergeometer Joseph Kummer, z. Z. Assistent im Messungsbezirke Augsburg, übertragen.

(24. IV. 1866 Nr. 4999.) Auf den neugebildeten Messungsbezirk Hersbruck wurde der Bezirksgeometer

Dominik Meiser seiner Bitte entsprechend versetzt; zum Bezirksgeometer in Nürnberg wurde der Katastergeometer Joseph Obermaier ernannt; der durch Todfall erledigte Messungsbezirk Weissenburg aber dem Katastergeometer Christoph Drescher, bisherigem Assistenten des kgl. Kreisobergeometers in Ansbach, übertragen.

(25. IV. 1866 Nr. 5174.) Der Messungsbezirk Volkach wurde dem Bezirksgeometer Franz Stöhr zu Zeil, seiner Versetzungsbitte entsprechend, übertragen. Für den Messungsbezirk Ebern wurde der Katastergeometer Leonhard Moll, für den Bezirk Lengfurt der Katastergeometer Georg Neuer und für den Bezirk Gersfeld der Katastergeometer und derzeitige technische Revisor der kgl. Regierung von Unterfranken, Ernst Loschge, bestimmt.

Bei der Landesvermessung im Herzogthume Sachsen-Meiningen werden für das heurige Jahr unter der Oberleitung des k. bayr. Steuerassessors Schönpaß, als Lokalmessungscommissär, nachstehende Techniker verwendet:

Zur Triangulirung in den Amtsbezirken Salzungen, Wasungen und Salfeld der k. Trigonometer Rathmaier, Joseph sen., der k. Obergeometer Lang, dann der k. Katastergeometer Joseph Rathmaier jun. und der meiningen'sche Landgeometer Krech.

Zum Vollzuge der Detailmessung, welche sich über die Amtsbezirke Meiningen, Gräfenthal und Saalfeld verbreitet, und wozu 4 Messungs-Sectionen „Meiningen, Herrmansfeld, Hoheneiche und Saalfeld" gebildet wurden:

a) die Messungsrevisoren: Müller, Schreiner Andreas, Uebelacker und Widmann;

b) die k. bayr. Katastergeometer: Auth, Befelein, Bernhart, Doifl, Eckert, Förg, Groll,

Heinl, Kaltenegger, Knauer, Kraus, Liebl, Linder, Meiser, Peter Müller, Adolph Neubauer, Paulus, Riederer, Roiderer, Schaaf und Staudinger;

c) die meiningen'schen Geometer: Callisen, Halbig, Heinz, Heß, Hoßfeld, Hunneshagen, Koch, Krell, Kriebisch, Liebermann, Marschall, Pfeifer jun., Starkloff, von Todtenwarth und Walter.

d) die Messungspraktikanten: (α schon früher in Sachsen verwendet) Drechsel, Ertl, Förtsch, Hittenkofer, Muthherr, Ruland, Strebel und Windstoßer Wilhelm; (β die heuer zum ersten Male bei der Landesvermessung verwendeten) Bräudlin, Düll, Gärtner, Gräßmann, Haselmeier, Hurt, Karl Neubauer und Schultheiß. (α und β sämmtlich von Bayern.)

Gestorben:

Otto Kees, Rath der k. Regierungsfinanzkammer von Oberbayern.

Anton Textor, k. pens. Classifications-Geometer, 74 J. a., in München.

Ludwig Schworm, kgl. Steuergeometer, 47 J. a., in München,

Daniel Galster, Messungs-Praktikant, 34 J. a., in Rosenheim.

Bekanntmachungen.

17. Ein Amsler'scher Planimeter ist zu verkaufen. Reher, k. Bezirksgeometer in Kusel (Pfalz).

18. Ein Meßtisch, ein Winkelspiegel und eine Distanzlatte von Blech zum Auseinanderschrauben (bequem auf Reisen) sind billig zu verkaufen; Gabelsbergerstraße Nr. 7/III.

19. Ein vollständiger, gut erhaltener Meßapparat ist billig zu verkaufen; Grün, Bezirksgeometers-Wittwe in Nördlingen.

20. Verschiedene gut erhaltene Meßinstrumente sind billigst zu verkaufen; Jäger, Bezirksgeometers-Wittwe in Kitzingen am Main.

21. Sehr gut erhaltene Meßinstrumente und zwar: a) ein Distanzmesser mit langem Lineal, b) 2 Meßtische mit Blattleisten, c) zwei Feldparapluie, d) 2 Plattenleder, e) eiserne Lineals und constante Stangenzirkel, f) eine 100schuhige Kette, g) 1 Distanzlatte, h) 1 Winkelspiegel, 1 Libelle, 1 Gradbogen 2c. 2c. werden nebst Verpackungskisten verkauft. Näheres ist bei dem k. Kreis-Obergeometer Reichart in München, Schillerstraße Nr. 41/II links zu erfragen.

In Folge der für geometrische Arbeiten auf den neuen Ostbahnlinien in jüngster Zeit ausbezahlten Gratifikationen sind dem Geometer-Unterstützungs-Verein bereits 10 fl. einbezahlt worden; weitere Beiträge von den übrigen Herren Interessenten stehen in Aussicht und wird hiemit jeder derselben im Interesse der edlen Sache zur Betheiligung eingeladen.

Abrechnung über Einnahmen und Ausgaben à conto der Zeitschrift für Geometer, hier für den Jahrgang VI 1865.

A. Einnahmen.

I. Subventions-Beiträge:

a) Vom k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten für 18$^{64}/_{65}$ (siehe pag. 26 des vorigen Jahrgangs VI) . . 100 fl. — kr.

b) von der k. Steuerkatasterkommis-

sion pro $18^{64}/_{65}$ 100 fl., also für die 3 ersten Quartale des Jahres 1865 (siehe pag. 154 des Bandes VI)	75 fl. — kr.	

Bemerkung. Die Anweisung der mit höchster Genehmigung pro 1865/66 aus dem Katasterfonde der Zeitschrift gnädigst zugewendeten Subvention à 100 fl. erfolgte erst unterm 10. März l. Js., daher die pro IV. Quartal 1865 treffenden 25 fl. erst mit den Einnahmen für den VII. Jahrgang verrechnet werden können.

Summa I:		175 fl. — kr.
II. Abonnements-Beiträge:		
Nach Nr. I v. J. 1865 pag. 26 (— 100 fl.)	94 fl. 39 kr.	
Nach Nr. II u. III v. J. 1865 pag. 68	167 fl. 47 kr.	
" " IV " " " " 88	68 fl. 45 kr.	
" " V u. VI " " " " 128	*47 fl. 54 kr.	
" " VII " " " " 154 (— 75 fl.)	33 fl. 24 kr.	
Nach Nr. VIII v. J. 1865 pag. 174	52 fl. 49 kr.	
" " IX " " " " 190	90 fl. 54 kr.	
" " X " " " " 204	79 fl. 26 kr.	
" " I " " 1866 " 12	91 fl. 3 kr.	
Summa II:		726 fl. 41 kr.
III. Inserate:		
Nr. 14 pag. 66	— fl. 18 kr.	
Nr. 15 u. 16 pag. 67 u. 128, lithographirte Geschäfts-Papiere betr., gratis	— fl. — kr.	
Summa III:		— fl. 18 kr.
Gesammt-Einnahme:		901 fl. 59 kr.

*) Statt 53 fl. 54 kr., wie solche auf pag. 128 vorgetragen sind, wurden hier blos 47 fl. 54 kr. aufgeführt, weil die vom Hrn. Bezirksgeometer Pitrof einbezahlten 6 fl. irrthümlich zweimal auf pag. 88 und 128 verrechnet wurden.

	Gesammt-Einnahme:	901 fl. 59 kr.

B. Ausgaben.

Druckkosten, Lithographieen, Autographieen, Porto, diverse Ausgaben, dann Redaction nach Beschluß II der Geometerversammlung vom J. 1863, Z. f. G. Band IV pag. 10		600 fl. — kr.
	Ersparnisse:	301 fl. 59 kr.

Hievon sind in Abrechnung zu bringen:

a) Die Auslagen für die Geschäftsführung vom 20. Nov. 1864 bis 31. Dec. 1865 (Z. f. G. Band I, pag. 92, IV, b) . .	21 fl. 48 kr.	
b) Die Kosten für die Anlage von Uebersichts-Tabellen und Verzeichnissen der Mitglieder des Geometer-Unterstützungsvereins, deren Beiträge 2c. 2c. auf zehn Jahre 1859—1869 . .	10 fl. 59 kr.	
Porto für verschiedene Ein- und Ausläufe in Sachen des genannten Vereins	1 fl. 11 kr.	
c) Nachträglich als Kosten der Geometerversammlung im Nov. 1864 (Z. f. G. Band V, pag. 167, I und Band VI, pag. 28):		
4 Reinschriften der Eingabe, die Bitte um Erhöhung des dermaligen Neubaumessungstarifs betr.	2 fl. 24 kr.	
Transport:	36 fl. 22 kr.	301 fl. 59 kr.

Transport: 36 fl. 22 kr. 301 fl. 59 kr.

2 Reinschriften des stenogr. Berichts der II. Sitzung . . 6 fl. — kr.

2 Reinschriften des stenogr. Berichts der III. Sitzung . . 6 fl. — kr.

In Summa: 48 fl. 22 kr.

Der Rest mit . . . 253 fl. 37 kr.

wurde bereits dem Geometer-Unterstützungsverein überwiesen und wird daher bei der nächsten Abrechnung hiefür als Einnahme erscheinen.

München, den 6. Mai 1866.

Spielberger.

Ständige Abonnenten der Zeitschrift für Geometer am 10. Mai 1866.

(Siehe Z. f. G. IV. Jahrgang 1863 pag. 10 u. 11.)

1. Hr. v. Ankershoffen, Bezgmtr.
2. „ Bachmann, „
3. „ Bayer, „
4. „ Befelein, Stgmtr.
5. „ Braun, Bezgmtr.
6. „ Brenner, „
7. „ Brochier, Stgmtr.
8. „ Brülbeck, Bezgmtr.
9. „ Bumiller, Obergmtr.
10. „ Dihm, Messgsprkt.
11. „ Doisl sen., Bezgmtr.
12. „ Doisl jun., Stgmtr.
13. „ Dorndorf, Bezgmtr.
14. „ Drechsel, Messgsprkt.
15. „ Drescher, Bezgmtr.
16. „ Dubois, Obergmtr.
17. „ Dorsch, Geometer.
18. „ Düll, Bezgmtr.
19. „ Edelmann, Bezgmtr.
20. „ v. Egger, „
21. „ Einsle, „
22. „ Engelach, „
23. „ Erhard, Bankinspektor.
24. „ Ertl, Messgsprkt.
25. „ Etienne, Bezgmtr.
26. „ Eyermann, „
27. Hr. Ferchel, Rud., Bezgmtr.
28. „ Förtsch, Messgsprkt.
29. „ Gärtner, Bezgmtr.
30. „ Gerstl, Steuerassessor.
31. „ Goebel, Bezgmtr.
32. „ Grähl, „
33. „ Groß, „
34. „ Günzler, „
35. „ Hannamann, Bezgmtr.
36. „ Handwerk, Jak., Bezgmt.
37. „ Hartmann, Obergmtr.
38. „ Heinl, Messgsprkt.
39. „ Herold, Bezgmtr.
40. „ Heyder, „
41. „ Hofstetten, „
42. „ Huber, Joh., Bezgmtr.
43. „ Huber, Bezgmtr.
44. „ Huber, Alois, Stgmtr.
45. „ Hurt, Bezgmtr.
46. „ Keim, Stgmtr.
47. „ Kerschbaum, Obergmtr.
48. „ Killian, Bezgmtr.
49. „ Koch, „
50. „ Koch, Alois, Bezgmtr.
51. „ Kohler, Bezgmtr.
52. „ Kühl, „

53. Hr. Kulzer, Stgmtr.
54. „ Kunig, Bezgmtr.
55. „ Lamprecht, „
56. „ Landauer, „
57. „ Lang, Obergmtr.
58. „ Lanz, Bezgmtr.
59. „ Lemberger, Bezgmtr.
60. „ Liebl, Stgmtr.
61. „ Linder, „
62. „ Loew, Bezgmtr.
63. „ Marberger, Bezgmtr.
64. „ Mascher, „
65. „ Mayrhofer, „
66. „ Mehrlich, Messgsprkt.
67. „ Meiser, Bezgmtr.
68. „ Merkle, Messgsprkt.
69. „ Messert, Bezgmtr.
70. „ Moosbauer, „
71. „ Muckenschnabl, Bezgmtr.
72. „ Müller, Bezgmtr.
73. „ Müller, Peter, Stgmtr.
74. „ Neubauer, Bezgmtr.
75. „ Neuer, „
76. „ Neuner, „
77. „ Obermaier sen., Bezgmtr.
78. „ Obermaier jun. „
79. „ Pasquay, Obergmtr.
80. „ Pausch, Bezgmtr.
81. „ Pitrof, „
82. „ Rathmayer, Otto, Bezgm.
83. „ Reber, Bezgmtr.
84. „ Reher, „
85. „ Reuther, „
86. „ Röther, „
87. Hr. Sartori, Bezgmtr.
88. „ Schaaf, Stgmtr.
89. „ Schäfler, Bezgmtr.
90. „ Scheubeck, „
91. „ Schleifer, „
92. „ Schmidt, „
93. „ Schnauffer, „
94. „ Schott, Eduard, Bezgm.
95. „ Schott, Wilhelm, „
96. „ Schreiner, Bezgmtr.
97. „ Seeberger, „
98. „ Seipel, „
99. „ Silberhorn, Stgmtr.
100. „ Sixt, Bezgmtr.
101. „ Spielberger, Steuerassess.
102. „ Stadelmayer, Obergmtr.
103. „ Stark, Obergmtr.
104. „ Staudinger, Bezgmtr.
105. „ Staudinger, Pet., Stgm.
106. „ Straßer, Bezgmtr.
107. „ Strobl, „
108. „ Stubenhofer, Messgspr.
109. „ Stuiber, Bezgmtr.
110. „ Sturm sen., Bezgmtr.
111. „ Sturm jun., Messgsprkt.
112. „ Textor, Bezgmtr.
113. „ Trapp, „
114. „ Uhl, „
115. „ Vogt, „
116. „ Waltenberger, Bezgmtr.
117. „ Wargau, Bezgmtr.
118. „ Wenglein, „
119. „ Wenninger, Ostbahngm.
120. „ Windstoßer, Bezgmtr.

Am 22. Januar vorigen Jahres belief sich die Zahl der ständigen Abonnenten auf 91, s. Z. f. G. Bd. VI, pag. 20—22; von denselben sind 2 (Hr. Cullmann, k. Steuerassessor, und Hr. Thalmayer, k. Bezirksgeometer) leider mit Tod abgegangen, der Zuwachs beläuft sich sonach, abgesehen von den inzwischen leider gleichfalls verstorbenen Hrn. Befelein, k. Bezirksgeometer, und Messungspraktikanten Hrn. Galster auf **31** neue ständige Abonnenten, was gewiß für die Zeitschrift der Geometer, wie für deren Redaction als eine erfreuliche Thatsache erscheint und deßhalb speciell hervorgehoben zu werden verdient.

Für den Jahrgang VII der Z. f. G. 1866 wurden seit dem 4. März lfd. Js. nachstehende Abonnementsbeiträge vereinnahmt:

Von der k. Regierung von Oberbayern für 2 Ex.	8 fl.	— kr.
" " " " " Niederbayern	4 "	— "
" " " " " Oberfranken	4 "	— "
Vom Generalcomité des landw. Vereins für 2 Exemplare	8 "	— "
Vom Trigonometer Hrn. Jos. Rathmayr in Hildburghausen	5 "	15 "
Vom Obergeometer der herzogl. sächsischen Regierung Hrn. Kerschbaum in Koburg	4 "	— "
Vom k. Kreisobergeometer Hrn. Gareis in Würzburg	4 "	— "
" " " " Reichart in München	4 "	— "
" " Bezirksgeometer " Colorio in Cham .	4 "	— "
" " " " Schreiner in Bärnstein	4 "	30 "
" " " " Brenner in Neumarkt	5 "	24 "
" " " " Hurt in Günzburg .	4 "	— "
" " " " Groß in Dünkelsbühl	4 "	30 "
" " " " Hofstetten in Münchberg	4 "	— "
" " " " Mascher in Aschaffenburg	4 "	— "
" " " " Sixt in Walderbach .	4 "	— "
" " Steuergeometer " Auth dahier	5 "	— "
" " " " Peter Müller dahier	4 "	— "
" " " " Kastenmaier "	5 "	24 "
" " " " Förg dahier "	4 "	— "
" Messungspraktikanten Hrn. Merkle dahier . .	4 "	— "
" " " Dorsch, Mor. dahier	4 "	— "
" " " Rasp dahier . . .	4 "	— "
" " " Schultheis dahier .	4 "	— "
In Summa	110 fl.	3 kr.

München, den 13. Mai 1866.*)

*) Dieses Datum wolle gefälligst stets beachtet werden, da die nach demselben eingelaufenen Gelder, wenn auch vor Ausgabe der jeweiligen Nummern der Zeitschrift an die Redaction gelangt, doch erst in der darauffolgenden Nummer zur Verrechnung kommen.

Redakteur: K. Spielberger.

Kgl. Hofbuchdruckerei von Dr. C. Wolf & Sohn.

Zeitschrift für Geometer.

Nro. V.

Mit Extrabeilage XII, Operats-Verzeichniß.

München im Juli 1866.

Dienstes-Einnahmen und Ausgaben eines Bezirksgeometers.

(Fortsetzung.)

III. Meß-Instrumente.

	a.		b.	
1.* Der gewöhnliche Meßtisch	55 fl. — kr.			55 fl. — kr.
2. Ein kleiner Meßtisch	— „ — „			40 „ — „
3. Der gewöhnliche Distanzmesser	140 „ — „			140 „ — „
4. Ein kleiner Distanzmesser	— „ — „			90 „ — „
5. Meßtischlibelle	5 „ 24 „	2 Stück		10 „ 48 „
6. Distanzlatte	15 „ — „	2 „		30 „ — „
7.° Gewöhnliche Meßtischblätter, 4 Stück	18 „ — „	6 „		27 „ — „
8. Kleine Meßtischblätter	— „ — „	4 „		12 „ — „
9 Blattleisten, 1 Paar	— „ 36 „	2 Paar		1 „ 12 „
10. Blattschrauben, 9 Stück à 9 kr.	1 „ 21 „	15 Stück		2 „ 15 „
11. Flanell, 2 Stück à 1 fl. 24 kr.	2 „ 48 „	3 große u. 3 kl.		7 „ 12 „
Transport:	238 fl. 9 kr.			415 fl. 27 kr.

* Die eingesetzten Preise für Nr. 1, 2, 3 2c. 2c. entsprechen dem neuesten Preisverzeichnisse des Reichenbach'schen mathematisch-mechanischen Institutes von Ertl u. Sohn vom Jahre 1866.

° Sind ältere Meßtischblätter z. B. beim Conservatorium der k. Steuerkat.-Kommission zu 1 fl. 36 kr. und 2 fl. 42 kr. zu haben.

	a.		b.
Transport:	238 fl. 9 kr.		415 fl. 27 kr.
12. Plattenleder, 2 Stück à 9 fl.	18 fl. — kr.	3 große u. 1 kl.	34 fl. — kr.
13. Senkel, 1 Stück à 1 fl. 30 kr. . . .	1 „ 30 „	2 Stück .	3 „ — „
14. Feldschirm, großer mit Stock	14 „ — „	. . . . .	14 „ — „
15. Feldschirm, kleiner .	4 „ — „	3 Stück .	12 „ — „
16. Meßkette, 100schuhige, stark mit 2 Kettenstäben und 10 Zählern . .	14 „ — „	3 Stück	42 „ — „
17. Desgl. leichter . .	— „ — „	1 „ .	14 „ — „
18. Desgl. 50schuhige .	7 „ — „	1 „ .	7 „ — „
19. Drehlatte	4 „ — „	3 „ .	12 „ — „
20. Meßlatte, 10schuhige	1 „ — „	1 „ .	1 „ — „
21. „ 10½ „ (Muttermaas)	1 „ — „	1 „ .	1 „ — „
22. Band- oder Roll-Maaß (100schuhige) . . .	5 „ 24 „	3 „ .	16 „ 12 „
23. Visirstäbe, 6 Stück .	9 „ 36 „	12 „ .	19 „ 12 „
24. Winkelspiegel mit Etui	5 „ — „	3 „ .	15 „ — „
25. Feldtäschl	11 „ — „	2 „ .	22 „ — „
26. Zimmermannsbleistift, 3 Stück	— „ 9 „	6 „ .	— „ 18 „
27. Rothstifte, 3 Stück .	— „ 18 „	6 „ .	— „ 36 „
28. Schraubenzieher und Schlüssel	1 „ 12 „	2 „ .	2 „ 24 „
29. Boussole	9 „ — „	1 „ .	9 „ — „
30. Gradbogen . . .	5 „ 24 „	1 „ .	5 „ 24 „
31. Winkelinstrumentchen	60 „ — „	. . . . .	60 „ — „
32 Nivellirinstrument	— „ — „	. . . . .	90 „ — „
33. Nivellirlatte . . .	— „ — „	. . . . .	15 „ — „
Transport:	409 fl. 42 kr.		810 fl. 33 kr.

	a.		b.
Transport:	409 fl. 42 kr.		810 fl. 33 kr.
34. Visirkreuze . . .	— fl. — kr.	3 Stück .	6 fl. — kr.
35. Libelle (zur Latte 20) mit Etui	— „ — „	. . . . .	5 „ 24 „
36. Revisionstischl . .	3 „ 24 „	2 Stück .	6 „ 48 „
37. Feldstock, 2 Stück .	1 „ — „	2 „ .	1 „ — „
38. Lederüberzug für Nr. 3	8 „ — „	. . . . .	11 „ — „
39. „ „ „ „ 4	— „ — „	. . . . .	8 „ — „
40. Ledertäschchen für Nr. 16	8 „ 30 „	. . . . .	8 „ 30 „
41. „ „ „ 17	— „ — „	. . . . .	7 „ 30 „
42. Lederüberzug „ „ 31	3 „ 30 „	. . . . .	3 „ 30 „
43. „ „ „ 32	— „ — „	. . . . .	6 „ — „
44. Stachelschreibzeug .	— „ 30 „	2 Stück .	1 „ — „
45. Federbüchse, zugleich für Nr. 26, 27 rc. .	— „ 24 „	2 „ .	— „ 48 „
46. Kleine Vorhängschlößchen zu Nr. 12, 16 (40), 17 (41), 25 3 Stück	— „ 36 „	7 „ .	1 „ 24 „
47. Schnall- und Trag-Riemen	2 „ — „	doppelt	4 „ — „
48. Handbeil mit Lederzeug	1 „ 45 „	2 Stück .	3 „ 30 „
49. Locheisen	— „ — „	1 „ .	3 „ 30 „
50. Hölzerne und eiserne Schlegel	— „ — „	2 „ .	3 „ 24 „
51. Hammer, Beißzange und andere Werkzeuge	2 „ 42 „	. . . . .	2 „ 42 „
52. Perspektiv	— „ — „	1 Stück .	11 „ — „
53. Große Meßinstrumenten-Packkiste . . .	8 „ — „	. . . . .	8 „ — „
Summa III. Meßinstrumente . .	a = 450 fl. 3 kr.		b = 913 fl. 33 kr.

IV. Bureau-Requisiten.

1 großer Arbeitstisch mit Schubladen und Fächern	30 fl. — kr.	. . . . .	30 fl. — kr.
—	— „ — „	2 gewöhnliche Schreibtische	7 „ — „
1 Planschrank i. e. 4 Plankisten mit Anstreichen	42 „ — „	desgl. aber größer (6 Plankisten)	63 „ — „
1 großer Zeichnungstisch	9 „ — „	. . . . .	9 „ — „
1 offene Actenstellage	10 „ — „	. . . . .	10 „ — „
1 versperrbares Aktenschränkchen	9 „ — „	etwas größer	14 „ — „
1 Repertorienschränkchen	8 „ — „	„ „	12 „ — „
3 Rohrstühle	10 „ 30 „	6 Rohrstühle	21 „ — „
1 Siegelpresse mit Tischchen	12 „ — „	. . . . .	12 „ — „
1 Waschtischchen	3 „ 30 „	. . . . .	3 „ 30 „
2 gemalte Rouleaux	8 „ — „	3 Stück	12 „ — „
1 Kreiskarte mit Stäben	3 „ — „	. . . . .	3 „ — „
1 Uebersichtskarte des Messungsbezirks nebst Stäben	2 „ — „	größer	3 „ 30 „
2 Stadtpläue nebst Stäben	2 „ — „	do. mit einer größern Stadt	6 „ — „
1 Wandkalender	— „ 24 „	. . . . .	— „ 24 „
1 Dintenzeug	1 „ — „	3 Stück	3 „ — „
1 Petroleum-Lampe	5 „ — „	3 „	15 „ — „
2 Leuchter nebst Putzscheere	3 „ 30 „	. . . . .	3 „ 30 „
3 Pfd. Petroleum	1 „ — „	6 Pfd.	2 „ — „
1 „ Stearinkerzen	— „ 40 „	3 „	2 „ — „
1 Spucknapf	— „ 30 „	2 Stück	1 „ — „
1 Papierkorb	2 „ 24 „	2 „	4 „ 48 „
Summa IV Bureaurequisiten	163 fl. 28 kr.		237 fl. 42 kr.

Transport von Sa. IV:	163 fl. 28 kr.	237 fl. 42 kr.
Hiezu:		
Sa. III Meßinstrumente . .	450 fl. 3 kr.	913 fl. 33 kr.
„ II Schreibmaterialien .	37 fl 28 kr.	82 fl. 3 kr.
„ I Zeichnungsmaterialien	90 fl. 51 kr.	290 fl. 8 kr.
	Summa a = 741 fl. 50 kr.	Summa b = 1523 fl. 26 kr.

d. h. Dienstesauslagen des Bezirksgeometers bei dessen Functionsantritte nach Erläuterung auf pag. 3 u. 4 dieses Bandes.

(Fortsetzung folgt.)

Numerirung und Aufbewahrung der Umschreib-Messungs-Operate.

Von mehreren Seiten darum angegangen, uns über die zweckmäßigste Art der Numerirung und Aufbewahrung der Messungsoperate auszusprechen, glauben wir diesem Wunsche um so mehr nachkommen zu müssen, als die allseitige Anlage der damit im unmittelbaren Zusammenhange stehenden Operats-Verzeichnisse im Interesse der Kataster-Evidenterhaltung nicht schnell genug allgemeine Anwendung finden dürfte.

Wenn auch hier, wie anderwärts, nur erst durch die neue Bezirksgeometer-Instruction eine definitive, allgemein ganz gleichförmige Behandlung erzielt werden kann, so läßt sich doch jetzt schon fast mit Bestimmtheit annehmen, daß Aenderungen in der usuellen Behandlung des Bezirksgeometerdienstes, wo sich solche seither als praktisch bewährt hat, durch die neue Instruction nicht wohl eintreten werden. So wird die fortlaufende Numerirung der Operate eines ganzen Jahres unter allen Verhältnissen beibehalten werden;

daß hiebei künftig das Kalender= und nicht das Etats=Jahr zu Grunde gelegt werden dürfte, ist wohl anzunehmen, da letzteres, wie bekannt, überhaupt in nächster Zeit mehr und mehr fallen gelassen wird.

Ob sich nun die höchste Stelle dafür entscheidet, daß die Umschreibmessungsoperate des ganzen Messungsbezirks, wie es in Oberbayern (lt. h. Rggs.=Entschl. vom 14. Dez. 1841 Nr. 19626) rc. vorgeschrieben ist, oder ausgeschieden nach den einzelnen Rentämtern des Bezirks, wie es in ein Paar andern Kreisen der Fall ist, während des ganzen Jahres fortlaufend numerirt werden sollen, hat als eine mehr unwesentliche Sache auf das Nachfolgende keinen Einfluß.

Dagegen hoffen wir, daß die von der k. Regierung von Oberfranken getroffene und dem ganzen Katasterbaue entsprechende Anordnung (Z. f. G., Band V, pag. 102 u. 125), nach welcher die vollständig erledigten Messungsoperate in nach Steuergemeinden ausgeschiedenen Tekturen (Streckmappen) aufbewahrt und, wo dieß nicht schon geschah, nachträglich vom Tage der Kataster-Extradition an mit einer für sich, d. h. also gemeindeweise fortlaufenden Nummer versehen werden müssen, zur allgemeinen Regel werde. Diese fortlaufende Nummer, die nach der oben berührten Anordnung mit arabischen Ziffern und zum Unterschiede von der ursprünglichen Operats-Nummer mit rother Dinte auf jedes Operat, bei dessen Einregistrirung in die Gemeinde=Streckmappe zu setzen ist, wird passend mit Mappen=Nummer bezeichnet.

Hiedurch wird sich das aus der heutigen Extrabeilage XII ersichtliche Operats=Verzeichniß in der Hauptsache selbst erklären und wir fügen daher nur noch Einiges zur Ergänzung bei.

Wir haben schon früher*) die Messungsoperate als eine graphische und tabellarische, kurzgefaßte aber klare Geschichte aller Veränderungen im Grundbesitze bezeichnet. Die Messungsoperate bilden die Fortsetzung der Landesvermessung und Katastrirung in allen ihren einzelnen Theilen oder die Grundlage der Planverification und Katasterumschreibung, soweit irgend welche Veränderungen an den steuer- und unsteuerbaren Objecten selbst mit in Frage stehen. Da nun die Messungsoperate ferners auch ein sicheres Hilfsmittel bieten, die Thätigkeit der k. Bezirksgeometer und Rentämter, namentlich aber die vom ersteren beim Vollzuge der einzelnen Messungen angewandte Sorgfalt und Genauigkeit, wie die Vollständigkeit der wegen der Umgravirung der Steuerpläne nach §. 82 des Grundsteuergesetzes vom 15. August 1828 so wichtigen Planüberträge zu controliren, und selbe auch bei Recherchen über die Art und Weise älterer Veränderungen in der Regel unentbehrlich sind, so kann der große und bleibende Werth der Messungs-Operate nicht geläugnet werden, und es ist ebenso zu zu verwundern, als zu beklagen, daß der sorgfältigen Aufbewahrung dieser werthvollen Produkte Jahrzehnte lang nicht die verdiente Aufmerksamkeit zugewendet wurde.

Man konnte fast bis auf die neueste Zeit bei vielen Rentämtern die Messungsoperate in der sogenannten alten Registratur auf dem Boden, oder sonst in verschiedenen Ecken zerstreut und ungeordnet herumliegend finden, und erst in den letztern Jahren fing man an, die Messungsoperate mehr und mehr zu sammeln und zu ordnen.**) Vollständige und übersichtliche Operats-Verzeichnisse waren und sind z. B.

*) Z. f. G. Band V, pag. 57.

**) Die hohen Regierungen haben also diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit bereits zugewendet, allein die so nothwendige, ganz gleichförmige Behandlung im ganzen Königreiche kann nur durch einen höchsten Erlaß erzielt werden.

noch mehr Ausnahms-Erscheinungen, und da die k. Rentämter selbst nicht wußten, wie viel Operate im Ganzen und ausgeschieden für jede Gemeinde vorliegen sollten, so mußte sich der auf Visitation abgesandte Kreisobergeometer damit begnügen, seine Controle auf die Operate, welche eben vorhanden waren oder die man ihm vorzulegen beliebte, auszudehnen. Welchen Werth bei solchen Verhältnissen die Constatirung des Commissärs über die Vollständigkeit der Planüberträge u. dgl. hat, können wir dem Urtheile der sehr verehrlichen Leser überlassen, wir wollen hier nur noch die Thatsache erwähnen, daß eine große Zahl von Messungs-Operaten entweder vorübergehend nicht gefunden wird oder, wie mehrfach offen zugestanden wurde, verloren gegangen ist. Diesem großen Uebelstande, zu welchem sich noch die verschiedenartige, nicht selten systemlose und zweckwidrige Weise der Einregistrirung gesellt, wodurch das Aufsuchen älterer Operate erschwert und zeitraubend wird, kann wohl durchgreifend nur durch ganz vollständige Operats-Verzeichnisse und durch die chronologische und gemeindeweise Aufbewahrung der vollständig erledigten Messungsoperate abgeholfen werden, während die noch unerledigten oder Current-Operate provisorisch in nachstehender Weise und in 3 getrennten Streck-Mappen aufzubewahren wären, nämlich:

a) Nicht revidirte,
b) Technisch geprüfte und h. O. genehmigte, aber noch nicht umschriebene und
c) Revidirte, genehmigte und umschriebene Messungs-Operate.

Erst wenn letztere auch in den Umschreibplänen nachgetragen sind, eignen sie sich zur Einregistrirung in die Gemeinde-Streckmappen, wobei sie ihr fortlaufendes Mappen-Nummer erhalten.

Ein Blick in die bei den k. Rentämtern zu deponiren-

den Abschriften der Operatsverzeichnisse aus den Vorjahren würde alsdann sofort erkennen lassen, welche Operate bereits vollständig erledigt, also in den Gemeinde-Streckmappen eingereiht sind, und in welchem Stadium der Erledigung sich die übrigen Operate befinden. Läßt sich der visitirende Obergeometer dann noch das Original-Operatsverzeichniß des laufenden Jahres vom Bezirksgeometer geben, so kann kein Operat seiner Controle entzogen werden; sämmtliche unerledigte Operate müssen sich in den hiefür bestimmten 3 Mappen a, b und c vorfinden, insoferne sie nicht gerade bei der k. Regierung zur Revision vorliegen, worüber die Arten das Nähere auszuweisen hätten. Auf diese Weise wäre aber dem Visitationskommissär eine sichre Basis zu seinen weitern auch auf die Vormerkungsbücher für angemeldete Messungen auszudehnenden Recherchen gegeben, deren Resultat ganz zweifellos bestätigen würde, ob überhaupt eigentliche Retardaten vorhanden sind und ob die Verzögerungen den k. Rentämtern oder Bezirksgeometern zur Last fallen. (Schluß folgt.)

Dritte Abrechnung über Einnahmen und Ausgaben des Unterstützungs-Vereins für Geometer in Bayern.

Stets bestrebt, in nicht zu langen Zwischenräumen den sehr verehrlichen Mitgliedern des obengenannten Vereins Rechenschaft abzulegen über den Stand der pekuniären Vereinsverhältnisse, veröffentlicht das unterzeichnete Comité hiemit seine dritte Abrechnung:

A. Einnahmen.

1. Ersparnisse aus der Zeitschrift für Geometer:

Von früher, siehe Band VI pag. 124	1639 fl.	23 kr.
Vom Jahrgang 1865, s. Bd. II, pag. 46	253 „	37 „
Summa I zugl. Transport:	1893 fl.	— kr.

	Transport:	1893 fl. — kr.
II. Schankungen:		
a) Siehe Band VI pag. 124, ältere	227 fl. 6 kr.	
b) Wegen Gehaltserhöhung in Folge der Vorrückung in eine höhere Gehaltsklasse:		
S. Z. f. G. Bd. VI p. 127	32 „ 40 „	
„ „ „ „ „ „ „ 154	8 „ 20 „	
„ „ „ „ „ „ „ 174	25 „ — „	
„ „ „ „ „ „ „ 190	38 „ 40 „	
„ „ „ „ „ „ „ 203	23 „ 40 „	
„ „ „ „ „ VII „ 11	16 „ 20 „	
c) In Folge der jüngstvertheilten Ostbahn-Gratifikationen (Z. f. G. VII, pag. 43) vom königl. Bezirksgeomter Herrn Kunig	10 „ — „	
d) Gewinn bei Planimeter-Verschreibungen u. dgl durch 2c. Spielberger . . .	4 „ 45 „	
Summa II		386 fl. 31 kr.
III. Heimbezahlte Darlehen:		
a) Bis zum 25. V. 1865 Z. f. G. VI pag. 124 . . .	1107 fl. 30 kr.	
b) Seit diesem Tage bis zum Heutigen	312 „ 30 „	
Summa III	1420 fl. — kr.	— „ — „

Dieser von den Darlehen an Vereinsmitglieder bereits wieder zurückbezahlte Posten erscheint hier, wie bei den Ausgaben als durchlaufend, und wurde deßhalb und weil der Vortrag blos zum Beweise für die ersprießlichen Leistungen der Vereinskassa dienen soll, nicht ausgesetzt.

IV. Dividenden und Zinsen für angelegte Kapitalien:		
Siehe Band VI pag. 124, ältere	86 fl. 30 kr.	
Dazu die vom Vereinskassier Hrn. Heyder am 30. Nov. 1865 (Nr. 1211) eingesandten . .	62 „ — „	
Summa IV		148 „ 30 kr.
	Transport:	2428 fl. 1 kr.

	Transport:	2428 fl. 1 kr.

V. Zinsen für Darlehen an Mitglieder:

Siehe Band VI pag. 124, ältere	67 fl. 15 kr.	
Hiezu die nach dem 25. V. 1865 bis zum Heutigen einbezahlten	12 „ — „	
Summa V		79 „ 15 „
Summa A Einnahmen:		2507 fl. 16 kr.

B. Ausgaben.

I. Definitiv angelegte Capitalien:

Siehe Bd. VI der Zeitschr. pag. 125	1440 fl. 8 kr.	1440 fl. 8 kr.

Neu angekauft wurden seit der letzten Abrechnung noch keine Werthpapiere.

II. Provisorisch angelegte Capitalien:

Bisher im Ganzen	1000 fl. — kr.	
Davon wieder zurückgenommen	600 „ — kr.	
Rest		400 „ — „

III. Darlehen an Vereinsmitglieder:

Bisher 34 Darlehen im Gesammtbetrage von	2302 fl. 55 kr.	
Davon sind bereits wieder zurückbezahlt (vergl. A III auf voriger Seite)	1420 „ — „	
Demnach z. Z. ausstehend		882 fl. 55 kr.

IV. Nicht rückzahlbare Unterstützungen:
(S. Z. f. G. Bd. V pag. 168, Beschluß V)

a) Bereits verrechnet, Bd. VI pag. 125	45 fl. 30 kr.	
b) An die Bezirksgeometers-Wittwe Frau Schneider	22 „ — „	
c) An die Bezirksgeometers-Wittwe Frau Grün . .	20 „ — „	
d) An 8 Messungsadspiranten Vega's Logarithmentafeln gratis abgegeben . . .	13 „ 12 „	
Der Ausgabsposten Lit. d wird bei der nächsten Geometerversammlung näher besprochen werden.		
Summa IV		100 fl. 42 kr.
Summa B Ausgaben		2823 fl. 45 kr.

Nach §. 2 der Vereinssatzungen (Z. f. G. VI. 78) sind die sub A. IV aufgeführten Zinsen à 148 fl. 30 kr. zu nicht rückzahlbaren Unterstützungen bestimmt, und hiervon laut B. IV auch bereits 100 fl. 42 kr. zu diesem Zwecke verwendet; da bereits wieder mehrere Gesuche von Wittwen vorliegen, so wird der Rest à 47 fl. 48 kr. wie die weiter aus den bereits angelegten Kapitalien eingehenden Zinsen in gleicher, den Satzungen entsprechenden Weise verwendet werden.

Da nun also die erwähnten Zinsen nicht abmassirt werden, so beträgt das derzeitige Vereinsvermögen

2507 fl. 16 kr. — 148 fl. 30 kr. = **2358 fl. 46 kr.**,

wovon satzungsgemäß drei Viertel, also circa 1800 fl. in sicheren Werthpapieren anzulegen sind, was nach B. I u. II auch zum Theil bereits geschah, und sonach nur die z. Z. noch bei der bayer. Hypotheken- und Wechselbank zu 2 u. 2½ Proc. angelegten 400 fl. bei guter Gelegenheit zum Ankauf von Staatsobligationen zu verwenden sind.

Ein Viertel des Vereinsmögens, also circa 600 fl. sind zu verzinslichen Darlehen an Mitglieder (§. 5 lit. B der Satzungen) zu verwenden; die eigentlich über den hiezu disponiblen Kassabestand hierauf z. Z. mehr verausgabten (2823 fl 45 kr. — 2507 fl. 16 kr.) 316 fl. 29 kr. sind in Anbetracht der wohlmotivirten Gesuche mehrerer Vereinsmitglieder — Messungspraktikanten, welche den jüngsten Bezirksgeometer-Concurs und den Vorbereitungs-Lehrkursus hiezu mitmachten — durch die Redaktion der Zeitschrift für Geometer aus den pro 1866 bereits erfolgten Einzahlungen vorgestreckt worden, und hat Herr Bezirksgeometer Heyder dem Vereine und resp. der genannten Redaktion gegenüber Bürgschaft für jeden Verlust an diesen Darlehen geleistet.

Das unterzeichnete Comité hofft durch diese Abrechnung den Beweis geliefert zu haben, daß es seine Aufgabe genau nach den Satzungen und namentlich nach deren Schlußbestimmung (§. 6) zu lösen bemüht ist.

München, den 10. Juni 1866.

Das Comité des Unterstützungs-Vereins für Geometer in Bayern.

Spielberger,	Heyder,	Kunig,
Vorstand.	Kassier.	Controleur.

Varia.

Der Jahresbericht des Kreis-Comités des landwirthschaftlichen Vereins für Schwaben und Neuburg pro 1865 enthält folgende Stelle: (v. Landw. Blätter genannten Kreises Nr. 9 vom Jahre 1866 pag. 93.)

„Besondere Erwähnung verdient noch der erwachende Eifer für Durchführung von Arrondirungen.

Solche Kultur-Unternehmungen nehmen nur dann einen gedeihlichen Fortgang, wenn tüchtige Arrondirungs-Geometer*) den Gemeinden zur Verfügung stehen.

Auch in der Heranbildung von Arrondirungs-Geometern ist aber bei uns nun der Anfang gemacht; die HH. Bezirksgeometer Festl in Immenstadt und Huber in Dillingen haben dem Geschäfte der Heranbildung von jungen Leuten im Arrondirungsfache bereitwilligst sich zu unterziehen erklärt.

Im Herbste wurde die Durchführung der Arrondirung der 1500 Tagwerk haltenden Gemeindeflur Gundelfingen vom Bezirks-Geometer Huber eingeleitet; die Vorarbeiten sind bereits beendet, die Arrondirungen der Gemeindefluren von Haunsheim, Sainningen, Ebenbrunn, Ober- und Untermedlingen scheinen gesichert zu sein.

Außerdem wird vom Bezirks-Comité Lechfeld mitgetheilt, daß die Arrondirung des Ackerlandes der ausgedehnten Flur Schwabmünchen angebahnt ist und Verhandlungen hierüber gepflogen werden."

---

*) In unserer Zeitschrift, namentlich im Bande III u. IV wurde diese Frage schon mehrfach besprochen; als Haupterforderniß erscheint uns nach dieser Richtung immer noch eine genügende Anzahl von überhaupt in ihrer ganzen Berufs-Sphäre tüchtigen Geometern, die sich dann je nach dem Bedürfnisse leicht zu Specialisten für die eine oder andere ihrer Berufssparten ausbilden werden.

Gesetze, Verordnungen, Generalia etc.

Nach höchster Finanzministerial-Entschließung vom 10. Juni 1866 Nr. 7414*) wird in nächster Zeit der Ergänzungsband zum Finanzministerialblatte, alle im Jahre 1865 erlassenen generalisirten Finanzministerial-Entschließungen und Instructionen nebst Index und alphabetischem Sachregister enthaltend, erscheinen.

Personal-Nachrichten.

Von den 121 Concurrenten, welche die jüngste theoretische Prüfung für Kataster- und Bezirksgeometer im März l. Js. mitmachten, haben nachstehende 78 Candidaten und nunmehrigen Messungspraktikanten diese Prüfung mit Erfolg bestanden:

1. Auanger Xaver von Augsburg.
2. Baumgärdt August von Türkheim.
3. Bauwerker Friedrich von Neumarkt in der Oberpfalz
4. Bayer Eduard von Grabenstätt, Bezirksamt Traunstein.
5. Benz Joseph von Neuburg a. D.
6. Berger Heinrich von Kulmbach.
7. Burgartz Albrecht von Regensburg.
8. Christoph Franz von Obermotzing, B.-A. Straubing.
9. Dorsch Moritz von Methhausen, B.-A. Königshofen.
10. Dürr Georg von Eltmann.
11. Ebersberger Franz von Eschenbach, B.-A. Kloster Heilbronn.
12. Edelmann Joseph von Hammelburg.
13. Egen Eduard von Regensburg.
14. Engelbach Ludwig von Germersheim
15. Fertig Anton von Aschaffenburg.

---

*) Das Weitere ist im Finanzministerialblatte Nro. 12 vom 20. Juni 1866 pag. 143—145 zu ersehen; und wollten wir hier unsere sehr verehrlichen Leser nur auf diesen höchsten Erlaß und dessen Schluß, die baldthunlichste Bestellung dieses Ergänzungsbandes betr., aufmerksam machen..

16. Fortner Max von München.
17. Funk Karl von Bayreuth.
18. Gärtner Oskar von Neustadt a/Aisch.
19. Glätzl Karl von Schwandorf.
20. Gürtner Joseph von Straubing.
21. Haselmayer Joseph von Dillingen
22 Helmreich Christian von Hetzelsdorf, B.-A. Ebermanstadt
23. Hertel Christian von Bayreuth.
24. Killinger von Heinrich von Nürnberg.
25. Kleber Joseph von Peiting, Ldgs. Schongau.
26. Kolb Friedrich von Neustädtlein a/Forst, B.-A. Culmbach.
27. Kolb Johann von Bayreuth.
28. Krembs Eduard von Remlingen.
29. Kürzinger Ludwig von München.
30 Längenfelder Ludwig von Burgfahrnbach.
31. Lang Adolf von Memmingen.
32. Linsenmeyer Karl von Ellingen
33 Lodter Theodor von Oberstaufen.
34. Lützelburg von Ernst von Kitzingen.
35. Mack Theobald von Regensburg.
36. Meyer Alois von Landshut.
37. Miller Karl von Bernau, B.-A. Tirschenreuth.
38. Morgenroth Franz von Kronach.
39 Nützel Heinrich von Kulmbach.
40. Pechmann von Konrad von Roth.
41 Pfeiffer Karl aus Sachsen-Meiningen.
42. Rasp Daniel von Dresdau bei Wunsiedel.
43. Rattinger Richard von Forchheim.
44. Reimer Franz von Furth
45. Reiser Michael von Landshut
46. Riedl Christian von Erkersreuth, Ldgs. Selb.
47. Römmelt Johann von Volkach.
48. Rupp Adolph von Athen.
49. Rußwurm Jakob von Sulzheim, Ldgs. Geroldshofen.
50. Schärtl Friedrich von Wachstein, B.-A. Gunzenhausen.
51. Schmidt Wilhelm von München.
52. Schorer Joseph von Mindelzell, B.-A. Krumbach.
53. Schorr Heinrich von Hof.
54. Schott Heinrich von Leipoldsgrün.
55. Schrenk Johann von Langenzenn, Ldgs. Cadolzburg.
56. Schultheiß Wolfgang von Hof.
57. Schweinberger Max von Aschau, B.-A. Bogen.
58 Söldner Karl von Nördlingen.
59. Steger Max von Wertach, B.-A. Sonthofen.
60. Steppes Karl von Werthheim in Baden.
61. Stöber Emeran von Geisenfeld.

62. Striebel Georg von Memmingen.
63. Thomas Georg von Schweina (Sachsen-Meiningen).
64. Tiedemann Friedrich von Hof Schwandorf (Baden).
65. Trieb Joseph von Straubing.
66. Vara Felix von Furth.
67. Vogl Anton von Haselmühle (Oberpfalz.)
68. Wagner Adolph von Kelheim.
69. Wagner Franz Joseph von Lindau.
70. Weiß Sebastian von Röttingen, Ldgs. Aub.
71. Wiesner Adalbert von Bamberg.
72. Windstosser Eduard von Aibling.
73. Winhofer Johann von Stamsried, B.-A. Roding.
74. Wolf Friedrich von Kaiserslautern.
75. Wolfermann Franz von Nürnberg.
76. Wurm Franz Joseph von Türken, B.-A. Kempten.
77. Ziegelmüller Eduard von Amberg.
78. Zobel Georg von Memmingen.

Bekanntmachungen.

Seit dem 13. Mai lfd. Js. wurden für den Jahrgang VII der Zeitschrift für Geometer vereinnahmt:

a) Subventions-Beiträge:

Von der k. Steuerkatasterkommission*) .		100 fl.	— kr.

b) Abonnements-Beiträge:

Vom k. Steuer-Assessor	Hrn.	Schönpaß dahier .	5 „	24 „
„ „ Kreisobergeometer	„	Stark in Ansbach .	5 „	— „
„ „ Obergeometer	„	Lang in München .	4 „	— „
„ „ Bezirksgeometer	„	Kunig in Pfaffenhofen	8 „	6 „
„ „ „	„	Pausch in Mühldorf	4 „	— „
„ „ „	„	Seeberger in Deggendorf	5 „	24 „
„ „ „	„	Meiser in Nürnberg	4 „	— „
„ „ „	„	Günzler in Fürth	4 „	— „
		In Summa =	139 fl.	54 kr.

München, den 12. Juli 1866.

*) Siehe Bemerkung auf pag. 44 des jetzigen Jahrgangs, Zeile 5 von oben.

Redakteur: K. Spielberger.

Kgl. Hofbuchdruckerei von Dr. C. Wolf & Sohn.

Zeitschrift für Geometer.

Nro. VI. & VII.

Mit der Extrabeilage XIII, Vormerkungsbuch.

München im September 1866.

Numerirung und Aufbewahrung der Umschreib-Messungs-Operate.

(Schluß.)

Bezüglich der Ausfertigung der Operate selbst dürfte hier noch beigefügt werden, daß es nach den vielseitig gesammelten Erfahrungen als das Zweckmässigste erscheint, jede für sich angemeldete und mit keiner andern Veränderung zusammenhängende Messung in einem eignen Operate zu behandeln; hievon dürfte nur bei den Neubaumessungen in Eine Steuergemeinde und den Neubauten Ein- und desselben Jahres eine Ausnahme gemacht werden, die sich in Ein Operat vereinigen lassen, das aber dann ebensoviele, ohne Unterbrechung auf einanderfolgende Operatsnummern erhält, als einzelne Neubaumessungen in selbem ihre Erledigung gefunden haben, während ein solches Operat blos Einer Mappennummer bedarf.

Wie aus der Extrabeilage XII zu ersehen ist, müssen auch alle von Eisenbahn-, Arrondirungs- und dgl. Geometern ausgefertigten Operate in das Operats-Verzeichniß des betreffenden Jahres aufgenommen werden; zu diesem Zwecke dürfte es das Beste sein, wenn solche Operate von Seite der k. Rentämter, ehe sie zur technischen Revision vorgelegt werden, an den Bezirksgeometer zur Kenntnißnahme und Numerirung mitgetheilt würden.

Auch hiedurch wird ein weiterer Uebelstand beseitigt, über welchen vielseitig mit Recht geklagt wurde, daß nämlich

der Bezirksgeometer, dem zunächst die Evidenterhaltung der Steuerpläne seines Bezirks übertragen ist, von einer größeren oder kleineren Zahl von Ummessungen in seinem Bezirke gar keine oder nur sehr verspätete officielle Kenntniß erhält. Operatsausfertigungen von hiezu unbefugten Technikern würden dadurch in Bälde unmöglich.

Der Bezirksgeometer hätte alle seine Operate sofort bei der Anlage in das Operats-Verzeichniß einzutragen, i. e. Rubrik 1—5 auszufüllen; Brüche und Litern bei den Operats-Nummern können daher nie, Nachträge nach Abschluß am Ende des Jahres nur bei nachträglich dem Bezirksgeometer bekannt gewordenen Operaten dritter Geometer nothwendig werden.

Die gewöhnlichen Bemerkungen in den Abschriften der Operatsverzeichnisse sind auf pag. 4, die damit correspondirenden Bemerkungen im Originalverzeichnisse auf pag. 2 und 3 der Extrabeilage XII ersichtlich.

Aus diesen Bemerkungen ist wohl zu ersehen, wie leicht es ist, bei Prüfung der Planüberträge genau an die frühern Visitationen anzubinden und das damals noch Mangelnde nun nachträglich durchzusehen, selbst wenn in der Person des Kreisobergeometers unter der Zeit ein Wechsel eingetreten sein sollte.

Indem wir nun dem Eingangs erwähnten Wunsche mehrerer Fachtechniker entsprochen zu haben glauben, müssen wir das Weitere der neuen Bezirksgeometer-Instruction überlassen, glauben aber nichts destoweniger die baldigste Anlage solcher Operatsverzeichnisse empfehlen zu können und zweifeln nicht, daß sich dieselben in der Praxis bewähren und nachträglich hohen und höchsten Orts Anerkennung finden werden.

Dienstes-Einnahmen und Ausgaben eines Bezirksgeometers.

(Fortsetzung.)

Aus dem Vorhergehenden haben wir die Auslagen beim Funktionsantritte des Bezirksgeometers in einem größern und kleinern Messungsbezirke kennen gelernt, und sollen nunmehr die jährlich sich wiederholenden Dienstesausgaben in gleicher Weise zusammengestellt werden, wobei wir uns auf die bereits erwähnten oder andere ganz gewissenhafte und zuverlässige Angaben stützen und zu deren Ergänzung und Vervollständigung periodisch Nachträge folgen lassen werden, um dann durch Vergleichung mit den gleichfalls veröffentlichten Bruttoeinnahmen Jedermann einen richtigen Blick in die reinen Erträgnisse verschiedener Bezirke zu ermöglichen.

Wie wir am Eingange dieses Artikels bereits erwähnten, werden hiebei die bereits en detail entzifferten Auslagen beim Funktionsantritte auf eine zwanzigjährige Funktionsdauer vertheilt, weil dieß nach den gemachten Erfahrungen wohl als die ziemlich genaue Durchschnittsziffer angenommen werden kann, und weil andrerseits nach Verlauf von 20 Jahren die vielfache Benützung der Instrumente bei jeder Witterung, wie durch die inzwischen an selben eingetretenen neuen Verbesserungen, wie auch die mittlerweile trotz aller Schonung beim übrigen Inventar eintretende Schadhaftigkeit doch nur einen höchst geringen Erlös aus selben verspricht, der im Hinblicke auf die Relikten und die äußerst beschränkte Zahl von Kaufsliebhabern wohl ohne Bedenken außer Ansatz bleiben darf.

Wir beginnen hier mit der Mittheilung der Ausgaben und Einnahmen im Messungsbezirke Abensberg pro 18⁵³/₅₄ bis 18⁵⁵/₅₆, wobei wir aber, um nicht zu weitläufig zu werden, nicht in's Detail eingehen können; diese

Aufschreibungen liegen jedoch zur allenfallsigen Einsicht der sehr verehrlichen Leser bei der Redaktion bereit.

Durchschnittliche Ausgaben per Jahr:

Titel		fl.	kr.
A.	Erster Meßgehilfe	188 fl.	57 kr.
B.	Zweiter und weitere Meßgehilfen . .	174 „	4 „
C.	Reisekosten	338 „	9 „
D.	Steuerblätter	22 „	29 „
E.	Zeichnungsmaterialien	19 „	4 „
F.	Schreibmaterialien . . . . incl. Packpapieren, Siegellack, Spagat zur Versendung der Operate 2c.	26 „	48 „
G.	Büreau-Miethe, Heizung, Beleuchtung und Reinigung	100 „	12 „
H.	Instrumenten-Reparaturen und Nachschaffungen	30 „	43 „
J.	Diensteskleidung (nebst Reiseutensilien) .	53 „	32 „
K.	Mehrbedarf im äußern Dienste . . .	156 „	43 „
L.	Fortbildung	39 „	32 „
M.	Porto	27 „	45 „
N.	Vereine	22 „	27 „
O.	Geschäftsaushilfe:		
	I. technische, Messungsprakt., Assistenten	108 „	59 „
	II. administrative, Schreiber	16 „	33 „
P.	Culturbeförderung	52 „	37 „
Q.	Perception der Messungsgebühren . .	2 „	8 „
R.	Zahlungsnachlässe und Revisionsabstriche	32 „	53 „
	Summa	1413 fl.	35 kr.
	Hiezu $^1/_{20}$ der Ausgaben beim Funktions-Antritte, siehe lit. b auf pag. 53 dieses Bandes (1523 fl 26 kr. : 20)	76 „	10 „
	Jährliche Durchschnitts-Ausgaben . . =	1489 fl.	45 kr.

Diese Angaben bedürfen jedoch einiger Erläuterungen, die wir in möglichster Kürze hier folgen lassen wollen:

Ad A. In Folge des damaligen Baues der Befreiungshalle und des zufälligen Bekanntseins mit dem dortigen Bauführer war es für den Bezirksgeometer möglich, einen ersten Meßgehilfen zu haben, der nur für die Zeit seiner wirklichen Verwendung bezahlt werden mußte, i. J. durchschnittlich für 189 Tage à 1 fl. per Tag ohne Nebenleistungen an Kleidern und theilweise Bezahlung der Zehrung im äußern Dienste. In andern Bezirken, wo keine ähnlichen Verhältnisse obwalten, sei der Bezirk klein oder groß, ist der Bezirksgeometer in der Regel gezwungen, einen tüchtigen Meßgehilfen ständig zu dingen und ihm per Monat 30—36 fl., per Jahr 365 bis 432 fl. zu bezahlen, weßhalb es gut ist, wenn der erste Meßgehilfe während des innern Dienstes oder der Wintermonate mit schriftlichen Arbeiten beschäftigt werden kann.

Ad B. Gleich günstig war das eben erwähnte Verhältniß beim Bedarfe eines 2ten und 3ten Meßgehilfen, da die durchschnittlich hiefür verrechneten 181 Tagschichten außerdem wohl auch einen höhern Kosten-Betrag entziffern würden.

Ad C. Obwohl ein großer Theil der Dienstreisen von dem betreffenden Bezirksgeometer zu Fuß zurückgelegt wurden, so wurden immerhin noch bei 856 Poststunden durchschnittlich im Jahre ein Wagen oder eine andere Fahrgelegenheit benutzt; bei der damals gestatteten Reiseentschädigung à 15 kr. hätten hiefür blos 214 fl. verrechnet werden können, allein da die hohe Regierung von Niederbayern bei dringenden Messungen die Verrechnung der wirklichen Baarauslagen nicht beanstandete, so ging blos ein Theil der Mehrausgabe à 114 fl. an den Ersparnissen bei Fußtouren in Abrechnung.

Die für Trinkgelder, Brücken- und Pflaster-Zoll ausbezahlten Beträge sind unter den angegebenen 338 fl. 9 kr. inbegriffen.

Ad D. Da besonderer, damals im Messungsbezirke Abensberg ob-

waltender Verhältnisse wegen fast nur ganz dringende Neubaumessungen in den fraglichen 3 Jahren vorgenommen werden konnten, so beschränkte sich die Zahl der ausgefertigten Messungsoperate per Jahr auf 108, wozu, wie zur Anfertigung einiger neuen Gemeindepläne und einschlüßlich des Verkaufes von Steuerblättern jährlich 103 Planabdrücke nothwendig waren; der Preis derselben war damals noch 12 kr. per Stück (jetzt 18 kr.).

Die bei der Extradition i. J. 1856 vom Diensteśnachfolger übernommenen Steuerblätter sind in Abzug gebracht.

Ad E et F. Bedarf keiner Erläuterung, da die ausgesetzten Beträge ohnehin die größte Sparsamkeit bestätigen.

Ad G. Da nur kurze Zeit 2 Praktikanten beschäftigt waren, reichte Ein Zimmer nebst der Instrumentenkammer aus; Reparaturen am Büreaumobiliar und Nachschaffungen kommen in den ersten drei Jahren fast keine vor

Ad H. Der hier meist für Reparaturen angesetzte jährliche Betrag à 30 fl. 43 kr. hat sich in ungefähr gleicher Größe auch nach den Angaben der seit Jahrzehnten bei der Landesvermessung verwendeten Geometern entziffert.

Ad J. Ein Uniforms-Dienstrock mit Schirmmütze ist zwar den Bezirksgeometern gestattet, allein deren Anschaffung und Tragung denselben gnädigst erlassen worden, so daß Kosten hiefür nicht erwachsen. Dagegen hat sich der Bezirksgeometer für den äußern Dienst zu jeder Jahreszeit und bei jeder Witterung manch' andres Kleidungsstück, wie Wasserstiefel, Pelzhandschuhe, Joppen und Mäntel mit Kaputzen, dann zu den Reisen Koffer; Reisesäcke, Filzüberschuhe 2c. 2c. anzuschaffen, die in Folge des beschwerlichen und keinerlei Schonung zulassenden Dienstes häufige Nachschaffungen nothwendig machen.

Ad K. Dem Mehrbedarf im äußern Dienste kann der unverheirathete Bezirksgeometer sehr leicht berechnen, da er von den für Zehrung und Uebernachten im äußern Dienste bezahlten Rechnungen nur seine gewöhnlichen Auslagen für Frühstück, Mittagsessen 2c. im innern Dienste in Abrechnung zu bringen

hat. Diese Mehr-Kosten im äußern Dienste werden durch die vielen Trinkgelder und den Umstand, daß man sich's hiebei nicht immer nach dem strengsten Bedürfnisse einrichten kann, wesentlich erhöht, und wenn hier kaum 1 fl. Mehrausgabe per Tag sich entziffert, so ist dieß zunächst der häufig angewendeten Geometersitte, auf den Mittagstisch ganz zu vergessen, zuzuschreiben.

Ad L. Die praktische Geometrie gehört zu den technischen Wissenschaften, die einen Stillstand nicht kennen; jeder dem Geometersache Angehörige muß also eine kleinere oder größere Bibliothek besitzen und selbe periodisch im Interesse des Dienstes vervollständigen, namentlich wenn er gleichzeitig als Culturtechniker thätig sein und die landwirthschaftlichen Interessen fördern will. Ueberdieß ist er zur Haltung der einschlägigen Lokalamtsblätter gezwungen.

Ad M. Bis zum Jahre 1856 genossen die Bezirksgeometer noch keine unmittelbare Postportofreiheit.

Ad N. Auf diesen Titel wurden die nicht wohl vermeidlichen Ausgaben für den landwirthschaftlichen Verein, die Geometer-Versammlungen, die Feuerassekuranz für die dienstlichen Effekten, für die mit der dienstlichen Stellung zusammenhängenden Beisteuern zu Wohlthätigkeits-Vereinen und zu politischen Festen u. dgl. verrechnet.

Ad O. Es waren in den 3 Jahren außer der periodischen Aushilfe in schriftlichen Arbeiten blos 2 Messungspraktikanten auf die Dauer von 4 Monaten beschäftigt.

Ad P. Will ein Bezirksgeometer die landwirthschaftlichen Interessen fördern und als Culturtechniker thätig sein, so muß er neben den sub L berührten Ausgaben auch noch zu anderweitigen Opfern bereit sein; er muß, abgesehen von der Anwohnung bei landwirthschaftlichen Versammlungen, unentgeldlich manches Culturprojekt ausarbeiten und ebenso die Oberleitung bei der Durchführung übernehmen, hie und da eine Reise zur Besichtigung von Culturanlagen außerhalb seines Bezirkes machen, um das Gesehene den Landwirthen mittheilen, erläu-

tern und dieselben zur Nachahmung aneifern zu können; ja nicht blos, daß er seine Zeit und den Verdienst während selber opfert, er muß auch hie und da die Gehilfenlöhnungen und andere Baarauslagen aus eigner Tasche bezahlen.

Ad Q. Dieser Posten ist nur deßhalb so gering, weil der betreffende Bezirksgeometer während seiner dreijährigen Funktion nach dem dort bestehenden Usus und dem Wunsche der Zahlungspflichtigen entsprechend fast sämmtliche Messungsgebühren selbst percipirte und eben dadurch weit weniger Ausstände hatte.

Ad R. Da die Revisionsabstriche per Jahr kaum 4 fl. betragen haben, so kommt der Rest von den hier in Ansatz gebrachten 32 fl. 53 kr. auf Zahlungsnachlässe meist wegen Armuth der Zahlungspflichtigen und zur Vermeidung der angedrohten Auspfändung, manchmal auch namentlich bei sehr kleinen Posten zur Vermeidung von Vielschreiberei und der damit verbundenen Zeitversäumung.

Die Selbstperception der Gebühren hat auch hier die Verluste im hohen Grade gemindert.

(Fortsetzung folgt.)

Geschäftsbücher des Bezirksgeometers, hier das Vormerkungsbuch.

Von großem Werthe für den Ummessungsdienst sind die Vormerkungsbücher der Bezirksgeometer, in welche alle demselben übertragenen Arbeiten chronologisch vorgetragen werden; diese Vormerkungsbücher lassen sich ausgeschieden für die Umschreibmessungen, dann für Neubauten, letztere getrennt nach Polizeibezirken, und allenfalls für Privatarbeiten behandeln.

Vollständig nachgetragen bieten richtig angelegte Vormerkungsbücher sowohl für den gewissenhaften Bezirksgeometer selbst eine erwünschte Uebersicht über seine ihm jeweils vorliegende Geschäftsaufgabe, und eine wesentliche Erleichterung im Vollzuge der letzteren, als auch für die vorge-

setzte Stelle und resp. den Kreisobergeometer im innern Dienste, wie auf Inspektionsreisen das beste und einfachste Control-Mittel über die Thätigkeit des Bezirksgeometers und über die Zahl und Art der allenfalls vorhandenen Rückstände.

Wenn wir unsern sehr verehrlichen Lesern in der heutigen Extrabeilage XIII ein Formular für Vormerkungsbücher vorlegen, so glauben wir bemerken zu müssen, daß wir hier, wie bei den bisher mitgetheilten Geschäftsbüchern, bemüht waren, alle seither in Uebung gewesenen oder hohen Orts angeordneten derartigen Formulare in ihrem Hauptrubrikenbaue beizubehalten und nur insoweit zu vervollständigen, um ein harmonisches, den verschiedenen Anforderungen möglichst entsprechendes Ganze zu erzielen und dabei den Hauptzweck der Sache zu erreichen.

Letzteres dürfte bei dem vorliegenden Formulare gelungen sein, da einmal alle Anmeldungen, bei welchen die Rubriken 1 mit 20 nicht vollständig ausgefüllt sind, als theilweise oder noch ganz unerledigt erscheinen, andrerseits die Rubriken 4 mit 14 dem Bezirksgeometer das zur Vornahme der Messung, wie zur Ausarbeitung der Operate nöthige Material an die Hand geben, und der Kreisobergeometer aus Rubrik 15 mit 21 sofort den Stand der begonnenen, nahezu oder gänzlich vollendeten Arbeiten und durch Vergleichung mit Rubrik 2 jede mehr oder minder lange Verzögerung entnehmen kann, für welche sich wirklich vorhandene Entschuldigungsgründe in der letzten Rubrik kurz bemerken lassen.

Im Uebrigen dürften nur wenige Erläuterungen beizufügen sein, nämlich:

a. Bezüglich der Weglassung der Bonitätsklassen und Verhältnißzahlen, wird auf das hierüber bei den Messungsanmeldungen — Z. f. G. Band V. pag. 135 u. 136 — Gesagte hingewiesen.

b. Die Angabe der Brouillons-Nummer dürfte einen größern und bleibendern Werth haben, als die des Messungs-Datums, welch' letzteres übrigens auf dem Brouillon ersichtlich sein soll.

c. In Rubrik 16 und 17 sind Nr. oder Liter der Tafel, dann der betreffenden Planpartie, für welche eine Originalaufnahme vorliegt, einzuschreiben, widrigenfalls durch Einschreibung der Worte „Drehlatte", „Mit Kette und Winkelspiegel" 2c. die anderweitige Art des Messungsvollzugs anzugeben ist.

d. Die Rubriken 3 und 20 dienen zu Vergleichung mit dem rentamtlichen Vormerkungsbuche, so wie zum Beweise, daß die beim Bezirksgeometer angemeldeten Umschreib-Messungen rechtzeitig dem k. Rentamte mitgetheilt wurden.

e. Die Quittungsnummer in Rubrik 22 ist dem Kassa- (Guthaben- und Einnahmen-) Buche — Z. f. G. V. IV, pag. 89, Ziffer 4 — zu entnehmen, da diese Quittungsnummer identisch mit der Currentnummer des Kassabuches ist.

f. Die Operats-Mappennummer ist bereits auf pag. 54 des laufenden Jahrgangs erläutert und kann erst später bei Gelegenheit aus den Operatsverzeichnissen übergetragen werden.

Somit glauben wir unserm frühern Versprechen, über alle wichtigern Geschäftspapiere des Bezirksgeometers Formulare mitzutheilen, nunmehr vollständig nachgekommen zu sein.

Varia.

Im Morgenblatte der Bayer. Zeitung Nr. 199 vom 20. Juli dss. Js. pag. 675 wird von München aus mitgetheilt:

„Behufs Vornahme der technischen Vorarbeiten und Ausführung der Bahnstrecke von München in östlicher Richtung an die Landesgrenze bei Simbach wurde vom k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten nach Antrag der General-Direktion der

Verkehrsanstalten die Errichtung und Besetzung von Eisenbahnbau-Sektionen in nachfolgender Weise bestimmt: Sektion I München unter Leitung des Betriebs-Ingenieurs bei dem k. Oberpost- und Bahnamt München Karl Schnorr von Carolsfeld; Sektion II Schwaben unter Leitung des k. Abtheilungs-Ingenieurs Emil Häßler; Sektion III Dorfen unter Leitung des k. Abtheilungs-Ingenieurs Joseph Melchior*); Sektion IV Mühldorf unter Leitung des k. Abtheilungs-Ingenieurs Max Roßmann; Sektion V Neuötting unter Leitung des Sektions-Ingenieurs Karl Kreitner; Sektion VI Simbach unter Leitung des k. Abtheilungs-Ingenieurs Heinrich Fraas.

Die jüngsten trüben politischen Verhältnisse haben auch auf die dienstlichen Geschäfte der Bezirksgeometer einen höchst nachtheiligen und wohl lange fühlbaren Einfluß ausgeübt, da die Arbeiten und somit auch die Einnahmen derselben sich auf ein sehr geringes Maß reducirten; sehr viele Geometer und Messungs-Praktikanten, die z. B. noch militärpflichtig sind, wurden außerdem zu ihren Regimentern einberufen, so unter Andern auch die Bezirksgeometer Koch, Loschge und Reuther.

Von den bei der Landesvermessung in Sachsen-Meiningen beschäftigten Technikern wurden mehrere während ihrer Vermessungen für Spione gehalten und arretirt und erst, nachdem sie sich bei der nächsten Ortspolizeibehörde über ihre Person legitimirt hatten, wieder freigegeben; das gleiche Schicksal hatte ein Trigonometer, welcher in der

*) Nach der Bayer. Zeitung vom 24. August lfd. Js. Nr. 234 ist als Sektions-Ingenieur für Dorfen nun der Bauassistent bei der k. Baubehörde in Aichach, Anton Rottmüller, bestimmt.

Nähe der Festung Ingolstadt mit dienstlichen Arbeiten beschäftigt war.

Gesetze, Verordnungen, Generalia etc.

Durch höchstes Reskript des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 13. August 1866 Nr. 7967 wurde eine Verkleinerung der Messungsbezirke Kirchheimbolanden, Obermoschel, Landau und Bergzabern und die Bildung von 2 neuen Bezirken mit dem Sitze der Bezirksgeometer in Winnweiler und Annweiler beschlossen.

Der neue Messungsbezirk Winnweiler hat die Cantone Winnweiler und Rockenhausen, der Bezirk Annweiler, den Canton Annweiler, dann die zum Canton Dahn gehörenden Gemeinden Dahn, Bruchweiler, Bärnbach, Erfweiler, Hauenstein, Hinterweidenthal und Schindhard zu umfassen.

Personal-Nachrichten.

1. Seine Majestät der König haben sich unterm 30. Juli lfdn. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Staatsrath im ordentlichen Dienste und Staatsminister der Finanzen, Benno von Pfeufer, vom 1. August l. Js. an die von ihm erbetene Enthebung von der Stelle eines Staatsrathes im ordentlichen Dienste und Staatsministers der Finanzen zu bewilligen und denselben einstweilen unter vollster Anerkennung seiner treuen, eifrigen und ersprießlichen Dienstleistung unter dem Vorbehalte seiner Wiederverwendung im aktiven Dienste in die Zahl der Staatsräthe im außerordentlichen Dienste einzureihen; zugleich geruhten Seine königliche Majestät vom 1. August l. Js. an, den Staatsrath im ordentlichen Dienste und Staatsminister des Handels und der öffentlichen Arbeiten, Adolph von Pfretzschner, unter Enthebung desselben

von der Leitung des ihm seither anvertraut gewesenen Staatsministeriums, — zum Staatsminister der Finanzen zu ernennen; sodann unter gleichem Tage, ebenfalls vom 1. August l. Js. an, den Betriebsdirektor der k. bayer. privilegirten Ostbahnen und II. Präsidenten der Kammer der Abgeordneten, Gustav Schlör, zum Staatsrathe im ordentlichen Dienste und Staatsminister des Handels und der öffentlichen Arbeiten zu ernennen.

---

2. Vom kgl. Staatsministerium der Finanzen wurde:

unterm 30. Juli 1866 der Bezirksgeometer Joseph Fordermaier zu Pfarrkirchen in Folge von Kränklichkeit seiner Funktion für den Ummessungsbezirk Pfarrkirchen enthoben;

unterm 4. August 1866 wurden den Obergeometern der k. Regierungen von Oberbayern und von Schwaben und Neuburg Assistenten beigegeben und hiezu für die oberbayerische Regierung der Katastergeometer Adalbert Dihm, für letztere der Messungspraktikant Clemens Höger bestimmt;

unterm 24. August die Bezirksgeometerstelle in Pfarrkirchen dem Bezirksgeometer Friedrich Bachmann in Viechtach, seiner Versetzungsbitte entsprechend, übertragen, und zum Bezirksgeometer für den Bezirk Viechtach der Geometer Luitpold Seeberger in Deggendorf bestimmt;

endlich durch höchstes Reskript vom 12. September 1866 die Nachgenannten zu Assistenten der Kreisgeometer ernannt: den Katastergeometer Anton Kolb bei der k. Regg. von Unterfranken u. Aschaffenburg, dann die Messungspraktikanten Karl Merkle bei der k. Regierung von Mittelfranken, Karl v. Schweller bei der k. Regierung von Unterfranken, Emeran Stöber bei d. k. Regg. d. Oberpfalz u. v. Regensburg.

Von den 70 Conkurrenten, welche die jüngste praktische Conkursprüfung für Kataster- und Bezirks-Geometer im März 1866 mitmachten, haben nachstehende 48 Candidaten diese Prüfung mit Erfolg bestanden:

1. Auth Eduard von Schakkau, Ldgs. Hilders,
2. Baumgardt August von Dürkheim a. d. Haardt,
3. Befelein Wilhelm von München,
4. Brochier Anton von Nürnberg,
5. Buchberger Johann von Marzling, Ldgs. Freising,
6. Dihm Adalbert von München,
7. Dorsch Moritz von Wetzhausen, B.-A. Königshofen,
8. Drechsel Johann von Culmbach,
9. Düll Friedrich Wilhelm von Eichstädt,
10. Ebersberger Franz von Eschenbach, B.-A. Kloster Heilbronn,
11. Engelbach Ludwig von Germersheim,
12. Ertl Christian von Palmberg, B.-A. Grafenau,
13. Gärtner Oskar von Neustadt a. d. Aisch,
14. Glätzl Karl von Schwandorf,
15. Gräßmann Jakob von Haberberg, B.-A. Schwabach,
16. Groll Franz von Wörth a. d. Isar, B.-A. Landshut,
17. Haselmayer Joseph von Dillingen,
18. Heinl Georg von Neualbenreuth, B.-A. Tirschenreuth,
19. Höger Clemens von Niederdorf, k. Ldg. Ottobeuren,
20. Kaltenegger Anton von Höchstadt a. d. Aisch.
21. Knauer Joseph von Kallmünz, Ldgs. Burglengenfeld,
22. Kolb Anton von München,
23. Kraus Georg von Nassenbeuern, B.-A. Mindelheim,
24. Längenfelder Ludwig von Burgfahrnbach,
25. Lang Adolph von Memmingen,
26. Linder Quirin von Scherr in Württemberg,
27. Linsenmeyer Karl von Ellingen,
28. Mädel Eduard von Plößberg, B.-A. Tirschenreuth,
29. Maier Martin von Pleinting, B.-A. Vilshofen,
30. Mehrlich Max von Münchberg,

31. Meiser Friedrich von Nürnberg,
32. Merkle Karl von Neuburg a. d. Donau,
33. Muthherr Christian von Erlangen,
34. Neubauer Adolph von Reimlingen, B.-A. Nördlingen,
35. Neubauer Karl von Nördlingen,
36. Nützel Heinrich von Culmbach,
37. Pfeifer Karl aus Sachsen-Meiningen,
38. Rattinger Richard von Forchheim,
39. Schaaff Gustav von Oggersheim (Pfalz),
40. Schorr Heinrich von Hof,
41. Schultheis Wolfgang von Hof,
42. Steppes Karl von Werthheim in Baden,
43. Stöber Emeran von Geisenfeld a. d. Ilm,
44. Strebel Andrä von Kauenheim, B.-A. Uffenheim,
45. Stubenhofer Ludwig von Bodenstein, B.-A. Roding,
46. Thomas Georg von Schweina in Sachsen-Meiningen,
47. Wolf Friedrich von Kaiserslautern,
48. Zeidler Jakob von Schönwald, B.-A. Rehau.

Gestorben: Joseph Kögel, k. Kreiskassa-Controleur in Ansbach.

Bekanntmachungen.

Als ständige Abonnenten der vorliegenden Zeitschrift haben sich seit dem 20. Mai lfdn. Js. angemeldet:

121. Hr. Ebersberger, Messungspraktikant z. Z. in Ingolstadt.

Weitere Schankungen an den Geometer-Unterstützungs-Verein in Folge der Vorrückung in eine höhere Gehaltsklasse:

Vom k. Bezirksgeometer II. Kl. Hrn. Staudinger in Aichach . . . . 8 fl. 20 kr.

Mehrere Anfragen zufolge gebe ich hiemit bekannt, daß die nächste Geometer-Versammlung, sobald als thunlich, abgehalten wird. Wegen der Neuwahl eines Geschäftsführers in den allgemeinen Standesangelegenheiten, wie eines Redakteurs der Zeitschrift für Geometer, deren Noth-

wendigkeit bereits im Vorworte zum siebenten Jahrgange der Zeitschrift angedeutet wurde, ist der Unterzeichnete ohnehin bedacht, diese Versammlung möglichst bald herbeizuführen, allein andrerseits haben derartige Versammlungen wohl nur dann einen besondern Werth, wenn das zu besprechende Material in geeigneter Weise gesammelt und vorbereitet ist, damit die Berathungen zwar rasch, aber doch gründlich vorgenommen werden können; ferners ist ein geeigneter Zeitpunkt hiefür zu wählen, damit die Betheiligung eine möglichst zahlreiche und für den Ummessungsdienst doch nicht störende sei. **Spielberger.**

Nr. 22. Außer den im Bande III, pag. 64 u Bd. VI, pag. 67 u. 128 mitgetheilten Papieren sind nun auch (Stein Nr. 6) Vormerkungsbücher für Bezirks-Geometer, nach dem der heutigen Nummer vorliegenden Formulare, in der lithographischen Anstalt von Dr. C. Wolf & Sohn in München, Dultplatz 11½ neben dem Utzschneidergarten vorräthig und zu dem bekannten Preise à 30 kr., eventuell à 24 kr, zu haben.

Auch alle anderweitigen Tabellen rc. werden auf Bestellung gefertigt, jedoch ist bei den letztern außer den 30 kr. per Buch das Lithographiren eigens zu bezahlen.

In Folge der neuen Ostbahn-Gratifikationen (Z. f. G. lfdr. Jhrgg pag. 43) sind weitere 2 fl an die Geometer-Unterstützungs-Vereinskasse einbezahlt worden.

Seit dem 12. Juli lfdn. Js. wurden für den Jahrgang VII. der Zeitschrift für Geometer nachstehende Abonnementsbeiträge vereinnahmt:

Vom k. Bezirksgeometer Hrn.	Staudinger in Aichach	4 fl.	— kr.
„ „ „ „	Neubauer in Donauwörth	5 „	— „
„ „ „ „	Stuiber in Weiden	6 „	— „
„ „ „ „	Gärtner in Neustadt a. d. A.	4 „	30 „
„ Geometer „	Hauck in Hildburghausen	4 „	— „
„ Messungspraktiktn. „	Thomas in Pfaffenhofen	4 „	— „
	In Summa	27 fl.	30 kr.

München, den 8. September 1866.

Redakteur: K. Spielberger.

Kgl. Hofbuchdruckerei von Dr. C. Wolf & Sohn.

Zeitschrift für Geometer.

Nro. VIII.

München im Oktober 1866.

Einige Worte zur Militär-Organisation in Bayern.

Unsere sehr verehrlichen Leser werden erstaunt sein, daß wir eine so schwierige Tagesfrage, welche zwar vom allgemeinen Interesse ist, aber dem Zwecke unseres Blattes doch sehr ferne zu liegen scheint, in den Kreis unserer Besprechungen ziehen wollen. Allein indem wie hier Fremdartiges nur in so weit berühren, als es mit dem Berufe des Geometers im näheren oder fernern Zusammenhange steht, glauben wir unser seither festgehaltenes Programm nicht zu überschreiten.

Betrachten wir deßhalb bei der in Aussicht stehenden Militärorganisation die Frage, ob die allgemeine Wehrpflicht zur Basis oder ob von der hohen Staatsregierung auf den Vorschlag der competenten Stellen ein andres System für das Zweckmässigste erkannt und angenommen wird, als eine ganz offne, man wird uns unter allen Verhältnissen zugeben, daß der Geometer in Folge seiner Plankunde, wie wegen seiner anderweitigen Kenntnisse im Planzeichnen, der Mathematik und im Vermessungswesen bei vielen militärischen Aufgaben überhaupt leicht mit Nutzen verwendet werden kann.

Von ganz besonderem Vortheile möchte aber die zweckmäßige Verwendung der Bezirksgeometer zu militärischen Zwecken im Frieden, wie im Kriege sein; dieß nachzuweisen, haben wir zu unserer heutigen Aufgabe gemacht.

Bekannter Massen hat kein Land sorgfältiger hergestellte und genauere Pläne, als Bayern in seinen Steuerkatasterblättern und topographischen Karten; was die Evidenterhaltung dieser Pläne betrifft, so bleibt jedoch noch Manches zu wünschen übrig.

Die Bezirksgeometer sind nun bekanntlich die von der hohen Staatsregierung aufgestellten Organe für die Evidenterhaltung der Steuerpläne und die seit den letzten Jahren getroffenen Anordnungen lassen nicht verkennen, daß die sorgfältigste Lösung dieser Aufgabe hohen Orts mehr und mehr der Wichtigkeit dieses Gegenstandes entsprechend angestrebt und bei fortgesetzter Energie und gehöriger Unterstützung auch erzielt wird.

Würden nun diese Organe gleichzeitig von Seite des k. Kriegsministeriums dazu benützt, auf Grund ihrer vorgenommenen Messungen, sowie ihrer stets der Gegenwart evident zu erhaltenden Correctionspläne und anderweitigen Behelfe auch die topographischen Atlasblätter zu vervollständigen, so dürfte dieß als eine höchst zweckmäßige Einrichtung erscheinen.

Diese Berichtigung könnte allenfalls vierteljährlich erfolgen und mit aller Schärfe vollzogen werden, da die Steuerpläne im 5000 und 2500 theiligen, die topographischen Karten im 50000 theiligen Maße aufgenommen sind, sonach eine Reduktion vom Großen in's Kleine stattfindet. Bemerken müssen wir hiebei, daß Culturveränderungen, insoferne sie auf die Besteuerung keinen Einfluß haben und nicht ganz constanter Natur sind, in die Mutationspläne des Bezirksgeometers zwar nicht eingetragen werden, wäre dieß jedoch bei der Evidentstellung der topographischen Pläne nothwendig, so würde der Bezirksgeometer während seines äußern Dienstes hinlänglich Gelegenheit finden, auch die hiefür nöthigen Notizen sich zu sammeln.

Die hier vorgeschlagene Einrichtung würde aber überdieß eine äußerst billige sein, denn erließe man den Bezirksgeometern dagegen die von den Fachangehörigen, ja sogar von einer großen Zahl der k. Rentämter und der kgl. Kreisregierungen als wohl entbehrlich erklärte Berichtigung der rentamtlichen Atlase, so würden dieselben für die Evidentstellung der topographischen Pläne in der angedeuteten Weise mit einer Renumeration von 40 — 100 fl. des Jahres je nach der Größe des Bezirks und der Zahl der Mutationen sich wohl begnügen.

Die erstmalige, theilweise auf Jahrzente zurückgreifende Berichtigung würde allerdings etwas mehr kosten, allein immerhin und um so mehr eine höchst unbedeutende Summe, weil man wohl nur hierdurch im Stande wäre, diese seither vielfach unterlassene Berichtigung der topographischen Atlasblätter innerhalb 3 — 4 Monaten für das ganze Königreich nachzuholen, gewiß ein großer Gewinn, wenn die von so vielen Seiten ausgesprochenen Befürchtungen, daß vielleicht schon in kürzester Zeit abermals Kriegsgefahren das Land bedrohen können, sich realisiren sollten.

Ebenso zweckmässig wie im Frieden dürften sich die im ganzen Lande ziemlich gleichförmig vertheilten Bezirksgeometer aber auch während eines Krieges im Lande zu militärischen Zwecken verwenden lassen, wenn sie nämlich je nach der Vertheilung der Truppenmassen in den verschiedenen Messungsbezirken dem Hauptquartiere, den Divisionsgeneralen oder den diesen untergeordneten, aber periodisch selbstständig gestellten Anführern zugetheilt würden. Durch den Umstand nämlich, daß die Bezirksgeometer zwei Drittel des Jahres immer im äußern Dienste beschäftigt sind, dabei mehr und mehr alle Wege, Gangsteige, Bäche, Höhen, Thäler, Ortschaften u. s. w, innerhalb ihres Bezirkes auf's Genaueste kennen lernen, erlangen sie allmählig eine so

vollständige Lokalkenntniß, daß sie den Truppenbefehlshabern sicher in sehr vielen Dingen die besten Aufschlüsse ertheilen könnten, wobei noch die Stellung dieser öffentlichen und eidlich verpflichteten Organe eine wohl zu berücksichtigende Garantie bieten würde.

Da nun die Durchführung dieser Ideen weder von Seite des k. Staatsministeriums der Finanzen, noch anderweitig beanstandet werden dürfte, so glauben wir dieselben im Interesse des Vaterlandes und der guten Sache der Prüfung von competenter Seite gelegenheitlich der dermaligen Berathungen über die verschiedenen Militärorganisationsfragen wohl empfehlen zu dürfen.

Auf Details der betreffenden Vollzugsinstruktion einzugehen, erschien uns vorerst unnöthig.

Dienstes-Einnahmen und Ausgaben eines Bezirksgeometers.

(Fortsetzung und Schluß.)

Gehen wir nun auf die durchschnittlichen Jahres-Erträgnisse des genannten Bezirkes in den 3 bezeichneten Etatsjahren über, so können wir aus dem sorgfältigst und ohne irgend welche Lücke geführten Guthaben- und Einnahmen-Buche nachstehende Mittheilungen machen:

A	Diäten im äußeren Dienste 145,9 Tag.	=	437	fl.	40 kr.
B	Diäten im inneren Dienste 97,7 „	=	146	„	34 „
C	Reiseentschädigung	=	257	„	48 „
D	Steuerblätter, Zeichnungs- u. Schreib-Material	=	67	„	15 „
E	Meßgehilfen	=	180	„	17 „
	Arbeiten in Diäten		1089	„	34 „
	Arbeiten gegen vertragsmäßiges Aversal-Honorar		1207	„	23 „
	Einnahmen für speziell geleistete Arbeiten		2296	„	57 „

Uebertrag	2296 fl.	57 kr.
Dazu F der jährliche Funktionsgehalt	300 „	— „
Brutto-Einnahme	2596 „	57 „
Davon ab die Dienstes-Baarauslagen (pg. 68)	1489 „	45 „
Sonach Rein-Einnahme	1107 fl.	12 kr.

Diese jährliche Reineinahme wurde von verschiedenen Seiten weit überschätzt; man sprach von 3—4000 fl. Rein-Erträgnissen des Messungsbezirkes Abensberg, wie dieß auch anderwärts vorkommt und nicht so sehr zu verwundern ist, da selbst manche Bezirksgeometer sich über ihr jährliches, reines Einkommen durchaus nicht klar sind, weil sie sich zu der geringen Mühe genauer Aufschreibungen nicht entschließen können. Allein es wären 1107 fl. 12 kr. jährlich für einen unverheiratheten Bezirksgeometer ein ganz schönes, für einen Familienvater noch ein genügendes Jahreseinkommen, wenn dasselbe nicht gar so schwankend und unsicher wäre, mit den Jahren sich steigern, statt sinken würde und nicht so sauer verdient werden müßte.

Es wird uns hier gewiß Jedermann beistimmen, der die näheren Verhältnisse genauer kennt, oder die hier bereits mitgetheilten oder noch folgenden Angaben und genauen statistischen Ergebnisse in billige Erwägung zieht.

Um das reine Jahres-Einkommen im Messungsbezirke Abensberg damals auf den angegebenen Betrag zu bringen, war per Tag eine durchschnittliche Arbeitszeit à 11½ Stunden oder noch genauer bezeichnet, an Sonn- und Feiertagen, à 7,5, an den gewöhnlichen Arbeits- oder Werktagen von nahezu 13 Stunden nöthig. Abgesehen davon, daß eine derartige Anspannung der Kräfte nur im besten Lebensalter*) möglich ist, so erfordert dieselbe eine große Vorliebe

*) Der betreffende Bezirksgeometer war damals 30—33 Jahre alt, in diesen 3 Jahren blos 4—5 Tage unwohl und per Jahr ca. 14 Tage behufs seiner Fortbildung in Urlaub.

für den gewählten Beruf, wenn man demselben so ganz und gar leben und fast jedes Vergnügen aufgeben soll; sie wäre selbst in jüngeren Jahren eine Unmöglichkeit, wenn der Geometer nicht ca. 200 Tage per Jahr im Freien zubrächte und so wenigstens einen stärkenden Naturgenuß hätte; in vorgerückten Lebensjahren, die eine körperliche und geistige Anstrengung in so hohem Maße auf keinen Fall mehr zulassen, wird nur in besonderen Ausnahmsfällen keine Verdienstminderung eintreten.

Obwohl der betreffende Geometer häufig 3 bis 4 Tage, manchmal auch die ganze Woche ohne Unterbrechung dem äußeren Dienste widmete, mußte er doch per Jahr 1368 Poststunden zurücklegen; da nun 1½ Wegstunden durchschnittlich 1 Zeitstunde erfordert, so brachte derselbe 912 Stunden — oder bei Verwendung von täglich 13 Stunden auf den Dienst — 70 Tage oder 2⅓ Monate im Jahre fahrend oder laufend auf den Strassen und Gangsteigen zu.

Eine wesentliche Erhöhung der Reinerträgnisse würde sich voraussichtlich durch die Erledigung der vielen rückständigen ältern und neuern Neubaumessungen, für welche damals noch kein Tarif bestand, ergeben haben, wenn dieselben nicht wegen der damaligen besondern Verhältnisse im Messungsbezirke Abensberg hätten zurückgestellt werden müssen; eine erfreuliche Entschädigung hiefür bildeten die große Zahl der Privatarbeiten, wofür die jährlichen Erträgnisse den aus den Umschreibmessungen erzielten Einnahmen fast gleichkamen. Es hatte dies mit darin seinen Grund, daß der damalige Bezirksgeometer auch Culturtechniker war, und sich also auch mit culturtechnischen Arbeiten, so wie mit Nivellements, Aichpfahlsetzungen u. dgl. beschäftigen konnte, wodurch sich die sub lit. P. aufgeführten Ausgaben mit der Zeit wenigstens rentirt hätten.

Neben den genannten Arbeiten waren es noch die vor-

kommenden Planausfertigungen, landgerichtliche Commissionen, technische Gutachten und Vermarkungen, die außer den officiellen Umschreibmessungen den Bezirksgeometer beschäftigten.

Von besonderem Interesse dürfte es für unsere sehr verehrlichen Leser sein, nunmehr auch die mitgetheilten Einnahmen und Ausgaben des Bezirksgeometers von Abensberg in den Jahren $18^{53}/_{54}$ mit $18^{55}/_{56}$ nach ihren einzelnen Titeln mit eineinder in Vergleich gezogen zu sehen.

Hiezu ist vor Allem nöthig, die 1207 fl. 23 kr., welche durch Abschließung von Verträgen über die Größe der Messungskosten per Jahr vereinnahmt wurden, proportionaliter nach den Diätensätzen zu vertheilen und zu letzteren zu addiren was nachstehendes Resultat ergibt:

A	Diäten im äussern Dienste . . .	920 fl.	35 kr.
B	Diäten im innern Dienste	315 „	37 „
C	Reiseentschädigung	535 „	30 „
D	Steuerblätter, Zeichnungs- u. Schreibmaterial	151 „	47 „
E	Meßgehilfen	373 „	28 „
F	Der jährliche Funktionsgehalt . .	300 „	— „
	In Summa	2596 fl.	57 kr.

Da nun weit mehr Ausgaben-Titel (17) nothwendig, als Einnahmen-Titel (z. B. 6) üblich sind, so müssen mehrere der erstern vereinigt und die sich hieraus ergebenden Beträge von den zunächst hiefür bestimmten oder damit verwandten Einnahmen in Abzug gebracht werden; wir erhalten dadurch positive und negative Ueberschüsse, welche zusammen wieder die Reineinnahme entziffern:

E	Einnahme für Meßgehilfen	373 fl.	28 kr.
	Davon die Ausgaben hiefür A + B = 188 fl. 57 + 174 fl. 4 kr. =	363 „	1 „
	Ersparnisse	10 fl.	27 kr.

Wir haben bei den Erläuterungen zu den Dienstesausgaben (s. ad A & B) die damals im fraglichen Bezirke zufällig bestandenen günstigen Verhältnisse hervorgehoben; wäre solches nicht der Fall gewesen, so hätten die verrechneten Gehilfenlöhnungen den wirklich hiefür verausgabten Betrag sicher nicht gedeckt, wie dieß in den meisten Bezirken bisher der Fall war. Es kommt jedoch hier zu berücksichtigen, daß die damaligen Meßgehilfenlöhne à 1 fl. und à 48 kr. seitdem (Z. f. G. Bd. V pag. 31) auf 1 fl. 12 kr. und 1 fl. gnädigst erhöht wurden, wodurch nunmehr die auf diesen Titel vereinnahmten und verausgabten Beträge sich weit mehr gleich kommen dürften.

C.	Reiseentschädigung	535 fl. 30 kr.
	Davon ab die Ausgaben für Dampfschiffe, Eilwägen, Omnibus, Miethfuhrwerke &c., s. C.	338 „ 9 „
	Ersparnisse	197 fl. 21 kr.

Diese Ersparnisse sind eben nur möglich, so lange der Bezirks-Geometer, wie es hier der Fall war, jung und rüstig ist, um einen großen Theil der zu machenden Wege zu Fuß zurücklegen zu können; die in der mehrerwähnten Dienstesperiode nachweislich zurückgelegten Wege betrugen durchschnittlich per Jahr eine Gesammtlänge von 1368 Poststunden, wovon ca. 450 Stunden zu Fuß zurückgelegt wurden; bedenkt man dabei, daß der Geometer an Ort und Stelle gleichfalls den ganzen Tag auf den Füssen sein muß, und nicht selten blos auf neugeackerten Feldern, sumpfigen Wiesen und bergigem Terrain herum beschäftigt ist, so wird der hohe Grad körperlichen Kraftaufwandes nicht geleugnet werden können. Wird weiter berücksichtigt, daß Fußtouren etwas mehr Zeit erfordern, so ist es allerdings sehr verlockend für den Bezirksgeometer, sich ein eigenes Gefährte anzuschaffen, allein von Ersparnissen in dieser Richtung ist dann nicht mehr die Rede.

Diese sauer errungenen Ersparnisse sollten aber ebendeßhalb nicht wieder ganz oder theilweise durch andere Dienstesauslagen absorbirt werden, sondern mit zu jenen Ersparnissen gehören, die ihm

ein jährliches Zurücklegen und die Gründung eines kleinen Vermögens gestatten sollten, was aber leider, namentlich bei den verheiratheten Bezirksgeometern äußerst schwer ist.

Die seitdem erfolgte gnädigste Erhöhung der Reiseentschädigung von 15 auf 20 kr. per Stunde (Z. f. G. Bd. V pag. 31) muß hier im Namen der Bezirksgeometer gleichfalls dankend berührt werden.

D Steuerblätter, Zeichnungs- u. Schreib-Material			151 fl. 47 kr.
Davon ab die Ausgaben für			
D Steuerblätter . .	22 fl.	29 kr.	
E Zeichnungsmaterial.	19 „	4 „	
desgl. $^1/_{20}$ I pag. 53 dieses Bandes . .	14 „	30 „	
F Schreibmaterialien .	26 „	48 „	
desgl. $^1/_{20}$ II pag. 53 dieses Bandes . .	4 „	6 „	
M Porto.	27 „	45 „	
			114 „ 42 „
		Ersparnisse	37 fl. 5 kr.

Dieser Ueberschuß entsteht namentlich dadurch, daß ein und dasselbe Steuerblatt möglicher Weise 2, 3 oder mehr Mals benützt werden kann, und daß für Material bei jedem Operate 6 kr., bei größeren 9—12 kr., also etwas mehr, als in der Regel an lithographirten Papier, Farben u. dgl. aufgeht, verrechnet werden darf, diesen Ueberschuß malten sich aber manche Nichtsachverständige weit größer aus, und glaubten, daß der Bezirksgeometer damit alle dienstlichen Auslagen, für welche er keinen eigenen Titel zur Verrechnung habe, bestreiten könne. Welch großer Irrthum dieß ist, werden wir im weiteren Verfolge dieses Gegenstandes noch sehen.

A Diäten im äussern Dienste . . .	920 fl. 35 kr.
Hievon ist der Mehrbedarf während dieser Beschäftigung K abzurechnen .	156 „ 43 „
Verbleibt	763 fl. 52 kr.

B Diäten im innern Dienste		315 fl. 37 kr.
Hievon ab die Kosten der Geschäfts-Aushilfe		
O I technische . . .	108 fl. 59 kr.	125 fl. 32 kr.
II administrative .	16 „ 33 „	
	Rest	190 fl. 5 kr.

Daß auch O I hier ganz in Abzug gebracht wurde, ist dadurch gerechtfertigt, daß die verwendeten Messungspraktikanten den größten Theil der Zeit auf ihre Ausbildung verwendeten und nur zu diesem Zwecke mit aufs Feld genommen wurden, außerdem aber blos einzelne Hausarbeiten, wie Plancopien u. dgl. herstellten: sämmtliche Messungen in den drei Jahren wurden von dem Bezirksgeometer persönlich vorgenommen.

Stellen wir nun die so verbliebenen Reineinnahmen und resp. Ersparnisse zusammen, so ergibt sich

bei A	Diäten im äussern Dienste . .	763 fl. 52 kr.
„ B	Diäten im innern Dienste . .	190 „ 5 „
„ C	Reiseentschädigung	197 „ 21 „
„ D	Steuerblätter ꝛc. ꝛc.	37 „ 5 „
„ E	Meßgehilfen	10 „ 27 „
Dazu F	Der jährliche Funktionsgehalt .	300 „ — „
	In Summa als Einnahme	1498 fl. 50 kr.,

welche dem betreffenden Bezirksgeometer bei den in's Detail und wahrheitsgetreu entwickelten Verhältnissen eigentlich hätten verbleiben sollen, so aber durch die nachstehenden weitern Baarauslagen, für welche bis jetzt ein eigentlicher Einnahmstitel nicht besteht, und die sich also in keiner Weise verrechnen lassen, leider bedeutend geschmälert wurde; es sind dieß die Ausgaben

G	Bureau-Miethe, Heizung, Beleuchtung und Reinigung	100 fl. 12 kr.
	Dazu gehörig $^1/_{20}$ von IV, pag. 53 dieses Bandes	11 „ 53 „
H	Instrumenten-Anschaffungen, Reparaturen und Nachschaffungen . . .	30 „ 43 „
	mit $^1/_{20}$ von III auf pag. 53 dieses Bandes	45 „ 41 „
I	Diensteskleidung ꝛc.	53 „ 32 „
L	Fortbildung	39 „ 32 „
N	Vereine	22 „ 27 „
P	Culturbeförderung	52 „ 37 „
Q	Perception der Messungsgebühren .	2 „ 8 „
R	Zahlungsnachlässe und Revisionsabstriche	32 „ 53 „
	im Gesammtbetrage zu	391 fl. 38 kr

durch deren Abrechnung der frühere Reinertrag à 1107 fl. 12 kr. sich wieder ergibt.

Noch eine weitere, gewiß interessante Zergliederung der fraglichen Messungsgebühren gestatten uns die vorliegenden Geschäftsbücher; die Gesammtzahl der Umschreibmessungsoperate in den drei Jahren beträgt 325, die hiefür verrechneten Gebühren in Summa 4131 fl. 17 kr.; davon treffen

	Messungskosten
a) 21 Operate auf umfangreichere Messungen	1815 fl. 18 kr.
nämlich 5 Gemeindegründevertheilungen, 8 Dismembrationen, 7 größere Waldtheilungen und 1 größere Vertheilung von Staatsrealitäten.	
Latus	1815 fl. 18 kr.

	Uebertrag	1815 fl. 18 kr.
b) 58 Operate für größere oder sehr bringende Messungen		1026 „ 6 „
c) 45 Operate auf Neubaumessungen .		163 „ 14 „
per Operat im Durchschnitte 3 fl. 38 kr.		
„ „ in minimo 1 „ 45 „		
„ „ in maximo 6 „ 54 „		
d) 201 Operate auf gewöhnliche Mutationsmessungen		1126 „ 39 „

Aus der letzten Position ergibt sich als Durchschnitt für die Kosten einer gewöhnlichen Mutationsmessung 5 fl. 36 kr. in der ganzen Ausdehnung des Messungsbezirkes; dieß, wie die sich per Tag entziffernde Reineinnahme des treffenden Bezirksgeometers

im äußern Dienste à 4 fl.,
im innern Dienste à 2 fl.

einschließlich des Funktionsgehaltes dürften der beste und unwiderlegliche Beweis sein, daß trotz der damals ganz unbedingt, d. h. ohne vorherige hohe Genehmigung, gestatteten vertragsmäßigen Aversalvergütungen hier doch keine Ueberforderungen stattfanden, auch nie eine derartige Beschwerde von Seite der Betheiligten erhoben wurde. Es kam sogar manchmal vor, daß bei Bekanntgabe des Gesammtkostenbetrages an 2 oder 3 Betheiligte jeder derselben diesen bezahlen wollte und ganz erstaunt war, daß er blos die Hälfte, resp. das Drittel zu bezahlen habe. Es war dieß aber nur bei den im Turnus erledigten Messungen möglich, von denen aber bei den jetzigen Verhältnissen und dann Drängen auch da, wo es nicht preßirt, kaum mehr die Rede sein kann.

Wenn wir bis auf Weiteres diesen Artikel schließen, so heben wir mit Freude nochmals die seitdem zur Aufbesserung der materiellen Verhältnisse eingetretenen Veränder-

ungen die Einführung von Gehaltsklassen, die Erhöhung der Diäten, der Reisegebühren, der Gehilfenlöhne hervor und zweifeln nicht, daß die höchste Stelle vielleicht schon in Bälde und besonders wegen der inzwischen eingetretenen Bezirksverkleinerungen ein „für Bureau-Miethe, Einrichtung, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung, wie für Instrumenten-Anschaffungen und Reparaturen ausreichendes Aversum" gnädigst gewährt und den dermaligen Neubaumessungstarif entweder erhöht oder wieder ganz beseitigt, wodurch dann die in einer frühern höchsten Entschließung angedeuteten Ersparnisse dem Bezirksgeometer auch wirklich möglich würden.

Renovations-Messungen.

Unter der großen Zahl der verschiedenen Arten von Vermessungen, die zur Evidenterhaltung der Steuerkatasterpläne eines Landes nothwendig sind, nehmen die Renovations-Messungen durch die Größe ihres Umfangs, wie durch ihre eben damit zusammenhängende Kostspieligkeit eine hervorragende Stelle ein. Wegen ihrer letztern, für den Staatssäckel etwas unangenehmen Eigenschaft werden dieselben möglichst hinausgeschoben, allein wie in gar manchen Dingen, so kann auch hier das Sparen am unrechten Orte später nur noch größere Nachtheile zur Folge haben. Wir geben gerne zu, daß alle Maßregeln getroffen werden sollen, um den Veranlassungen derartiger Ausgaben vorzubeugen, was uns unmittelbar auf die Frage lenkt, wodurch werden Renovations-Messungen nothwendig? Wir glauben als die hauptsächlichsten Ursachen nachstehende angeben zu können:

eine ursprünglich unrichtige Landesvermessung;

die nicht rechtzeitig eingetretene Sorge für die Evidenterhaltung der Pläne;

der den veränderten Verhältnissen nicht mehr entsprechende Maßstab der Steuerpläne;

ausgedehnte Veränderungen im Grundbesitze;

die äußerst mangelhafte Vermarkung des Grundbesitzes;

die unterlassene Strenge bei Prüfung und Ernennung der für die Plan-Evidenterhaltung aufzustellenden Organe; eine gewissenlose Geschäftsführung derselben, wie die mangelhafte Ueberwachung des Gesammt-Kataster-Ummessungsdienstes.

Gleichgiltigkeit von Seite der äußern Gerichts- und Verwaltungs-Behörden, wie der Grundbesitzer selbst gegen die Richtigstellung der Katasterpläne.

Ist hieraus schon, zu entnehmen, daß die veranlassenden Ursachen theils objectiver, theils subjectiver Natur und resp. der Art sind, daß die Nothwendigkeit einzelner Renovationsmessungen durch keinerlei Maßregeln verhindert werden kann, während dieß andrerseits allerdings möglich ist, so werden unsre sehr verehrlichen Leser sich durch die weitere Besprechung dieser Ursachen noch mehr hievon überzeugen.

Ursprünglich unrichtige Detailvermessungen, wie die versäumte Sorge für die Evidenterhaltung der Kataster-Elaborate fallen mehr in die Zeitperiode vor dem Jahre 1828, also vor die gesetzliche Regelung dieses Gegenstandes; da nun jene Landestheile, nämlich Oberbayern und einige Gerichtsbezirke von Niederbayern, die auf diese Weise nicht in den Vortheil guter Katasterpläne gelangten, zum weit aus größten Theile bereits neu vermessen wurden, andrerseits Herr Bezirksgeometer Kunig die dort obwaltenden Verhältnisse bereits aus-

reichend erläutert hat (s. Z. f. G. Band VI, pag. 96 — 102), so glauben wir uns hierüber nicht weiter aussprechen zu müssen.

Von größter Wichtigkeit ist bei jeder Landesvermessung die Wahl des Maßstabes oder die Verjüngung der Steuerpläne; bekanntlich ist für die Steuerkarten des Königreichs als Normalverkleinerung die Theilung des bayrischen Fußes in 5000 Theile festgestellt worden, so daß also Einer dieser gleichen Theile einen Fuß am Plane repräsentirt.

Dieser äußerst kleine, aber aus mehrfachen Gründen glücklich gewählte Maßstab ist nun für die Steuerpläne des größten Theils des Königreichs vollkommen ausreichend, aber er genügt nicht überall. Zu dieser Einsicht war man bereits vor 40 Jahren gekommen, und es ist demzufolge nach §. 11 des Grundsteuergesetzes vom 16. August 1828 für Städte, Märkte und große Dörfer, wie für klein detailirten Grundbesitz die Anwendung des 2500 theiligen Maßstabes gestattet worden.

Wenn nun die mit dem Vollzuge der Landesvermessung betraute k. Steuerkatasterkommission von dieser gesetzlichen Bestimmung vorerst einen auf das Allernothwendigste beschränkten Gebrauch gemacht hat, so war dadurch die Aufnahme mehrerer Ortschaften fast aller Kreise des Königreichs in größerem Maße nur einem spätern Zeitpunkte aufgehoben.

Daß die durch den größeren Maßstab entstehenden Ortspolygone s. Z. auf ein Minimum zurückgeführt wurden, hatte mancherlei, sehr gewichtige Gründe. Dieselben vermehrten namentlich die Arbeiten der graphischen Punktenbestimmung, der Quadratseiten-Zusammenstellung der Lithographie, des Flächenrechnens u. s. w., und damit gleichzeitig auch die Kosten der Landesvermessung.

Die bei Entscheidung der Frage, in welchem Maßstabe die Ortschaften zu messen seien, zunächst maßgebenden Lokalkommissäre und Obergeometer erachteten höchst wahrscheinlich und wohl nicht mit Unrecht die thunlichst rasche und billige Durchführung der Gesammtlandesvermessung als die damalige Hauptaufgabe, damit die große Wohlthat eines geordneten Grundkatasters in einem möglichst kurzen Zeitraume allen Grundbesitzern des Königreiches zu Theil werde. Die Erhaltung dieses Prachtwerkes, verbunden mit einem vervollständigenden Ausbau desselben konnte und mußte sonach aber als die künftige Aufgabe der k. Steuerkataster-Kommission und der k. Kreisregierungen angesehen werden.

Bei Einöden, Weilern, kleinen Dörfern mag der 5000theilige Aufnahmsmaßstab noch mehrere Jahrzehnte als ausreichend erscheinen; bei Ortschaften von 50 und mehr Anwesen, namentlich wenn dieselben eng zusammengebaut sind, oder wenn in selben viele Bauveränderungen und Neubauten vorkommen, dürfte aber dem von Seite der Bezirksgeometer und Kreisobergeometer wiederholt ausgesprochenen Bedürfnisse, diese Dörfer nun baldigst und der gesetzlichen Bestimmung entsprechend im größeren Maße aufzunehmen, allmählig mehr und mehr Rechnung getragen werden, indem mit den größten Ortschaften aller Kreise begonnen und diese Arbeit allmählig bis zu einer, aus den jeweiligen lokalen Verhältnissen sich feststellenden Grenze fortgesetzt würde.

Hieran sich anreihend und theilweise gleichzeitig dürfte die Erweiterung mancher, bereits ursprünglich im 2500theiligen Maßstabe gemessenen Orts-Polygone erfolgen. Durch den Bau der Eisenbahnen, durch neue Ansiedlungen, durch industrielle Unternehmungen aller Art 2c. haben sich die Wohn- und Nebengebäude vieler

Städte und größerer Ortschaften weit über die früheren Gebäudegrenzen, die für den Rahmen der vorhandenen Polygons s. Z. maßgebend waren, ausgedehnt. Hat man nun bei der primären Vermessung für eine Ortschaft bereits den 2500theiligen Maßstab als nothwendig anerkannt, so ist es doch eine logische Folgerung, daß für die Erweiterung dieses Ortes ebenfalls ein genauerer, d. h. ein Plan im größeren Maße vorhanden sein, resp. angefertigt werden soll.

Bei der Wichtigkeit der Sache, bei der nicht unbedeutenden Zahl der hier für nothwendig erklärten Renovationsmessungen erachten es wir für eine Pflicht, noch einige, hiebei schwer in die Wagschaale fallende Verhältnisse zu berühren.

So lange man blos die Besteuerung, d. h. die proportionale Vertheilung der Grund- und Haus-Steuer im Auge hat, können allerdings die vorhandenen Pläne der primären Landesvermessung noch als ausreichend erkannt werden; allein wohl jeder unsrer sehr verehrlichen Leser weiß, wie viele anderweitige Anforderungen an diese Pläne, wie an die mit der Evidentstellung derselben betrauten Techniker gestellt werden. Diese Anforderungen können aber in Berücksichtigung der gesteigerten Bodenwerthe, des Hypotheken-Wesens, des Realkredits u. dgl. nicht als ungerechtfertigt zurückgewiesen werden, sondern verdienen die vollste Beachtung.

Die Regelung der durch Kauf, Tausch 2c. eintretenden Besitzverhältnisse gebietet in der Regel und namentlich seit Einführung des Notariatsinstituts die schleunigste Ummessung und Evidentstellung der Steuerpläne; hiebei steht nun aber gerade bei den wichtigsten Vermessungen der werthvollsten Objecte innerhalb oder zunächst größerer Ortschaften dem Bezirksgeometer die gründlichste Basis für seine

Operate — ein Plan im größeren Maße — nur theilweise zu Gebot, er ist in vielen Fällen auf die Benützung des 5000theiligen Steuerplans beschränkt. Die Frage, ob dem Bezirksgeometer hier genügende Anhaltspuncte für äußerst difficile Ummessungen geboten sind, ob er in der Lage ist, diese neugebildeten, höchst werthvollen Grundobjecte nach ihrer äußern Begrenzung und ihrer innern Ausscheidung, nach den einzelnen Bestandtheilen so genau und klar darzustellen, wie es hier im Interesse der Sache und der Betheiligten so wünschenswerth und nothwendig erscheint, wird selbst der Laie verneinen, wenn wir ihm sagen, daß der bayerische Silberkreuzer nach dem 5000theiligen Maßstabe einen Durchmesser von ca. 242 Fuß und eine Fläche von etwa 1,15 Tagwerk (1 Tgw. u. 15 Dezim.) hat, daher derselbe in den gewöhnlichen Steuerplänen nicht selten 6 bis 8 Anwesen eines geschlossenen Dorfes vollkommen zudeckt.

Erwähnt muß ferner werden, daß bei Berathung des Grundsteuergesetzes im Landtage des Jahres 1828 sich mancher Abgeordneter für den 2500theiligen als den allgemeinen Maßstab für die Steuerpläne aussprach, und daß andere Stimmen sogar für einen noch größeren Maßstab sich erhoben und zwar in Erwägung der vielen Nebenzwecke, denen diese Pläne voraussichtlich dienen würden, und die nach den, seit Einführung des Grundsteuerdefinitivums gemachten Erfahrungen jetzt wohl noch mehr, als damals, die vollste Beachtung verdienen. Ebendeßhalb wurde aber auch in andern Ländern, wie z. B. in Sachsen-Coburg und Sachsen-Meiningen, woselbst die Landesvermessung viel später begonnen wurde, die 2500theilige Verjüngung als der allgemeine Katastermaßstab gewählt, während die Ortschaften im 1250 theiligen, z. Th. sogar im 625 theiligen Maßstabe, also in einem mindestens vierfach größerem Bilde aufgenommen werden. (Fortf. folgt.)

Varia.

Allgemein wird der am 10. Oktober l. Js. in Folge eines Sturzes in der Colowratshöhle am Untersberge erfolgte Tod des Herrn Gustav Freyherrn von Lerchenfeld, einer sowohl als höherer Staatsdiener, wie als Landtagsabgeordneter Bayerns hervorragenden Persönlichkeit, bedauert. Wir überlassen einer gewandtern Feder und einem mehr verbreiteten Blatte den Nekrolog dieses Ehrenmannes niederzuschreiben und zu veröffentlichen, allein das Eine müssen wir hier constatiren, daß zu dieser allgemeinen und wohlbegründeten Trauer sich noch ein besonders schmerzliches Gefühl der Bezirksgeometer gesellt, da dieselben in Freyherrn von Lerchenfeld einen gewichtigen und wohlwollenden Vertreter ihrer Interessen verloren haben, wie dieß die Landtagsverhandlungen v. J. 1865 (vgl. Z. f. G. Bd. VI pag. 145 und 150) nachweisen. — Wollen wir im Vertrauen auf die hohe Staatsregierung hoffen, daß die von dem Dahingeschiedenen beantragte Aufbesserung des Funktionsgehaltes der Bezirksgeometer zur Ausgleichung der sehr fühlbaren Verluste in Folge der jüngsten Verkleinerung der Messungsbezirke nun dennoch nicht vergessen werde.

Die Pfälzer Zeitung bringt am Eingange ihrer Nummern 245 und 246 vom 19. und 20. Oktober l. Js. unter der Chiffre †* einen Artikel „Ueber Mängel und Gebrechen, sowie etwaige Kostenersparung in unserem Hypothekenwesen.“ Wir gestehen, daß wir mit dem Gegenstande selbst uns leider noch zu wenig vertraut machen konnten, um uns über die gemachten Vorschläge irgend wie aussprechen zu können, allein daß auch die Geometer die Nothwendigkeit eines verbesserten Hypo-

thekengesetzes vom technischen Standpunkte schon in den Kreis ihrer Betrachtungen gezogen haben, beweist der i. J. 1860 vom k. Bezirksgeometer Herrn Messert der Redaktion eingesandte Artikel: „Einige Worte in Bezug auf das in Aussicht stehende Arrondirungsgesetz für das Königreich Bayern", in welchem namentlich der Art. 37 des Hypoth.-Gesetzes vom 1. Juni 1822 näher besprochen wurde (s. Z. f. G. Band I pag. 43—54.) Wir können dem beifügen, daß uns von mehreren, seither mit Ummessungen in der Stadt München beschäftigten Geometern auch die Abänderung einiger Bestimmungen für das hiesige Grundbuch und resp. eine den dermaligen Verhältnissen mehr entsprechende Einrichtung desselben als höchst wünschenswerth bezeichnet wurde.

Schließlich glauben wir bemerken zu dürfen, daß uns ein auf die Objectivität gegründetes Hypothekensystem bisher als das Richtige erschien, allein da wir, wie oben bemerkt, uns hierüber kein Urtheil auszusprechen getrauen, so lassen wir das hierüber in dem Eingangs erwähnten Artikel Gesagten wörtlich folgen:

„Ich setze jedoch voraus, und glaube die Hoffnung aller Sachkundigen zu theilen, daß uns auch im künftig verbesserten Hypothekensystem die Subjectivität erhalten bleibe. Auch wüßte ich nicht, wie ohne Gefahr für das Publikum und namentlich den Hypothekenbeamten ein neues, auf die Objectivität gegründetes Hypothekensystem zugleich und neben dem heutigen System ein- und fortgeführt werden könnte. Denn so einfach und naturgemäß auf den ersten Anblick die Objectivität in der Theorie erscheint, so schwierig, unzuverlässig und verwirrend wird ihre praktische Durchführung, weil bei dem raschen Wechsel und der häufigen Zersplitterung der Grundstücke eine sofortige Vermessung und Katasterum-

schreibung zur reinen Unmöglichkeit geworden und ohne diese vorgängige und authentische Basis verschwimmt jede greifbare Hypothek. Nach competenter Mittheilung soll sich daher auch das jenseitige Hypotheken-Wesen in einem höchst mißlichen Zustande befinden und kaum mehr zu halten sein."

Bayr. Landbote Nr. 266 ds. Js.

Aus Berlin, 16. Sept., schreibt die Karlsr. Ztg.: Noch im Laufe dieses Jahres soll mit der trigonometrischen Vermessung der neu erworbenen Länder begonnen werden. Die Vermessungsarbeiten werden durch Generalstabsofficiere ausgeführt. —

Bayr. Landbote Nr. 291 ds. Js.

Alsbald nach erfolgtem Friedensschluß waren zu dem Behuf der Aufnahme der verschiedenen Schlachtfelder Geometer (?) zuerst mit Vermessung derselben vom k. Kriegs-Ministerium beauftragt worden. Diese haben nun ihre Arbeit bereits vollendet und Generalstabsoffiziere sind jetzt zum Studium dieser Schlachtfelder abgegangen oder zum Abgang dahin bereit.

Landw. Blätter für Schwaben u. Neuburg Nr. 35 vom 31. August 1866.

Ein Antrag des k. Bezirksgeometers Festl von Immenstadt auf Unterstützung für Heranbildung des Messungs-Prakticanten Schorer im Arrondirungsfache wurde vom Kreiscomite des landwirthsch. Vereins für Schwaben in der Sitzung vom 17. August 1866 abgewiesen, nachdem Festl erst im vergangenen Jahre zum gleichen Zwecke 50 fl. erhalten hat.

Personal-Nachrichten.

Durch höchstes Finanzministerialrescript vom 5. Okt. 1866 Nr. 11953 wurde der Messungsbezirk Annweiler dem seitherigen Bezirksgeometer Ernst Loschge in Gersfeld und der Messungsbezirk Winnweiler dem Kataster-Geometer Andreas Liebl übertragen.

Nachstehende Bezirksgeometer sind in höhere Gehaltsklassen vorgerückt. (Vergl. pag. 60 u. 172 des Band. VI der Z. f. G.):

Seeberger sen. in Deggendorf, Ehermann in Landau, Fodermaier in Pfarrkirchen (seitdem pensionirt), Scheubeck in Wasserburg, Dorndorf in Rothenburg a. d. T., Seipel in Landshut, sämmtlich in die Gehaltsklasse I; dann Killian in Lichtenfels, Textor in Kempten, Reher in Kusel, Doifl in Tirschenreuth, Baier in Kaufbeuern, Ferchel in Schwandorf, Kühl in Hammelburg, Lanz in Traunstein, Schott Wilhelm in Aibling, Staudinger Johann in Aichach, Moosbauer in Wolfratshausen und Bachmann in Pfarrkirchen in die Gehaltsklasse II.

Berichtigung. Der Messungspractikant Karl v. Schweller wurde zum Assistenten des Obergeometers der k. Regierung von Oberfranken berufen, wonach die Anzeige auf pag. 77 der vorigen Nummer corrigirt werden wolle.

Gestorben: Sebastian Hiemer, pens. Obergeometer und Repartitor der k. bayer. Steuerkataster-Kommission, 83 J. a., in München.

Correspondenz.

L. i. G. v. 12. 9. 66 Nr. 1354.

Die übersandten 12 fl., sowie die früheren 12 fl. 30 kr. richtig empfangen.

M. i. K. v. 18. 9. 66 Nr. 1366.

Der Empfang der zugesandten 20 fl. wird bestätigt.

Bekanntmachungen.

Die nächste Geometer-Versammlung wird den Wünschen mehrerer Standesgenossen entsprechend noch im Dezember laufenden Jahres in München stattfinden und zwar Montag den 17. des genannten Monats beginnen. Die Dauer der Conferenz läßt sich in Anbetracht, daß nun über 2 Jahre ein Zusammentritt nicht stattgefunden hat, z. Z. noch nicht mit Bestimmtheit feststellen; um jedoch die Besprechung der vorliegenden und noch einlaufenden Anträge möglichst zu beschleunigen, werden vom genannten Datum an jeden Tag 2 Sitzungen, Morgens 9—1 Uhr und Nachmittags 4—7 Uhr stattfinden.

Als Anträge zur Berathung und Beschlußfassung liegen z. Z. bereits vor: „Die Wahl eines neuen Geschäftsführers in den allgemeinen Standesangelegenheiten der Geometer, dann eines neuen Redacteurs der Zeitschrift für Geometer, ferners Besprechungen über die Mittel zur Erlangung der so dringend gebotenen Erhöhung des Neubauten-Messungstarifs und über die wünschenswerthe Aufnahme verschiedener Bestimmungen in die neue Bezirksgeometer-Instruction."

Weiter beabsichtigte Anträge wollen bis längstens 1. Dezember an den dermaligen Geschäftsführer eingesandt werden, da die Feststellung der Tagesordnung nicht weiter hinausgeschoben werden kann.

Die persönlichen Anmeldungen zur Betheiligung an dieser Geometer-Versammlung können Sonntags den 16. Dezember Morgens 8—10 Uhr und Nachmittags 4—7 Uhr beim Geschäftsführer, Karlsstrasse 5/III, erfolgen; die zur Theilnahme an den Sitzungen, wie an den abendlichen Un-

terhaltungen berechtigenden Karten werden nebst der Tagesordnung bei dieser Gelegenheit an die sich anmeldenden Herrn Techniker abgegeben.

Schlüßlich werden alle Herrn Geometer ꝛc., die sich bei dieser Conferenz betheiligen, ersucht, Operate über besonders seltne oder schwierige Messungen aus der neuern Zeit, dann praktisch bewährte, aber noch nicht allgemein bekannte oder in Anwendung gebrachte Meßinstrumente mitzubringen und darüber Vortrag zu erstatten, damit auch diese Versammlung wieder für die Theilnehmer, wie für den Dienst möglichst von Nutzen werden.

Als ständige Abonnenten der vorliegenden Zeitschrift haben sich in neuester Zeit angemeldet:

122 Hr. Ferchel Edmund, Messungspraktikant, z. Z. in Speinshart.

123 Hr. Seeberger jun., Bezirksgeometer in Viechtach.

Vom 8. vor. Mon. sind bis zum Heutigen nachstehende Abonnementsbeiträge einbezahlt worden:

Vom	k.	Bezirksgeometer	Hrn.	Löw in Karlstadt . .	5 fl.	— kr.
„	„	„	„	Killian in Lichtenfels	5 „	— „
„	„	„	„	v. Ankershoffen in Dachau	4 „	— „
„	„	„	„	Seeberger in Viechtach	4 „	— „
„	„	Messungsprakt.	Hrn.	Ertl in München .	4 „	30 „
„	„	„	„	Ferchel in Speinshardt	4 „	— „
				In Summa	26 fl.	30 kr.

Um baldige Einzahlung der z. Z. noch rückständigen Abonnementsbeiträge pro 1866 wird bei dieser Gelegenheit ersucht.

München den 30. Oktober 1866.

Die Redaction.

Redakteur: K. Spielberger.

Kgl. Hofbuchdruckerei von Dr. C. Wolf & Sohn.

Zeitschrift für Geometer.

Nro. IX.

München im November 1866.

Renovations-Messungen.

(Fortsetzung und Schluß.)

Man wird uns vielleicht von vielen Seiten in diesen Anschauungen beistimmen, man wird den Nutzen der Steuerpläne im größern Maße nicht bestreiten, man wird sie vielleicht mit uns als äußerst wünschenswerth und zweckmäßig erklären, allein den Kostenpunkt als das Hinderniß bezeichnen, das schwerer wiege, als die von uns aufgeführten Gründe. In der sichern Erwartung dieses Einwurfes wollen wir demselben doch hier gleich begegnen und versuchen, die Sache auch von diesem Standpunkte aus zu beleuchten.

Wir müssen unsere sehr verehrlichen Leser daran erinnern, daß es sich hier nicht um die neue Vermessung eines ganzen Kreises, ja nicht einmal einiger Landgerichts-Bezirke handelt, so nur um die neue Aufnahme von größeren Ortschaften oder Theilen derselben in einem größeren Maßstabe, also in der Regel um Flächen von 100 bis 200 Tagwerk, und zwar nur da, wo Grund und Boden einen sehr hohen Werth hat oder besondere Verhältnisse dieß nothwendig machen. Gerade hier aber werden Jahr aus, Jahr ein so viele einzelne Messungen und Situationspläne im größern Maßstabe gefertigt, weil beabsichtigte Bauveränderungen, neue Anlagen aller Art, Grundvertheilungen u. dgl. sich ohne einen größeren Plan weder projektiren, noch durchführen lassen. Diese einzelnen Pläne, deren Kosten z. B. allerdings die nächsten Bethei-

ligten tragen, erfordern aber im Verhältnisse mehr Zeit und Geldaufwand, sie dienen immer blos einem periodischen, einseitigen Zwecke und lassen sich bei dem dermaligen Mangel eines hiefür gefertigten Netzes nicht leicht zu einem Ganzen vereinigen. Wir getrauen uns zu behaupten und glauben hiebei sicher viele Sachverständige auf unsrer Seite zu haben, daß diese einzelnen Situationspläne an gar manchem Orte schon doppelt so viel gekostet haben und vielleicht im Verlaufe von 20 Jahren abermals doppelt so viel kosten werden, als eine Totalaufnahme der ganzen Ortschaft selbst im 1000theiligen Maßstabe gekostet hätte, die aber dann einen bleibenden Werth für die ganze Ortschaft, wie für jeden einzelnen Grundbesitzer in derselben haben würde.

Um ferners zu zeigen, daß die bedeutenden Kosten dieser Partialaufnahmen für momentane Zwecke nicht etwa blos den Säckel des Privaten, sondern wie bei Eisenbahnen, Straßen, Flußcorrectionen ꝛc. ꝛc. auch die Staats-, Kreis-, Distriktskasse belasten, sei es uns erlaubt, beispielweise den Münchner- und Nürnberger-Bahnhof, letzteren mit dem Ludwigs-Donau-Main-Kanal hier speziell aufzuführen; wir wissen aus verlässiger Quelle, daß die Kosten der seit Jahrzehnten hier, wie dort, bald zu diesem, bald zu jenem Spezialzwecke, bald mehr nach dieser, bald mehr nach einer andern Richtung hin aufgenommenen Situationspläne sich bereits schon mindestens eben so hoch belaufen, als wenn man gleich Anfangs die betreffenden Stadttheile als Polygons, welche der Steuerblätter-Eintheilung des Königreichs angepaßt worden wären, zusammenhängend und brauchbar für alle spätern ähnlichen Zwecke im 1000-theiligen Maßstabe vermessen hätte.

Erwägen wir schlüßlich, daß die k. Steuerkataster-Kommission s. Z. vollkommen befugt war, alle die hier in Frage stehenden Aufnahmen größerer Ortschaften im 2500theiligen

Maße herstellen zu lassen und ebenso auch, den bereits in dieser Weise gemessenen Polygons eine Ausdehnung zu geben, die den z. Th. voraussichtlichen, inzwischen wirklich eingetretenen Ortserweiterungen entsprochen hätte, so dürfte es sich hier weniger um eine neuerdings zu bewilligende Ausgabe, als vielmehr um die nachträgliche budgetmäßige Verwendung einer allgemein hiefür bereits längst und zwar gesetzlich genehmigten Summe nach der Intension der gesetzgebenden Factoren v. J. 1828 handeln.

Doch kehren wir wieder zu dem technischen Theile unsrer Frage zurück.

Nach unserm Ermessen dürfte dieser Art von Renovationsmessungen, d. i. den erweiterten und vermehrten Ortspolygon-Vermessungen vor Allem ein den gemachten Erfahrungen und allen spätern Anforderungen entsprechendes System zu Grunde gelegt werden. Es dürfte nämlich die Punktenbestimmung und Detailaufnahme bei diesen neuen Aufnahmen im 2500theiligen Maßstabe eine derartige sein, daß einzelne Partieen derselben bei entstehendem Bedürfnisse sofort leicht mittelst unbedeutender Ergänzungsmessungen auch in einem größern Maße und genau in einer der Kartirung des Königreiches entsprechenden Lage aufgetragen werden könnten. Ebenso müßte andrerseits bei den ältern 2500theiligen Steuerplänen, namentlich der Hauptstädte München, Nürnberg, Augsburg und Würzburg, nachträglich eine dem 1000- und resp. 500theiligen Maßstabe entsprechende Vermehrung und Fixirung trigonometrischer Punkte, verbunden mit genauen Winkel- und Distanz-Messungen für die weitere graphische Punktenbestimmung, auf Kosten des Staates in nächster Zeit eintreten, während die partieenweise neuen Detailaufnahmen dem jeweiligen Bedürfnisse und den Betheiligten überlassen werden könnten. Die Kosten für letztere durch Specialzwecke hervorgerufene Auf-

nahmen hat bisher weder der Staat, noch der Private gescheut und kann solche zur Erreichung seines Zweckes auch künftig nicht scheuen, allein eine Ausdehnung dieser Messungen, um solche gleichzeitig für die allgemeine Benützung geeigenschaftet zu machen, liegt nicht mehr im Parteiinteresse, es ist und bleibt dieß die höhere Aufgabe der k. Staats-Regierung.

Zerlegt man zu diesem Zwecke das gewöhnliche Steuerblatt in 25 Quadrate, so würde ein solches Quadrat 1600 Fuß zur Seite und 64 Tagwerk zur Fläche, im 1000theiligen Maßstabe aber gerade wieder die Größe des gewöhnlichen Steuerblattes haben, eine weitere gleiche Unterabtheilung in je 4 Theile gäbe Quadrate mit der Seite 800′, 16 Tagwerk Flächeninhalt und demnach Steuerblätter im 500theiligen Maßstabe.

Würde sich nun die hohe Staatsregierung entschließen, die für eine solche Blattvertheilung entsprechende trigonometrische Punktenbestimmung und Coordinatenberechnung herstellen zu lassen, so wäre, wenn auch vorerst die dringend nothwendigen neuen Renovationsmessungen dieser Art noch im 2500theiligen Maße ausgeführt würden, dem Bezirksgeometer unter den berührten Voraussetzungen jeder Zeit die Möglichkeit geboten, die von Eisenbahnverwaltungen, Baubehörden, Privaten ꝛc. verlangten 1000- und 500theiligen Pläne entweder aus den 2500theiligen Steuerblättern in ein größeres Maß überzutragen oder solche so aufzunehmen, daß sie sich dem Netze der bayerischen Steuerblätter anschließen würden; ja dieß wäre sogar bei jedem neu aufgebauten Anwesen, jedem Bauplatze, überhaupt allen jenen Objecten, die wegen ihres hohen Grundwerthes bei Veräußerungen und Vertheilungen fast bis auf den Quadratfuß genau aufgenommen werden müssen, der Fall. Auf diese Weise würden in einem Zeitlaufe von 10 bis 20 Jahren

in den genannten größeren Städten sehr große Flächen im 1000theiligen Maße vollständig zusammenhängend vermessen sein, und da die Lithographie jedes der obenerwähnten 25 Unterquadrate sofort nach der geschlossenen Vermessung desselben erfolgen könnte, so wäre hiemit auch die Vervielfältigung dieser Pläne ermöglicht. Der Preis eines solchen Blattes könnte immerhin auf 3 fl., bei stückweiser (¼, ½) Abgabe durch den Bezirksgeometer auf 4 fl. festgesetzt werden, der Absatz würde wegen der großen Vortheile bei allen Arten von Projekten u. dgl. ein sehr starker sein und die für die Triangulirung und graphische Netzbestimmung von der Staatskassa vorgeschossenen Auslagen in nicht zu weiter Ferne auf diese Weise theils vollständig, theils zum größten Theile derselben zurückerstattet werden.

Unsere sehr verehrlichen Leser dürfen ja nicht glauben, daß wir in unsern Gedanken der Zeit und dem Bedürfnisse vorangeeilt wären; wir können sie versichern, daß der Wunsch nach tausendtheiligen Kataster-Plänen uns gegenüber bereits von verschiedenen Seiten und darunter sogar von Nichttechnikern ausgesprochen wurde, weil sich in so großen Städten der 2500theilige Maßstab als nicht mehr genügend erwiesen hat.

Bayern hat schon einmal durch sein in gelungener Weise durchgeführtes Katasterwerk die Bewunderung fremder Nationen auf sich gezogen, durch den Vollzug der hier berührten Vervollständigung desselben würde ihm diese Ehre sicher zum zweiten Male zu Theil.

Die gewöhnlichen Veränderungen im Grundbesitze in Folge Kaufes, Tausches, Erbschaft ꝛc. bestehen meist in Theilungen einzelner Objecte, wozu noch die Neubaumessungen in Folge neuentstehender Anwesen oder der Gebäudeerweiterungen kommen; diese Art von Mutationsmessungen sind

zum Theile sehr einfacher Natur, zum Theil auch mit verschiedenen Schwierigkeiten verbunden, doch mit wenigen Ausnahmen meist von geringem Umfange; ihre Erledigung erfolgt auf dem gewöhnlichen und sogenannten Ummessungswege.

Anders verhält es sich bei Veränderungen im Grundbesitze von sehr großem Umfange, wie z. B. bei Arrondirungen ganzer Fluren, Vermarkungen großer Waldungen, Veränderungen im Laufe großer Flüsse u. dgl. Hier sind gewöhnlich Meßtischaufnahmen in ähnlicher Weise, wie bei der ursprünglichen Landesvermessung geboten, die aber zum großen Theile von den Bezirksgeometern hergestellt und deren Kosten von den betheiligten Grundbesitzern getragen werden. Allein es können auch hier Verhältnisse in Mitte liegen, die es zweckmäßiger erscheinen lassen oder unbedingt nothwendig machen, daß eine eigentliche Renovationsmessung unter Leitung der k. Steuerkataster-Kommission und auf Kosten des Staates eintritt, wie dieß z. B. am Lech bei Augsburg an der Kreisgrenze von Oberbayern und Schwaben i. J. 1865 der Fall war, wo eben die theils natürlichen, theils künstlichen Veränderungen im Laufe des genannten Flußes, verbunden mit den damit im Zusammenhange stehenden Aenderungen im Grundbesitze auf den beiderseitigen Ufern solche Längen- und Breiten-Dimensionen angenommen hatten, daß mehrere Steuerblätter zum großen Theile neu aufgenommen, neu gravirt und alsdann neue Berechnungen der Katasterflächen vorgenommen werden mußten. Die gleiche Arbeit soll bereits für eine längere Strecke der Donau zunächst Ingolstadt eingeleitet sein und i. J. 1867 ihre Erledigung finden.

Werfen wir nun unsern Blick auf die äußerst mangelhafte Vermarkung des Grundbesitzes im größten Theile des Königreiches, so kann auch hierin

die Ursache gefunden werden, warum in mancher Gegend eine Renovationsmessung höchst wünschenswerth wäre.

Der Mangel einer sichern oder vollständigen Vermarkung hat nach den Erfahrungen älterer Geometer immer ein unbewußtes, unwillkührliches oder leider auch sehr häufig absichtliches Uebergreifen der Adjacenten, eine immerwährende Veränderlichkeit der Grenzen und damit stete Schwankungen im Flächeninhalte der Grundstücke zur Folge. Hierin ist der Grund von der weitaus größten Zahl der vielen so störenden Differenzen zu den Katasterflächen zu suchen, bei deren Bekanntwerden Zweifel gegen das Kataster, ungerechte Vorwürfe gegen die mit Anfertigung desselben Beschäftigten entstehen und deßhalb haben wir schon vor Jahren (Z. f. G. Bd. III pag. 144) bedauert, daß die Bestimmungen des Grundsteuergesetzes vom 15. August 1828, §. 16 und 17, mit einer momentanen Verpflockung der Grenzen während der Landesvermessung sich begnügten, statt eine vollständige Vermarkung durch Steine und andre feste Grenz-Zeichen vorzuschreiben. Von dem in Aussicht stehenden Vermarkungsgesetze für Bayern dürfte aber deßhalb wohl erwartet werden, daß bei allen künftigen Renovationsmessungen, insoferne solche nicht wegen einer beabsichtigten Arrondirung ꝛc. erfolgt, eine vorherige vollständige Vermarkung des betreffenden Grundbesitzes zur gesetzlichen Bestimmung werde.*)

Ueber die Nothwendigkeit einer solchen Anordnung sind alle Sachverständigen einig, wir haben hierüber viele Beweise in Händen, wollen aber hier nur einer Zusammenstellung derartiger Flächen-Differenzen Erwähnung machen, welche uns vor kurzer Zeit von einem Hrn. Bezirksgeometer gefälligst zugesandt wurde. Dieser Techniker, dessen Be-

*) Siehe auf pg. 113 unten die Bemerkung über Zwangsbestimmungen.

rufsaufgabe gerade durch die äußerst mangelhafte Vermarkung des Grundbesitzes in seinem Messungsbezirke sehr erschwert ist, hat die Mühe nicht gescheut, eine zusammenhängende Partie Ackerland, welche 125 Parzellen und ca. 102 Tagwerk umfaßt, mit aller Sorgfalt im 2500theiligen Maßstabe neu aufzunehmen, die Flächenberechnung auf's Genaueste herzustellen und hierauf die auf diese Weise erhaltenen Flächen der einzelnen Parzellen mit jenen des Katasters zu vergleichen; die hiedurch erlangten Resultate sind ebenso interessant, als überraschend. — Nur bei 6 Objecten harmoniren die beiderseitigen Flächen vollkommen, bei 90 Parzellen zeigten sich Differenzen von 1—9 Dezimalen, bei 29 Objecten solche von 10—31 Dezim. Die Gesammt-Fläche stellte sich genau wieder so heraus, wie im Kataster; die Differenzen liegen also lediglich in den einzelnen Parzellenflächen und betragen hier im Durchschnitte 8 pCt., bei den letzterwähnten 29 Objecten im Durchschnitte 22, in maximo 52 pCt. Nimmt man nun an, daß diese größern Abweichungen die Folge sind von in Mitte liegenden Täuschen und Grenzausgleichungen, die nicht zur Anzeige, daher auch nicht zur Ummessung und Umschreibung gelangten, so dürfen wir die übrigen zahlreichen und ebenfalls nicht unbedeutenden Differenzen sicherlich zum größten Theile dem Umstande zuschreiben, daß die ganze klein detaillirte Ackerpartie im Ganzen blos **14** Marksteine an den äußersten Grenzen, d. i. auf 7 Tgw. oder 9 Parzellen je Einen Stein ausweist, die Vermarkung also eine durchaus ungenügende ist.

Indem wir hiemit dem ungenannt sein wollenden Hrn. Einsender für diese höchst werthvolle, von ihm lediglich im wissenschaftlichen Interesse und auf seine eignen Kosten hergestellte Arbeit danken, können wir nicht unberührt lassen, daß nach seiner Ansicht, die wir vollkommen theilen, bei allenfallsigen Arrondirungen, wie bei Regulirung der Feld-

wege und Treppenrechte die Steuerpläne, insoferne einmal derartige zahlreiche Grenz- und Flächen-Differenzen nachgewiesen sind, von einem gewissenhaften Geometer nicht mehr als Basis für die neue Grundvertheilung angenommen werden können, daß also solch' großartigen Veränderungen in diesen Fällen jedenfalls eine Renovationsmessung vorausgehen müßte.

Weil wir nun hoffen, daß das Gesetz über Arrondirungen, wie das in Aussicht stehende Gesetz über Regulirung der Feld-Wege und Trepprechte mit zunehmender Erkenntniß der Grundbesitzer und bei den unverkennbaren Bemühungen der hohen Staatsregierung, die Landwirthschaft durch Förderung solcher Grundbedingungen zu heben, allmählig mehr und mehr Anwendung finden dürfte, können wir uns vorerst für einen Zwang zur allgemeinen Vermarkung*) nicht einverstanden erklären, da ja die hierauf verwandten Kosten beim wirklichen Vollzuge von Arrondirungen ꝛc. als geradezu vergebliche erscheinen müßten.

Der Bezirksgeometer ist in solchen Gegenden, wo der factische Besitz mit den Katasterflächen in so grellem Widerspruche steht, allerdings in der unangenehmen Lage, bei seinen meisten Messungen diese Differenzen constatiren zu müssen, was sich der Grundbesitzer, insoferne die Ummessung eine größere Fläche als das Kataster ausweist, ganz gut gefallen läßt; tritt dagegen eine Minderung ein, so verlangt er in der Regel vom Bezirksgeometer, ihm seine zu katastrirte Fläche auch in natura auszuweisen. Geschieht dieß nicht und leider ist dieß in den meisten Fällen eine Unmöglichkeit, so

*) Ueber die wünschenswerthen, nur auf einzelne Fälle beschränkten Zwangsbestimmungen eines Vermarkungsgesetzes hat sich die Geometer-Versammlung im Jahre 1864, Z. f. G. Bd. VI, pg. 9 u. 10, Ziffer 3, 4 und 5 bereits ausgesprochen, und dürften außerdem nur die auf pg. 111 erwähnten Renovationsmessungen als weiterer Ausnahmsfall gelten.

wird die Bezahlung der Messungskosten nicht selten verweigert und die Messung nicht als erledigt anerkannt.

Sehen wir auf die bisher erwähnten Ursachen, welche eine Renovationsmessung nothwendig machen können, und auf alle dabei in Mitte liegenden Verhältnisse zurück, so wäre es wohl nicht gerechtfertigt, der k. Staats-Regierung, den mit der Kataster-Anlage und Erhaltung beauftragten Behörden und Organen oder den Grundbesitzern direkt irgend eine Schuld beimessen zu wollen, daß in so manchen größern oder kleinern Partien Renovationsmessungen zum unabweisbaren Bedürfnisse geworden sind.

Ganz anders möchte es sich aber verhalten, wenn die zur Evidenthaltung der Steuerpläne aufgestellten Organe nicht strengen Prüfungen über den Nachweis ihrer Befähigung unterstellt, in ihrer Praxis nach jeder Richtung überwacht und qualificirt werden und in Folge dessen keine genügende Garantie bietende Techniker zu Bezirksgeometern ernannt werden. Kommt alsdann zur geringen Befähigung noch eine gewissenlose Geschäftsführung, wie solches bei der bisherigen ungenügenden Zimmerrevision ja leicht möglich war, so könnten dadurch in einem nicht zu langen Zeitraume die Katasterpläne und mit ihnen die übrigen Kataster-Elaborate eines Messungsbezirkes großen Schaden leiden.

Mit großem Bedauern müssen wir zugestehen, daß solche Fälle bisher hie und da vorkamen, und daß uns auch hierüber so manche Belege, die uns von tüchtigen Fachmännern zugekommen sind, vorliegen; wir können uns aber auch hier auf Ein Beispiel beschränken, um unsern sehr verehrlichen Lesern zu zeigen, welch' grobe Fehler und Verstösse sich theils halbgebildete, theils gewissenlose Bezirksgeometer zu

Schulden kommen ließen, und wie dadurch der Sache und den Betheiligten geschadet wurde.

Ein nunmehr durch Todfall außer Thätigkeit gesetzter Bezirksgeometer, dessen Kenntnisse und Gewissenhaftigkeit ziemlich negativer Natur gewesen zu sein scheinen, hatte einen großen Hof mit ca. 170 Tagwerk in 2 Anwesen zu theilen. Obwohl hier durch die Terrain- und Culturverhältnisse, wie durch die vorliegenden, theilweise ungenauen Steuerpläne vor Allem eine genaue Originaltischaufnahme geboten gewesen wäre, beschränkte derselbe seine Ummessungen trotzdem auf hier ganz ungenügende Ketten- und Drehlattenmessungen, versäumte dabei die so nothwendigen sorgfältigen Recherchen über die bisherigen und neuentstandenen Besitzverhältnisse, wie die stets gebotene Revision der Steuerpläne, sobald solche als Basis für die Umrechnung und Operatsausarbeitung dienen sollen.

Ein fehlerhaftes Operat war die natürliche Folge dieser Manipulation, und nachdem dasselbe technisch geprüft und genehmigt, ja sogar schon umschrieben war, kamen die Betheiligten auf die in Mitte liegenden groben Fehler, wurden mißtrauisch und veranlaßten eine nochmalige Vermessung durch den neuen Bezirksgeometer.

Dieser letztere, eben so geschickt, als gewissenhaft, nahm die Ummessung mit gewohnter Genauigkeit vor, und arbeitete auf Grund einer vollständigen Originaltischaufnahme ein eben so klares, als schönes Operat aus, das die Betheiligten vollkommen zufrieden stellte.

Indem wir hier einige Hauptfehler, welche wir durch Vergleichung der beiderseitigen Operate gefunden haben und so weit sie sich ohne Planbeilage rc. mittheilen lassen, aufführen, glauben wir dadurch hinlänglich zu beweisen, daß nicht entsprechend gebildete oder gewissenlose Bezirksgeometer bei einer längern Funktionsdauer gleichfalls eine Renova-

tionsmessung wenigstens in jenem Theile ihres Bezirks, in welchem die meisten Besitzveränderungen und Ummessungen vorkommen, nothwendig machen können:

1) Zusammenstellung einiger Flächen aus dem ursprünglichen und aus dem zweiten Operate

Hs.-N.	6	Pl.-Nr.	a	0,25 Tgw.			0,64 Tgw.
„	6	„	b	0,77 „			1,34 „
„	7	„	c	1,37 „			1,01 „
„	7	„	d	19,66 „			20,40 „
„	7	„	e	5,28 „			5,53 „
„	6	„	f	3,17 „			2,46 „
„	7	„	g	0,97 „	Pl.-Nr.	g′	1,37 „
					„	g″	0,32 „
					„	g‴	0,21 „
„	7 u. 6	„	h	0,68 „			1,06 „
„	7	„	i	7,24 „	Pl.-Nr.	i	5,70 „
„	6	„	k	12,00 „	„	k′	12,21 „
„	7 u. 6	„	—	—	„	k″	1,26 „

2) Bei Pl.-Nr. a war vom Geometer I der 39 Dez. haltende Hofraum ganz außer Acht gelassen, was allein einen Ausfall von 11,7 kr. Arealhaussteuer-Simplum zur Folge gehabt hätte.

3) Bei Pl.-Nr. b und c wurden ursprüngliche Messungsfehler vom Geometer I ganz übersehen; durch die genauen Vermessungen und Recherchen des Geometers II ergab sich, daß die an diesen Grundstücken vorbeiziehende Gemeindegrenze ganz unrichtig eingemessen war, wodurch ein Zugang von 61 Dez. Fläche und anderseits durch richtige Einzeichnung des die südliche Grenze bildenden Grabens ein Abgang von 40 Dezimalen in Rechnung gebracht werden mußte.

4) Die bei Pl.-Nr. d, e und f ersichtlichen Flächen-

differenzen sind die Folge leichtfertiger Einmessung der factischen, scharf ausgeprägten und gegen fremdes Eigenthum zu sogar versteinten Grenzen.

5) Frühere Besitzverhältnisse und eine unterdeß erfolgte Straßenanlage (von ca. 800′ Länge und ca. 25′ Breite), wie die damit verbundenen Besitz- und Plan-Aenderungen bei Pl.-Nr. g und resp. g′, g″ und g‴ sind im ursprünglichen Operate ganz unberücksichtigt geblieben.

6) Dem Geometer I war es unbegreiflicher Weise entgangen, daß die gemeinschaftliche Oedung h um fast 1000 Fuß über die von ihm angenommene Grenze noch längs des Weges sich fortzieht.

7) Die gemeinschaftliche Oedung Pl.-Nr. k″ mit 1,26 Tagw. wurde vom Geometer I ganz zur Waldung k der Haus-Nr. 6 gezogen; hiedurch, wie zur Berichtigung und Ausgleichung der übrigen fehlerhaft vermessenen Flächen war eine neue Vertheilung der Gesammtfläche von Pl.-Nr. i, k′ und k″ nothwendig.

8) Außer diesen speziell bezeichneten Fehlern waren die mehrfachen Wegverlegungen nicht beachtet und der Plan in dieser Beziehung erst durch den Geometer II evident gestellt worden; ein Pflanzgärtchen wurde überdieß zu Haus-Nr. 2, statt 1 geschrieben.

Wir fügen dieser Mittheilung, die wir der Vollständigkeit des Ganzen wegen nicht unterlassen konnten, die beruhigende Bemerkung bei, daß nach unserer Ueberzeugung und nach den auch hierüber nicht mangelnden Beweisen die weitaus größte Zahl der Bezirksgeometer eifrigst bestrebt ist, ihrer Berufsaufgabe in gewissenhaftester Weise zu erfüllen, und daß ähnliche mangelhafte Arbeiten, wie die vorerwähnte, in Bälde unmöglich werden dürften, wenn die neuesten höchsten Bestimmungen consequent durchgeführt wer-

den, so z. B. daß die Revision der Ummessungen durch die Kreisobergeometer mehr und mehr an Ort und Stelle erfolgt, und daß dieß geschieht, durch technische Ministerial-Commissäre kontrolirt wird u. s. w.

Es bleibt uns nur noch die letzte der Eingangs erwähnten Ursachen, welche Renovationsmessungen nothwendig machen können, zu besprechen übrig; es ist die Gleichgiltigkeit so vieler Gerichts- und Verwaltungs-Behörden, wie der Grundbesitzer selbst gegen die Richtigstellung der Katasterpläne.

Bei Grenzstreitigkeiten werden von den Gerichten nicht immer die Bezirksgeometer, sondern auch andere Techniker als Sachverständige beigezogen.

In gleicher Weise werden bei Staatswaldungen, bei Arrondirungskäufen zunächst derselben u. dgl. von Seite der Forstbehörden Veränderungen in der Grenze und an Markzeichen vorgenommen, ohne daß der Bezirksgeometer hiezu beigezogen würde. Bei neuangelegten Straßen, Flußcorrectionen ꝛc. wird von Seite der Baubehörden die Planberichtigung nur selten angestrebt.

Ebenso gleichgiltig haben sich seit Einführung des Steuerdefinitivums, und wie man uns versicherte, namentlich seit dem Bestehen des Notariatsinstituts viele Grundbesitzer gegen die Berichtigung der Kataster-Elaborate gezeigt. Es sind nicht die geringen Messungskosten, sondern meist nur Bequemlichkeit oder Mangel an Einsicht, welche die Betheiligten abhalten, die Berichtigung der Kataster-Elaborate anzustreben; eine Notariatsurkunde in Händen zu haben, erscheint jetzt Vielen als ganz genügend.

Es erfolgt sonach bei vielen Veränderungen von keiner Seite weder beim Rentamte, noch beim Bezirksgeometer eine Anzeige oder Messungsanmeldung, die Operatsausfer-

tigung, wie die Katasterumschreibung und Planberichtigung unterbleibt sonach und nur ein Theil dieser Mutationen kann später dem §. 82 des GrundsteuerGesetzes entsprechend behandelt werden, insoferne nämlich der Bezirksgeometer gelegenheitlich anderer Messungen dieselben zufällig entdeckt.

Trotzdem wird aber von mancher Seite verlangt, daß der factische Besitz und die Hypothekenbücher stets mit den Kataster-Elaboraten harmoniren sollen, aus letztern Produkten sollen zu jeder Zeit die Besitzverhältnisse ermittelt werden können, der Bezirksgeometer soll oft umgehend Mutationsmessungen vornehmen und geschieht dieß nicht sofort, so wird Beschwerde gegen dieses Institut erhoben, obwohl die Vereinigung der fraglichen Messungen nicht eher erfolgen kann, ehe nicht die ältern erst bei dieser Gelegenheit entdeckten Veränderungen ihre Erledigung gefunden haben.

Wir haben es für genügend erachtet, diese Hauptmomente, welche zu Renovationsmessungen Veranlassung geben, zu berühren und zu erläutern, wir hätten noch Manches, wie eine mangelhafte Kataster-Umschreibung u. dgl., berühren können, allein unsre Absicht war blos, im Interesse der Sache und mehr vom technischen Standpunkte aus, darzuthun, daß manche Renovationsmessungen unter allen Verhältnissen nothwendig, andere dagegen bei der richtigen Geschäftsbehandlung wohl vermieden werden können, und es würde uns freuen, wenn wir dieß hiemit erreicht hätten.

Gesetze, Verordnungen, Generalia &c.

Durch höchstes Rescript des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten v. 1. Nov. 1866 Nr. 10589 wurde der Redaction der „Zeitschrift für Geometer“ der von selber gestellten Bitte entsprechend, auch für

das Etatsjahr 1866/67 ein Beitrag von Einhundert Gulden aus dem Centralfonde für Cultur huldvollst bewilligt.*)

Bekanntmachungen.

Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung in der vorigen Nummer (pag. 103 und 104) wird weiter mitgetheilt, daß sowohl die Sitzungen **der am 17. December d. J. Morgens 9 Uhr beginnenden Geometer-Versammlung,** wie die damit verbundenen Abend-Unterhaltungen im Saale des Augsburger-Hofes, Eingang durch Nr. 20 im ersten Stockwerke des Hauptgebäudes stattfinden.

Geschehener Anfrage zufolge wird hier ausdrücklich bemerkt, daß zur Theilnahme alle aktiven, wie bereits pensionirten Fachtechniker, insoferne sich dieselben vorher eine Eintrittskarte erholen, berechtigt sind.

Die zu dieser Versammlung von auswärts hieherkommenden Herren Bezirksgeometer ꝛc. können in dem obengenannten, bekanntlich gutem Gasthofe auch logiren. Zweckmäßig dürfte es aber sein, wenn dieselben ein Zimmer unter genauer Angabe ihrer Ankunft und allenfallsiger besonderer Wünsche vorher bestellen und sich deßhalb an den Pächter des Augsburger-Hofes, Hrn. Mauser, brieflich wenden; derselbe hat sich bereit erklärt, alle deßfallsigen Zuschriften auf's Pünktlichste zu beachten.

Seit 30. v. Mts. sind bis zum Heutigen nachstehende Abonnementsbeiträge einbezahlt worden:

Vom k. Bezirksgeometer Hrn.	Seipel in Landshut	6 fl.	—	kr.
" " " "	Bachmann in Pfarrk.	5 "	—	"
" " " "	Lamprecht in Greding	5 "	—	"
" " " "	Schnauffer in Kitzing.	5 "	—	"
" " " "	Koch in Burghausen	4 "	—	"
" Messungsprakt. Hrn.	Schorer in Immenst.	4 "	—	"
" " "	Ebersberger in Ingolst.	4 "	—	"
	In Summa	33 fl.	—	kr.

München den 20. November 1866.

---

*) Die Verrechnung dieser bereits vereinnahmten 100 fl. wird im Bande VIII der Zeitschr. f. G. erfolgen.

Redakteur: K. Spielberger.
Kgl. Hofbuchdruckerei von Dr. C. Wolf & Sohn.

Zeitschrift für Geometer.

Nro. X.

Mit Beilage A, die constanten Conferenzbeschlüsse, dann Beilage B, die wahrscheinlichen Kapitelbetreffe einer neuen Bezirksgeometer-Instruction enthaltend.

München im Dezember 1866.

Bericht über die Geometer-Versammlung im Dezember 1866 zu München.

Nochmals ist mir als Geschäftsführer in den allgemeinen Standesangelegenheiten der Geometer und als Redacteur vorliegenden Blattes die Aufgabe geworden, bei einer Geometer-Versammlung den Vorsitz zu führen und hierüber Bericht zu erstatten. Ich habe diese doppelte Aufgabe gerne übernommen, um dadurch allen geehrten Standesgenossen, wie allen sehr verehrlichen Abonnenten einen Beweis zu geben, daß ich die mir nun während sieben Jahren wiederholt in schmeichelhaftem Vertrauen übertragenen Functionen bis zum letzten Augenblicke mit Gewissenhaftigkeit und Ausdauer zu versehen bestrebt war.

Der neugewählte Geschäftsführer, Herr Bezirksgeometer Hochgaßner, hat das ihm übertragene Amt bereits am 20. lfdn. Monats, am Tage nach seiner Wahl, angetreten; ebenso wird Herr Bezirksgeometer Reuner die ihm zugedachte Function des Redacteurs der Zeitschrift für Geometer mit der Redaction der im Laufe des Januars 1867 erscheinenden ersten Nummer des Bandes VIII dieser Zeitschrift beginnen.

Diese letzte, mir als seitherigen Redacteur noch zufallende Nummer des laufenden Jahrgangs werde ich nun

dazu benützen, in dem nachfolgenden Berichte alle Haupt-Momente der jüngsten Geometer-Versammlung so zusammen zu fassen, daß die durch dienstliche oder Privat-Verhältnisse an der Betheiligung abgehaltenen Fachgenossen ein möglichst treues Bild derselben erhalten sollen.

In erster Linie war es der jetzige Neubauten-Messungstarif, welcher bei vielen Bezirksgeometern schon seit längerer Zeit das Begehren nach einer Versammlung hervorgerufen hatte, um in vereintem und wohl berathenen Vorgehen eine billige Erhöhung desselben zu erzielen; eine weitere Veranlassung war die frohe Kunde, daß die höchste Finanzstelle gnädigst beabsichtige, einem vielfach ausgesprochenen Bedürfnisse, der Bearbeitung einer neuen vollständigen Bezirksgeometer - Instruction, Rechnung zu tragen, und daß es hiebei wohl am Platze sein dürfte, in einer Geometer-Versammlung darüber zu debattiren, ob den frühern deßfallsigen Wünschen nicht noch die eine oder andere Bitte beizufügen sein dürfte; endlich war es durch die veränderte dienstliche Stellung des Geschäftsführers geboten, hiefür eine Neuwahl vorzunehmen, was nach seitherigem Usus gleichfalls eine Geometer-Versammlung nothwendig machte.

Die deßfallsigen Ausschreiben erfolgten daher in den letzten Nummern der vorliegenden Zeitschrift; bei der Wichtigkeit und dem Umfange des Berathungsstoffes hatte der seitherige Geschäftsführer es überdieß für angemessen erachtet, nach Conferenzbeschluß V v. J. 1859 schon ein paar Tage vorher einige Vertrauensmänner einzuberufen, um den Gang der dießmaligen Verhandlungen mit ihnen zu besprechen und zu regeln und dadurch die Dauer der Versammlung selbst möglichst abzukürzen.

Schon am Sonntag den 16. l. Mon. hatten sich 55

Fachtechniker zur Versammlung angemeldet, deren Zahl sich bis zum Schlusse auf 72 erhöhte, und obwohl die Theilnahme an diesen Versammlungen seit dem Jahre 1859 stets im Wachsen war, so hatte sie doch nie vorher diese Höhe erreicht.

Außer dem seitherigen Geschäftsführer, 1 Kreis-Obergeometer, 3 Eisenbahngeometern, 14 Katastergeometern und 14 Messungspraktikanten hatten sich 39 Bezirksgeometer eingefunden und zwar

aus Oberbayern	14,
„ Niederbayern	6,
„ Schwaben und Neuburg	7,
„ der Oberpfalz . . .	4,
„ Oberfranken	2,
„ Mittelfranken	3,
„ Unterfranken	1,
und aus der Pfalz	2 Bezirksgeometer.

Die Sitzungen wurden sehr fleißig besucht, so daß durchschnittlich $^2/_3$ der Betheiligten anwesend und der Saal stets gefüllt war. Das Gleiche war an den Abenden der Fall, die neben der geselligen Unterhaltung zu Vorbesprechungen, zur Erneuerung alter und Anknüpfung neuer Bekanntschaften im Kreise der Collegen benützt wurden.

Es fanden im Ganzen 6 Sitzungen statt, am 17. und 18. Dezember je 2, die eine Vormittags, die andere Nachmittags, dann am 19. und 20. Dezember noch je eine Sitzung. Bei all' diesen Sitzungen functionirten 2 Secretäre, der erste hat das Protokoll zu führen, der zweite sammelte die Hauptmomente aus den einzelnen Debatten.

Nach diesen allgemeinen Umrissen kann nun auf die Verhandlungen selbst übergegangen werden.

Die erste Sitzung am 17. Dezember Vormittags

eröffnete der seitherige Geschäftsführer mit einer kurzen Ansprache, indem er zuerst die Anwesenden begrüßte und dann die Namen derjenigen Kreisobergeometer und Bezirks-Geometer bekannt gab, die schriftlich ihr Bedauern ausgesprochen hatten, an der Versammlung nicht durch persönliches Erscheinen Theil nehmen zu können. Hierauf ging derselbe auf die seit der letzten Versammlung eingetretenen Veränderungen über und erwähnte hiebei besonders die höchst erfreuliche Entschließung vom 16. Dezember 1864, die nunmehrigen Gehaltsklassen 2c. der Bezirksgeometer betr., dann daß unter der Zeit drei frühere Bezirksgeometer und spätere Kreisobergeometer durch die allerhöchste Gnade in das hohe Collegium der k. Steuerkatasterkommission einberufen worden wären, sowie die in Aussicht stehende neue Bezirksgeometer-Instruction, durch welche voraussichtlich der Kataster-Umessungsdienst im ganzen Königreiche gleichförmig geregelt und durch ganz präcise Bestimmungen auch wesentlich erleichtert und angenehmer werde. Das mitten unter diesen freudigen Erscheinungen manche Bezirksgeometer nach deren Aeußerungen hart getroffene Mißgeschick der Bezirksverkleinerung versuchte derselbe dadurch zu mindern, daß er auf die jüngsten trüben politischen Verhältnisse hinwies, wodurch gar Manche mehr und Höheres, als eine Verdienstminderung, zu beklagen hätten und daß alle Anwesenden ja gewiß voll Freude darüber wären, daß sie sich noch als Bayern begrüßen und bei dieser Gelegenheit, wie in frühern Jahren, dem erlauchten Regenten aus dem alten Herrscherhause ein donnernd Hoch ausrufen könnten; ein dreimaliges Hoch auf **Se. Majestät den König Ludwig II.** war die voraussichtliche Antwort der Versammlung auf diese Ansprache.

Der Vorsitzende verlas nun seinen Rechenschafts-Bericht über die ihm auch seit der letzten Versammlung

anvertraute Geschäftsführung in den allgemeinen Standes-Angelegenheiten der Geometer.

Nach erfolgtem Nachweise des getreuen Vollzugs der im Jahre 1864 gefaßten acht Conferenzbeschlüsse wurde in diesem Berichte die mit der Geschäftsführung verbundene Correspondenz erwähnt; die Zahl der Einläufe belief sich in 7 Jahren auf 1406, per Jahr also auf circa 200, die Zahl der Ausläufe auf 985, per Jahr im Durchschnitt auf circa 140; eine nun getrennte Redaction der Geometer-Zeitschrift wird die Correspondenzprodukte des Geschäftsführers bedeutend mindern.

Die den Geometer-Unterstützungsverein und die Zeitschrift für Geometer berührenden Abschnitte dieses Berichts dürften hier übergangen werden, da hierüber die deßfallsigen Notizen ohnehin durch die jährlich veröffentlichten Abrechnungen der Hauptsache nach zur allgemeinen Kenntniß gelangen.

Der Bericht widmete alsdann den seit der letzten Geometerversammlung verstorbenen 7 Vereinsmitgliedern: kgl. Steuerassessor Cullmann, Obergeometer Mathias Textor, Bezirksgeometer Schneider, Neuner sen., Thalmayr und Befelein, dem Messungspraktikant Galster Worte der freundlichen Erinnerung an deren collegiale Thätigkeit, welchen eine feierlichstille Pause, während welcher sich die Anwesenden von ihren Sitzen erhoben hatten, folgte.

Die Schlußworte dieses letzten Rechenschaftsberichtes des seitherigen Geschäftsführers lauteten: „Ich habe in den sieben Jahren, in welchen die Vertretung der Interessen der Geometer durch die Wahl meiner Collegen in meine Hände gelegt waren, mein Möglichstes gethan, um dieses Vertrauen zu rechtfertigen; die Aufgabe, für das allgemeine Interesse zu wirken, ist edler, aber auch schwieriger, als für sein eignes Interesse Sorge zu tragen; sie ist dop-

pelt schwer, wenn die Taktlosigkeiten einzelner Fachgenossen den Erfolg der deßfallsigen Bemühungen theils ganz vereiteln, theils wieder reduciren, doppelt schwer, wenn andrerseits Mißverständnisse diesen Bemühungen sich hindernd in den Weg stellen."

Der Vorsitzende bemerkte nach Schluß dieses Berichtes, daß nun eigentlich die Wahlen des Geschäftsführers, Redacteurs rc, vorzunehmen seien, da er selbst aus Gründen, deren Aufzählung ihm erlassen werden wolle, aber jede Wiederwahl entschieden ablehnen müsse, vorerst sich aber noch kein Fachtechniker gefunden habe, der die Redaction der Zeitschrift für Geometer zu übernehmen bereit sei, so wolle er diese Wahlen noch verschieben und so lange die Verhandlungen der dermaligen Versammlung auf den mehrseitig ausgesprochenen Wunsch hin noch leiten.

Nach Conferenzbeschluß I. v. J. 1860 (Z. f. G. I. 91.) kamen nun acht Anträge des seitherigen Geschäftsführers zuerst zur Berathung. Es handelte sich bei den sieben ersten derselben um die für die künftige Geschäftsführung höchst wichtige Ausscheidung der seit dem Jahre 1859 gefaßten Conferenzbeschlüsse in constante und in bereits als erledigt zu betrachtende; von den 49 seitherigen Conferenzbeschlüssen wurden 22 als constante erklärt, die nach der theilweise modificirten Fassung auf ausdrücklichen Wunsch der Versammlung in der Beilage A dieser Nummer übersichtlich zusammengestellt und welchen bei der diesjährigen Conferenz noch weitere 4 Beschlüsse angereiht wurden.

Da diese sieben Anträge sämmtlich und nur nach ganz kurzer Debatte zu constanten Beschlüssen erhoben wurden, so dürfte die nachfolgende Hinweisung genügen.

Antr. 1.	nun Beschl.	I.	v. J. 1866,	const. Beschl.	23	(v. Beil. A.)
„ 2,	„ „	II.	„ „ „	„ „	3	„
„ 3,	„ „	III.	„ „ „	„ „	4	„
„ 4,	„ „	IV.	„ „ „	„ „	7	„
„ 5	„ „	V.	„ „ „	„ „	11	„
„ 6	„ „	VI.	„ „ „	„ „	16	„
„ 7	„ „	VII.	„ „ „	„ „	19	„

Um aus der Beilage A. die durch Beschluß II. und VII eingetretenen Modifikationen an den früheren Conferenzbeschlüssen leichter entnehmen zu können, ist dortselbst immer auf den Band und die Seite der Zeitschrift hingewiesen, woselbst diese Beschlüsse in ihrer ursprünglichen Fassung zu finden sind.

Der Vorsitzende ging nun auf den Antrag 8 über, der sofort zum Beschlusse VIII. erhoben wurde, derselbe lautet:

„Auf dem Grabe des verstorbenen k. Steuerassessors Herrn Cullmann ein einfaches Monument errichten zu lassen und die hiefür erwachsenden Kosten à 100 fl. aus den nächsten Ersparnissen der Zeitschrift für Geometer zu bestreiten."

Dieser Antrag ward dadurch motivirt, daß die Wittwe und die Kinder des Genannten nach den Satzungen des Vereines rechtlichen Anspruch auf eine einmalige nicht rückzahlbare, wenn auch kleine Unterstützung hätten; da es aber, wie mehreren der Anwesenden bekannt sei, schon lange in der Absicht der Wittwe liege, einen Stein auf das Grab des ihr so früh entrissenen Gatten setzen zu lassen, so möchte die beantragte Erhöhung des vorerwähnten Unterstützungsbetrages zu besagtem Zwecke wohl die allgemeine Zustimmung finden, da Herr Cullmann bis zu seinem Tode eifrigst bemüht war, für das Geometerfach und dessen An-

gehörige auf jede ihm nur mögliche Weise eine ersprießliche Thätigkeit zu entwickeln, und da hierdurch seiner Wittwe eine ihr schwer fallende Ausgabe abgenommen werde.

In der zweiten Sitzung am 17. Dezember Nachmittags wurde nun zu den Besprechungen über die in Aussicht stehende Bezirksgeometer-Instruction übergegangen, welche sich auch auf die beiden Sitzungen des nächstfolgenden Tages ausdehnten.

In einer kurzen Einleitung erklärte der Vorsitzende, daß die Wichtigkeit dieses von vielen der Anwesenden angeregten Berathungsgegenstandes nicht zu verkennen sei, daß die nunmehrigen Berathungen und Anträge aber wohl blos als eine Ergänzung der bei früheren Versammlungen und in dem bekannten Instructions-Entwurfe v. J. 1853 ausgesprochenen Wünsche betrachtet werden dürften, da hiedurch wohl der gleiche Zweck erreicht werden möchte, als durch eine in alle einzelnen Theile der Instruction nochmals eingehende Berathung, die überdieß weit mehr Zeit erfordern würde, als die Meisten der Anwesenden hierauf zu verwenden in der Lage wären. Um diese Berathungen selbst, wie auch die nach den bisher eingesandten Anträgen beabsichtigte und höchsten Orts einzureichende Vorstellung und die in selbe als wünschenswerthe Instructionsbestimmungen aufzunehmenden Anträge der Versammlung möglichst systematisch aneinander reihen zu können, sei an die Anwesenden bei Abgabe der Eintrittskarten auch ein Verzeichniß der vom Vorsitzenden seit Jahren gesammelten Capitelbetreffe für eine neue Bezirksgeometer-Instruction vertheilt worden, wie solches aus der Beilage B. zu ersehen ist. Als ein erfreulicher Beweis, daß in diesem Verzeichnisse dem Bedürfnisse Rechnung getragen worden sei, möchte die Beantwortung einer Frage des jüngsten praktischen

Concurses gelten, nach welcher von den 70 Candidaten die nach deren Erfahrungen in einer neuen Bezirksgeometerinstruction zu behandelnden Materien einzeln aufzuführen waren. Mit Ausnahme eines einzigen Capitels, Nr. 27. Besitzrevisionen, wurden alle übrigen von dem einen oder andern der Candidaten, einige derselben sogar von mehr als 50 derselben genannt, während in keiner dieser 70 Antworten noch ein weiteres, als nothwendig erkanntes Capitel erwähnt wurde.

Die nun hier im Zusammenhange folgenden, auf die neue Bezirksgeometer-Instruction Bezug habenden Beschlüsse der Versammlung bestätigen am besten, daß die vom Vorsitzenden ausgesprochene Anschauung über diesen Berathungsgegenstand auch die der ganzen dießjährigen Versammlung war.

Erwähnt muß hier noch werden, daß diese Beschlüsse nur von den anwesenden Bezirksgeometern gefaßt wurden, da sich die übrigen Fachtechniker, als mit dem Ummessungsdienste noch in geringerem Maase vertraut, der Stimmabgabe enthielten. Die Motive dieser Beschlüsse, wie die von der Versammlung abgelehnten Anträge werden nach Aufzählung der erstern der Hauptsache nach berührt werden.

Beschluß IX, Antrag 9.

Das Erscheinen einer neuen, recht vollständigen und ins Detail eingehenden Bezirksgeometer-Instruction dürfte möglichst beschleunigt werden.

Um dieß zu erzielen wurde eine höchsten Orts einzureichende Vorstellung als zweckmäßig erachtet. In der Voraussetzung, daß die schon bei früheren Versammlungen und in älteren Eingaben für zweckdienlich erklärten Bestimmungen ohnehin beim Entwurfe dieser neuen Instruc-

tion Beachtung finden dürften, sollen in dieser Eingabe nur noch einige Bestimmungen, wie solche aus den hier folgenden Beschlüssen Nr. X mit XIX zu entnehmen sind, als die gleiche gnädigste Berücksichtigung verdienend hervorgehoben werden.

Beschluß X, Antrag 10.

Sind Messungsbezirke aus irgend einem Grunde neu zu besetzen, so dürfte dieß 4 bis 6 Wochen vor deren Wiederbesetzung im Finanzministerial-Blatte bekannt gemacht werden.

Beschluß XI, Antrag 11.

Die Extradition eines Messungsbezirkes oder eines Theiles desselben hat in der Regel am Sitze des abtretenden Bezirksgeometers zu geschehen.

Machen Ausnahmen die Extradition an einem andern Orte nothwendig, so hat der abtretende Bezirksgeometer die entsprechenden Diäten und Reisegebühren anzusprechen.

Beschluß XII, Antrag 12.

Insoferne der Bezirksgeometer verbunden seyn soll, ein Planlager zu halten, so ist der Nachfolger verpflichtet, die noch ganzen und rein gehaltenen Planabdrücke um den Ankaufspreis zu übernehmen. Die Uebernahme der theilweise benützten Steuerblätter bleibt dem gegenseitigen Uebereinkommen überlassen.

Beschluß XIII, Antrag 15.

Insoferne der Bezirksgeometer sich volle Gewißheit verschafft hat, daß die Steuerplangrenzen mit den Grenzen in der Natur vollkommen übereinstimmen und sich bei der Flächenberechnung, die vom Bezirksgeometer mit voller

Genauigkeit vollzogen, eine Differenz gegen die Katasterfläche ergibt, soll demselben gestattet sein, die Berichtigung bei Anfertigung der Ummessungstabellen vornehmen zu dürfen, ohne daß hiezu das ursprüngliche Rechnungsmanual der kgl. Steuerkatastercommission zur Grundlage zu dienen habe, insbesondere bei hohen Werthsverhältnissen des Grundbesitzes.

Beschluß XIV, Antrag 16.

Zur Erleichterung und Geschäftsvereinfachung, wie auch zur schnelleren Herbeiführung der revisorischen Erledigung wäre wünschenswerth, daß solche Messungsoperate, welche einer Ergänzung bedürfen, von dem k. Obergeometer durch das expedirende Secretariat der k. Kreisregierung an den Bezirksgeometer direkt übersendet und auf demselben Wege remittirt würden.

Beschluß XV, Antrag 18.

Die Gebühren für Umschreibmessungen, zu deren Vornahme der Bezirksgeometer durch das k. Rentamt requirirt wurde, sind, insoferne dieselben nicht vor der Operatsabgabe an den Bezirksgeometer direct bezahlt wurden, nach erfolgter Festsetzung durch die technische Revision, vom k. Rentamte einzuheben und haftet für deren ungeschmälerte Ausbezahlung das k. Staatsärar.

Beschluß XVI, Antrag 19.

Die schon früher i. e. vor 2 Jahren höchsten Orts gestellte, bis jetzt aber unerfüllt gebliebene Bitte um entsprechende Erhöhung der Tarifsätze für Neubaumessungen dürfte erneuert und bis zu deren Gewährung immer wieder mit allen gestatteten Mitteln verfolgt werden.

Beschluß XVII, Antrag 20.

Allenfalls eintretende Disciplinarstrafen Seitens der k. Kreisregierung ꝛc. dürften an den betreffenden Bezirksgeometer direct oder wenn die Zustellung durch das kgl. Rentamt erfolgt, nur in verschlossenem Zustande geschehen.

Beschluß XVIII, Antrag 21.

Die schon mehrfach höchsten Orts angebrachte Bitte, dem Bezirksgeometer in allen ihn zunächst berührenden Angelegenheiten, ähnlich wie bei andern Branchen, vor Erlaß der betreffenden Bestimmungen einzuvernehmen, hier zu wiederholen, damit deren Erfüllung mit der neuen Dienstes-Instruction ins Leben trete.

Beschluß XIX, Antrag 23

Es möge in die neue Bezirksgeometer-Instruction ein die dienstliche Stellung der Bezirksgeometer gegenüber den Behörden und Parteien genau regulirendes Capitel aufgenommen werden.

Den Beschlüssen X und XI ging eine ganz kurze Debatte voraus, indem nur wiederholt hervorgehoben wurde, daß die Instruction v. J. 1834, die doch die Grundlage der ganzen Thätigkeit des Bezirksgeometers bilden solle, diesen Zweck durchaus nicht erfüllen konnte und dadurch in allen Kreisen sehr verschiedene Ergänzungsverordnungen nothwendig gemacht habe, was aber eine höchst nothwendige Gleichförmigkeit in der Behandlung der Kataster-Evidenterhaltung durchaus nicht herbeiführen konnte. Namentlich für jüngere Bezirksgeometer sei eine recht vollständige Instruction nothwendig, andrerseits könne eine solche auch den ältern Bezirksgeometern, wie den Kreisobergeometern, nur höchst erwünscht sein, da bei Beanstandungen

ausgearbeiteter Operate u. dgl. einfach nur auf das betreffende Capitel und den Paragraph der Instruction hingewiesen werden dürfte und blos auf individueller Anschauung beruhenden und daher nicht immer gerechtfertigten Revisionsnotaten dadurch vorgebeugt sei.

Antrag 10 und nun Beschluß X liegt zu sehr in der Billigkeit, als daß er von Seite des Antragstellers, Bezirksgeometers Loew, einer besondern Motivirung bedurft hätte, da älteren und gut qualificirten Bezirksgeometern Gelegenheit geboten sein soll, sich allmählig um die bessern Bezirke zu bewerben und sich hierin nicht den jüngsten, erst zur Anstellung gelangenden Adspiranten nachgestellt zu sehen.

In der Debatte über den vom k. Bezirksgeometer Gärtner gestellten Antrag 11 trat die so unbillige, verschiedenartige Geschäftsbehandlung wieder recht klar an den Tag, da in dem einen Kreise bei Extraditionen von Messungsbezirken oder Theilen derselben, die nicht am Wohnsitze des Bezirksgeometers stattfinden konnten, und wozu derselbe ein oder mehrere Tage auswärts zubringen mußte, die hiefür liquidirten auswärtigen Taggelder nebst Reisegebühren aus der Staatskasse bezahlt wurden, während in andern Kreisen derartige Liquidationen als unberechtigt zurückgewiesen wurden.

Bei Cap. 3 wurden zwei Anträge gestellt, Nr. 12 und 29; der erstere, aus dem bereits mitgetheilten Beschlusse XII zu ersehen, fand allseitige Zustimmung, da einerseits die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit eines stets vollständigen Planlagers anerkannt wurde, andrerseits aber bemerkt wurde, daß ein solches Planlager je nach der Größe des Bezirks 50—100 fl. und darüber koste, weßhalb für einen von seinem Posten abberufenen Bezirksgeometer oder für die Relikten eines verstorbenen Bezirksgeometers ein empfindlicher Verlust entstehen könnte, wenn es in das Belieben des

Nachfolgers gelegt wäre, die noch unbenützten Steuerblätter zu übernehmen oder nicht.

Antrag Nr. 29 des k. Bezirksgeometers **Moosbauer** lautet: „In die neue Bezirksgeometer-Instruction dürfte eine Bestimmung aufzunehmen sein, aus der hervorgienge, ob der Bezirksgeometer bei einem Brandunglücke für den Schaden am ärarialischen Inventar haftbar gemacht werden könne oder nicht, oder ob es nicht vielmehr dem k. Staatsärar selbst überlassen werden müsse, fragliches Inventar zu versichern. Beziehungsweise dürfte die Bitte um ein jährliches Regieaversum auch in Rücksicht hierauf motivirt erscheinen."

Das an den Bezirksgeometer extradirte, aber Staatseigenthum verbleibende Inventar sei in den letzten Jahren nicht unbedeutend vermehrt worden, indem zu den frühern Correctionsblättern nun auch die Flächenrepertorien und namentlich die werthvollen numerirten Gemeindepläne gekommen seien; eine Versicherung dieses Inventars in der Feuerassekuranz dürfte daher als sehr rathsam erscheinen, allein eine solche sei in manchen Orten, wie in Wolfratshausen, wo solche 8 p. C. betrage, viel zu hoch, als daß man die Bestreitung dieser jährlich sich wiederholenden Ausgabe dem Bezirksgeometer überbürden könne. Diesen Motiven wurde zwar von mehreren Seiten beigestimmt, allein von anderer Seite dagegen eingewendet, daß so lange, als dem Bezirksgeometer die Rückvergütung dieser Feuerassekuranz-Beiträge nicht zugesichert sei oder er hiefür und andere dergleichen Ausgaben keine Aversalvergütung erhalte, ihm auch gewiß keinerlei Haftbarkeit für Verluste, an denen er nicht nachweisbar die Schuld trage, zugemuthet werde. Da die letztere Anschauung die Oberhand behielt, wurde der Antrag 29 abgelehnt.

Gleiches Schicksal erlitt der folgende Antrag Nr. 13 „Für Messungsanmeldungen dürfte eine mäßige Gebühr verrechnet werden.“ Bezirksgeometer Loew begründete diesen seinen Antrag damit, daß die Parteien bisher schon für die bei den k. Rentämtern eingebrachten Messungsanmeldungen eine Taxe von 36 kr. hätten bezahlen müssen, und daß es daher nur billig sei, wenn dem Bezirksgeometer gleichfalls gestattet werde, bei Messungsanmeldungen irgend eine kleine Entschädigung für seine Mühe und den Zeitaufwand in Ansatz bringen zu dürfen; Bezirksgeometer Kunig bestättigte dieß nicht nur, sondern brachte sogar Belege bei, nach welchen von einzelnen Rentämtern 46 bis 49 kr. bei Messungsanmeldungen erhoben würden. Dagegen wurde vom letztgenannten und mehreren andern Bezirksgeometern constatirt, daß bei vielen Rentämtern für Messungsanmeldungen keinerlei Gebühren erhoben würden und wurde dieß von der Mehrzahl der Anwesenden auch als das Richtige bezeichnet. Die Messungsanmeldungen nähmen an und für sich in der Regel wenig Zeit weg, insoferne nicht Informationen über den Vollzug der Messungen hiemit verbunden seyen; die alsdann hierauf verwendete Zeit könne aber bei dem Diätenansatz für Hausarbeiten im Operate in Anrechnung gebracht werden, und nur bei rückgängig werdenden Messungen wäre dieß nicht möglich; allein insoferne im letzten Falle die Messungsanmeldung mit der Information einen größern Zeitaufwand erfordert hätte, sei es ja dem Bezirksgeometer unbenommen, hiefür eine billige Entschädigung zu fordern, wie dieß auch bisher schon geschehen und nicht beanstandet worden sei.

Antrag 14, dahin lautend: „Zur Fertigung von Plancopien und Ausstellung von Zeugnissen dürfte ein Farbendrucksiegel geboten sein, und solches vom k. Münz-

amte gefertigt, dem Bezirksgeometer verabfolgt werden", wurde vom Antragsteller zurückgezogen, nachdem der k. Bezirksgeometer Moosbauer die Mittheilung gemacht hatte, daß sein aus eigner Kassa angeschafftes und von ihm seither bei allen Arbeiten, welche amtliche Glaubwürdigkeit erforderten, angewandtes Trockensiegel blos 7 fl. gekostet habe; die höhere Ausgabe sei die Siegelpresse, die man unter 18 fl. nicht leicht bekomme. In der Hoffnung, daß für alle derlei Ausgabe gewiß noch, sei es früher oder später, ein Regieaversum angewiesen werden dürfte, fand der Antrag keine weitere Unterstützung.

Zu Cap. 8 bis 24 war anfänglich kein Antrag gestellt, der später zu Cap. 11 eingebrachte Antrag 24 des k. Bezirksgeometers Einsle: „Es dürfte in der neuen Instruction angeordnet werden, daß von jedem Ummessungsoperate ein Concept behalten und diese Concepte gemeindeweise registrirt werden," fand in der Versammlung nicht die nöthige Unterstützung zur Einleitung einer Debatte.

Antrag 15 hatte, ehe er zum Beschlusse XIII (siehe pag. 130) erhoben wurde, eine längere Debatte zur Folge, indem von verschiedenen Seiten erläutert wurde, daß bei Differenzen zu den Katasterflächen in einigen Kreisen von Seite der Revision schon seither nicht auf der vorherigen Recherche in den primären Rechnungsmanualien bestanden werde, während andererseits gerade das Gegentheil constatirt wurde, daß, so lange die angedeutete Recherche nicht gepflogen und nachgewiesen sei, auch ein Abgehen von der Katasterfläche nicht geduldet werde. Obwohl letzteres Verfahren entschiedene Vertheidiger fand, obwohl ferners darauf aufmerksam gemacht wurde, daß nach den gemachten Erfahrungen manche Bezirksgeometer in vielen Fällen Differenzen zu den

Katasterflächen constatiren zu müssen glauben, wo sich dieß bei einiger Gewandtheit leicht umgehen ließe, daß sich bei unvermarkten Grundstücken ein ewiges Ab- und Zunehmen des Flächeninhaltes alsdann gar nicht vermeiden lasse, und daß dadurch eine höchst zweckmässige Controle wegfiele, so fand dieser Antrag doch die zum Beschlusse nöthige Unterstützung der Mehrheit, weil der Bezirksgeometer, wenn er die Katasterfläche beibehalte, durch revisorische Nachmessungen anderer Techniker in Verlegenheit käme. Die Einstellung der dem jeweiligen factischen Bestande entsprechenden Fläche intra lineam wurde als für nicht genügend erachtet.

Nachdem hierauf der zunächst im Interesse der Parteien vom k. Bezirksgeometer Einsle gestellte Antrag Nr. 16 nach kurzer Motivirung, in welcher die möglichste Beschleunigung dringender Messungen als Hauptmoment hingestellt wurde, zum Beschlusse XIV (siehe pag. 131) erhoben war, fanden die nachfolgenden Anträge eine minder günstige Unterstützung.

Antrag Nr. 22, gleichfalls zu Cap. 30, gestellt, betraf lediglich die Aufhebung einer im Kreise Schwaben und Neuburg noch v. J. 1834 her in Uebung bestehenden Anordnung. Da in der Versammlung die Ueberzeugung, daß alle früheren, bei der alten Bezirksgeometer-Instruktion wegen ihrer Unvollständigkeit nothwendigen und selbe ergänzenden Anordnungen durch die neue Instruction überhaupt aufgehoben würden, die allgemein herrschende war, so hielt man eine Debatte und Beschlußfassung wegen dieses Antrages nicht geboten.

Antrag 17 lautete: „Alle Mutationsmessungen sind noch erfolgter Umschreibung und Zustellung an den Be-

zirksgeometer binnen Jahresfrist in die vorgeschriebenen Pläne durch denselben einzutragen." Da einerseits dieser Antrag an und für sich als ganz unhaltbar bezeichnet, andererseits dem Hauptmotive zu selbem, daß von Seite der kgl. Rentämter die Messungsoperate nicht selten verspätet an den Bezirksgeometer zur Plannachtragung übergeben würden und der Bezirksgeometer alsdann in der für Messungen günstigsten Jahreszeit sich mit Planüberträgen beschäftigen müsse, entgegengehalten wurde, daß alle diese Verhältnisse sicher durch die neue Instruktion zweckmäßig geregelt werden dürften und deren Bestimmungen ebenso von den Rentämtern wie von den Bezirksgeometern beachtet werden müßten, und daß dieß geschehe, leicht controlirt werden könne, sobald nur einmal die hiezu unbedingt nöthigen Operatsverzeichnisse in allen Messungsbezirken vorliegen, wurde derselbe abgelehnt.

Gleiches Schicksal hatten die nun zur Verhandlung gekommenen, vom k. Bezirksgeometer Pitrof zu Cap. 32 und 34 gestellten Anträge.

Der erstere, als Antrag 33 eingebracht, zerfiel in zwei Theile:

a) Den rentamtlichen Atlas zu cassiren und hiemit allenfalls die schadhaften Umschreibpläne auszubessern;

b) bei der k. Steuerkataster-Commission dahin zu wirken, daß die von den Gemeinden bestellten Pläne, gleich den Correctionsblättern auf präparirten Pappendeckel aufgespannt, an dieselben hinausgegeben werden möchten.

Bei dem ersten Theile seines Antrags fand Herr Pitrof selbst eine Motivirung überflüssig, es sei die Entbehrlichkeit des rentamtlichen Atlases schon bei früheren Versammlungen genügend besprochen worden; die Versammlung stimmte ihm hierin bei, fand aber aus ebendemselben Grunde die Wiederholung dieser Bitte für unnöthig. Den

zweiten Theil seines Antrages sucht Herr Pitrof in dem häufig ruinosen Zustande der bei den Gemeinden aufbewahrten Extraditionspläne zu begründen, so daß solche bei Vermarkungen u. dgl. keine genügenden Anhaltspunkte bieten könnten; dieß wurde ihm zwar nicht widersprochen allein wohl mit Recht dagegen eingewendet, daß sich der Geometer das zu seinen Messungen nöthige Material von zu Hause mitbrächte und dasselbe durch ein bei der Gemeinde hinterlegtes und auf präparirten Pappendeckel aufgespanntes Steuerblatt in den wenigsten Fällen ersetzt werden könne, demzufolge dieser Antrag auch blos von einem zweiten Bezirksgeometer unterstützt wurde.

Der weitere Antrag Nr. 25 lautete: „Kleinere Renovationsmessungen, welche der Bezirksgeometer ohne trigonometrische Punktenbestimmung und ohne größeren Zeitaufwand erledigen könne, dürften weder als Officialarbeit betrachtet, noch deren Kosten dem Veranlasser der Messung aufgebürdet werden, sondern wären letztere vom Staate zu übernehmen."

Herr Pitrof stützte diesen Antrag auf §. 8 der Instruction v. J. 1834, wonach der Bezirksgeometer die Verpflichtung habe, aufgefundene Plandifferenzen bis zu ihrem Ausgangspunkte zu verfolgen; er habe aber durch Befolgung dieser Bestimmung schon in ein paar Fällen empfindliche pekuniäre Verluste erlitten, indem der dadurch erfolgte Mehrbetrag der Messungskosten weder den Betheiligten aufgerechnet werden konnte, noch vom k. Staatsärar übernommen wurde. Die Versammlung stimmte jedoch der von einem folgenden Redner aufgestellten Ansicht bei, daß es dem Staate ebensowenig zugemuthet werden könne, für alle derlei Messungen von vorneherein die Kosten zu übernehmen, als von dem Bezirksgeometer bisher verlangt worden sei, sich in weit verbreitete Messungen einzulassen,

deren Honorirung in Frage stehe. Es dürfte daher in jenen Fällen, in welchen die nothwendige Planberichtigung nicht ohne wesentlichen Zeitaufwand sich erledigen lasse, das Zweckmäßigste sein, deßhalb unter Angabe der ungefähren Messungskosten Bericht an die k. Kreisregierung zu erstatten, und deren weitere Verfügung abzuwarten.

Zu Capitel 25, das Honorar für geometrische Arbeiten betreffend, wurden 5 Anträge eingebracht, wovon 2 zu Beschlüssen erhoben, die übrigen theils zurückgezogen, theils abgelehnt wurden.

Die ersten beiden Anträge, Nr. 18 und 19, wurden bereits (s. pag. 131) als Beschluß XV und XVI vorgetragen und es ist daher hier nur deren Motivirung einzuschalten, was bei letzterem, die Bitte um Erhöhung der dermaligen Tarifsätze für Neubaumessungen betr. mit wenig Worten geschehen kann, da die Versammlung in Anbetracht, daß dieser Gegenstand bereits bei der Conferenz i. J. 1864 gründlichst berathen worden sei (vgl. Z. f. G. Band V pag. 174—180), eine nochmalige Besprechung hierüber für überflüssig erachtete und daher den bezüglichen Antrag, die deshalb unterm 18. Dezember 1864 höchsten Orts eingereichte Bitte in einer neuen Vorstellung zu wiederholen, einstimmig zum Beschlusse erhob.

Antrag 18 dagegen hatte eine längere Debatte zur Folge, aber nicht etwa, weil gegentheilige Ansichten sich geltend zu machen suchten, sondern weil ein Redner den andern in den Beweisgründen für die Nothwendigkeit und Billigkeit einer solchen Bestimmung zu ergänzen suchte. Das unbestreitbare Resultat dieser Berathung war aber, daß bei der dermaligen Perception die Hinausbezahlung der Messungsgebühren an den Bezirksgeometer nicht blos in der Regel sehr verspätet erfolgt, sondern daß auch so manche

seiner Messungen ihm gar nicht bezahlt werden, ja daß er nicht einmal seine darauf gehabten Baarauslagen zurückerhält. Dieser Mißstand scheint in allen Kreisen ziemlich der gleiche zu sein, und nur da nicht zu bestehen, wo der k. Rentbeamte sich in Person um die Perception der Messungsgebühren annimmt oder wo der betreffende Rentamtsgehilfe durch Ablassung gewisser Procente für die schleunige Beitreibung derselben gewonnen wird. Beschluß XV möchte also vollkommen gerechtfertigt erscheinen, da er in §. 81 des Grundsteuergesetzes v. J. 1828 begründet ist und der Bezirksgeometer bei Umschreibmessungen, deren Erledigung oder Zurückweisung nicht von seinem Ermessen abhängig gemacht werden kann, von Rechtswegen wohl auch gegen Verluste geschützt werden muß.

Antrag 26 des k. Bezirksgeometers Pitrof: „Dem Bezirksgeometer sei zu gestatten, die Reisediäten hin und zurück bei einer Entfernung von 4 — 5 Stunden täglich verrechnen zu dürfen, so lange derselbe in einer Gemeinde zu thun hat, wenn auch bei einer einzigen Parzelle, deren Theilung mehrere Tage in Anspruch nimmt," fand wegen unzureichender Motivirung keine Unterstützung.

Die Anträge Nr. 27 und 28 wurden vom Antragsteller Hrn. Einsle zurückgezogen, nachdem derselbe beim ersteren: „Es möge der Neubauten-Messungstarif in die neue Bezirksgeometer-Instruktion aufgenommen und gleichzeitig mögen auch die in selbem enthaltenen Zahlungssätze entsprechend erhöht werden" der Ansicht der Versammlung beistimmen mußte, daß der erste Theil dieses Antrages als selbstverständlich vorausgesetzt werden könne, die nothwendige Erhöhung der fraglichen Tarifsätze aber bereits im Antrage 19, Beschluß XVI, ausgesprochen worden sei.

Der Antrag 28: „Es mögen die Plankästen 2c. der Bezirksgeometer auf Staatskosten angeschafft oder dem Bezirksgeometer möge hiezu ein entsprechendes Aversum gegeben werden, dagegen sollen die Bezirksgeometer dafür sorgen, daß die Plankästen wegen der Feuersgefahr eine zweckmäßige Construction erhalten", wurde obwohl die höchst zweckwidrige Construction der Planschränke 2c. in manchen Bezirken nicht widersprochen werden konnte, dennoch in der Hauptsache gleichfalls als erledigt betrachtet, nachdem durch das höchste Finanzministerialrescript vom 5. Dezember 1865 bereits die Anschaffung der Plankästen auf Staatskosten gnädigst genehmigt wurde (Z. f. G. VII. pag. 34) und die allseitig als die zweckmäßigste Form hiefür anerkannte Construction durch die Zeitschrift für Geometer, Bd. VI pag. 78 und Extrabeilage XI. Fig. C bis I veröffentlicht und seitdem auch mehrfach ausgeführt wurde.

Antrag 20 nun Beschluß XVII (v. pag. 132) wurde durch den Antragsteller, k. Bezirksgeometer Heyder dadurch motivirt, daß die von hoher Staatsregierung ausgesprochenen Strafen wohl zunächst den Zweck der Besserung hätten, dieser Zweck dürfte aber schonender und sicherer dadurch erreicht werden, wenn derlei Rügen und Strafen der Oeffentlichkeit möglichst entzogen würden, daher auch deren Mittheilung an den Bezirksgeometer durch das k. Rentamt nicht als der geeignete Weg erscheine, da es hiebei vorgekommen sei, daß der Bezirksgeometer schon vor der amtlichen Eröffnung der betreffenden Entschließung Kenntniß hievon durch eiuen Dritten auf dem Privatwege erhielt, was gerade am meisten zur Opposition reize.

Der zum Beschluß XVIII erhobene Antrag Nr. 21 war nach der darüber stattgehabten Debatte der Befürchtung

entsprungen, daß über den Entwurf der neuen Bezirksgeometer-Instruktion wohl die Rentämter, resp. deren Gehilfen sich äußern dürften, die zunächst betheiligten Bezirksgeometer aber nicht, wie dieß leider in ähnlichen Fällen schon vorgekommen sei, obwohl solches dem Usus bei anderen Branchen widerspreche.

Der letzte, bezüglich der Instruction zur Berathung gekommene Antrag Nr. 23, die Stellung der Bezirksgeometer betr. spricht hiefür ein eigenes also neues Capitel an; die Motivirung dieses Antrages sprach sich dahin aus, daß eine neue, nach dem der Versammlung mitgetheilten Capitel-Verzeichnisse entworfene Instruktion sämmtliche Obliegenheiten und die auf die Kataster-Evidenterhaltung Bezug habenden Arbeiten des Bezirksgeometers gründlich und zweckmäßig zu reguliren, allein über die Stellung des Bezirksgeometers, über seine in der Natur der Sache liegenden Rechte zu schweigen scheine. Dieß müsse als eine fühlbare Lücke erklärt werden und sei zu befürchten, daß dermal bestehende Uebelstände auch nach dem Erscheinen der neuen Instruktion noch fortbestünden; als solcher wurde beispielsweise hervorgehoben, daß der Bezirksgeometer, wenn er mit einem Rentamte in Differenzen gerathen sei, in manchen Kreisen nicht einmal direct hierüber an seine vorgesetzte Stelle, die k. Kreisregierung, berichten dürfe, sondern diesen Bericht durch Vermittlung des k. Rentamtes, also der Gegenpartei vorlegen müsse. Es liege nun in dem Willen des k. Rentbeamten, die Vorlage zu beschleunigen oder zu verzögern und die Angaben des Bezirksgeometers scheinbar zu widerlegen, scheinbar, weil dem Bezirksgeometer der rentamtliche Bericht nicht zur Kenntnißnahme und Gegenerinnerung mitgetheilt wird.

Die Wichtigkeit des angeregten Gegenstandes konnte

nicht widersprochen werden, allein es wurde von anderer Seite hervorgehoben, daß die Stellung der Bezirksgeometer mehr eine Organisationsfrage sei, deren vollständige Lösung nicht als Aufgabe der lediglich den Katasterummessungsdienst zu regelnden Instruktion betrachtet werden könne und nach dem Eingange der höchsten Finanzministerial-Entschließung vom 25. Februar 1854 auch nicht als solche betrachtet werden soll, wenn auch eine theilweise Berührung dieser Frage, wie dieß in der Instruktion v. J. 1834 ja auch der Fall gewesen sei, wohl zu erwarten wäre, was aber kein eigenes Capitel verlange. Trotz dieser wiederholt hervorgehobenen Anschauung wurde Antrag 23 dennoch von mehreren Bezirksgeometern, die eben nach ihren Angaben allerdings recht unangenehme Erfahrungen gerade in diesem Punkte während ihrer Praxis machen mußten, kräftigst unterstützt und schließlich mit 19 gegen 12 Stimmen zum Beschlusse XIX (s. pag. 132) erhoben.

Nachdem nun die zur Instruktion eingebrachten Anträge sämmtlich ihre Erledigung gefunden hatten, wurde am Schlusse der IV. Sitzung der schon im Jahre 1863 gefaßte Conferenzbeschluß wegen Constituirung eines Geometer-Gremiums (vgl. Z. f. G. Bd. IV. pag. 11 Ziffer VIII.) auf Wunsch einiger Anwesenden nochmals besprochen, die Zweckmäßigkeit eines solchen, namentlich bei offizieller Bildung hervorgehoben, allein ein eigener Antrag hiefür nicht eingebracht.

Nach erfolgter Wahl der zu den persönlichen Vertretern der diesjährigen Versammlung bestimmten Bezirksgeometer Herren Gärtner, Heyder, Hochgaßner und Herold konnte daher diese Sitzung geschlossen werden.

Die fünfte Sitzung fand Mittwochs, den 19. Dezember Nachmittags statt; nach Verlesung des Protokolls der gestrigen Abendsitzung erstatteten die vorgenannten Vertreter, die am Morgen ihre deßfallsigen Aufwartungen gemacht hatten, der Versammlung hierüber Bericht; Sr. Excellenz Herr Finanzminister war heute von der Audienzertheilung abgehalten, Herr Ministerialrath Roos und Herr Katastercommissions-Direktor Scheibenpflug nahmen dagegen die abgesandten Vertreter freundlich auf und wurde denselben das baldige Erscheinen der neuen Bezirksgeometer-Instruktion und alsdann auch die thunlichste Erhöhung der Neubaumessungstarifsätze, sowie die Berücksichtigung des von der Versammlung hiezu gebotenen Materials in Aussicht gestellt. Nachdem diese gnädige Verbescheidung bei der Versammlung freudige und dankbare Aufnahme gefunden hatte, theilte Bezirksgeometer Neuner auf Einladung des Vorsitzenden einige durch den kgl. Bezirksgeometer Müller schriftlich zur Berathung eingesandte Notizen mit, deren sachgemäße Erledigung in der neuen Instruktion aber auch ohne weitere Beschlußfassung als selbstverständlich angenommen werden konnte.

Die nunmehr der Versammlung zur Besprechung empfohlenen Anträge Nr. 30 und 31 des seitherigen Geschäftsführers wurden nach kurzer Motivirung und einer kleinen Modification des letzten Antrages zu Beschlüssen XX und XXI erhoben und deren Einreihung unter die constanten Conferenzbeschlüsse sub curr. Nr. 24 und 25 (siehe Beilage A) für zweckmäßig erachtet. Einer gleichen Zustimmung hatte sich der Antrag Nr. 32 des k. Bezirksgeometers Heyder zu erfreuen, der daher als Beschluß XXII und resp. 26 (s. Schluß der Beilage A) aufgezählt wurde.

Auf die nun erfolgte Erklärung des Vorsitzenden, daß

die Wahl der bekannten Verwaltungsorgane nicht weiter hinausgeschoben werden könne, wurde dieselbe vorgenommen.

Durch Acclamation wurden gewählt

zum Geschäftsführer I. der k. Bezirksgeometer Hochgaßner;

zum Geschäftsführer II. der k. Bezirksgeometer Vogt;

zum Vereinskassier I. der k. Bezirksgeometer Heyder,

zum Vereinskassier II. der k. Kreisobergeometer Reichart;

zum Vereins-Controlleur I. der k. Bezirksgeometer Kunig;

zum Vereins-Controlleur II. der k. Bezirksgeometer Neuner.

Die Wahl eines Redacteurs für die Geometer-Zeitschrift führte aber trotz einer deshalb stattgehabten halbstündigen Unterbrechung der Sitzung heute noch zu keinem Endresultate, da die hiefür in Vorschlag gebrachten Persönlichkeiten

der k. Kreis-Obergeometer Reichart,

dann die k. Bezirksgeometer Heyder, Hochgaßner Kunig und Neuner

sich zur Uebernahme dieser Wahl nicht entschließen konnten, indem erstere beide ihre nicht sehr günstigen Gesundheitsverhältnisse, Hr. Hochgaßner die äußerst schwierigen und seine ganze Arbeitskraft erfordernden Dienstverhältnisse im Stadtmessungsbezirke München als triftige Gründe dagegen vorbrachten, die Herren Kunig und Neuner aber erklärten, daß die Redaktion fraglichen Blattes eine zu difficile Sache sei, und daß sie sich daher dieser Aufgabe nicht unterziehen könnten.

Die Wahl eines Redacteurs mußte demgemäß abermals bis auf den nächsten Tag verschoben werden.

Zum Schlusse dieser Sitzung dankte nun der Vorsitzende und seitherige Geschäftsführer nochmals für das ihm seit

sieben Jahren geschenkte Vertrauen und für die ihm als Geschäftsführer wie als Redakteur so vielfach bewiesene Nachsicht und freundliche Beurtheilung seiner Leistungen.

Die Herren Bezirksgeometer Obermayer und dann Heyder sprachen hierauf dem Vorsitzenden wiederholt den Dank der anwesenden und nicht anwesenden Geometer in den schmeichelhaftesten Worten aus, und letzterer fügte dann noch bei, daß man beabsichtigt habe, diesen Dank nicht blos durch Worte, sondern auch durch die That zu bestätigen, indem man dem seitherigen Geschäftsführer ein aus verschiedenen Meßinstrumenten bestehendes Ehrengeschenk überreichen wollte, allein leider sei laut höchsten Finanzministerialrescriptes vom 13. November d. J. die hiezu nöthige Genehmigung nicht ertheilt worden.

Mit der Versicherung des Vorsitzenden, daß ihn der gute Wille ebenso wie das zugedachte Ehrengeschenk selbst erfreue, und mit der Einladung desselben an den nunmehrigen Geschäftsführer, in der nächsten Sitzung der dießmaligen Versammlung in üblicher Weise gleich den Vorsitz zu übernehmen, wurde die fünfte Sitzung geschlossen.

Donnerstag den 20. Dezember Morgens 9 Uhr wurde die sechste und für dießmal die letzte Sitzung durch eine kurze Ansprache des neugewählten Geschäftsführers Hrn. Hochgaßner, der heute zum ersten Male den Vorsitz übernommen hatte, eröffnet; es wurden nun vor Allem verschiedene Meßinstrumente, Modelle hiezu und Aehnliches vorgezeigt, so zuerst durch den k. Steuerassessor Spielberger zwei an ihn durch den kgl. Kreisobergeometer Stark und den k. Bezirksgeometer Neubauer eingesandte Modelle für zusammenlegbare Drehlatten,

ferners ein Rollmaas mit Lederkapsel, dessen Band der Länge nach mit Drahtfäden durchflochten ist, um dem Ein- und Ausgehen desselben vorzubeugen. Neben einem praktisch eingerichteten Feldtäschl und einem neuen Schraffirmaschinchen zeigte dann ꝛc. Spielberger noch einen kleinen äußerst leichten Meßtisch vor, dessen Stativ gleichzeitig auch für ein Nivellir- und Winkelinstrument benützt werden kann, und welcher nach seinen Andeutungen durch Mechanikus Stollnreuther construirt wurde. Das Ganze sei aber zur Zeit noch zu neu und könnten erst später, nach den hiemit vorgenommenen Versuchsmessungen weitere Mittheilungen gemacht werden.

Hierauf erklärte der k. Bezirksgeometer Geyer in einem längeren Vortrage die von ihm selbst ganz neu und äußerst sinnreich construirten Meßinstrumente, nämlich einen Meßtisch, dann ein Meßtischblatt und einen Distanzmesser. Die Versammlung folgte diesem interessanten Vortrage mit gespannter Aufmerksamkeit, allein es ist zu schwer, denselben in einem gedrängten Auszuge und ohne Zeichnungen hier wiederzugeben und so müssen wir unsere sehr verehrlichen Leser mit der eigenen Hoffnung vertrösten, daß Hr. Geyer hierüber seiner Zeit eine kleine Brochüre, die gewiß recht freundliche Aufnahme fände, erscheinen lassen möge.

Schlüßlich zeigte noch der k. Bezirksgeometer Pitrof Brouillonmappen und tragbare Plankistchen von Holz, dann eine hölzerne Bandmaaßkapsel vor und empfahl bei Anfertigung neuer Meßketten zwei Verbindungsringchen zwischen den einzelnen Kettengliedern, da beim Dehnen der Kette je das eine Ringchen nach Bedarf zur Correctur herausgenommen werden könne, ohne daß dadurch die Kette alsdann schwerer zusammenlegbar sei, wie dieß beim Herausnehmen des nur einfach vorhandenen Verbindungsringchens der Fall sei.

Erwähnung verdient hier noch, daß Herr Geyer schon bei einer früheren Sitzung Uebersichtskarten der Schweizer Cantonalvermessungen vorzulegen die Freundlichkeit hatte; diese Pläne hatten sich durch ihren verschiedenfarbigen Druck und die in selbe eingravirten Horizontalcurven des allgemeinen Beifalls zu erfreuen.

Nachdem sich die anwesenden Fachtechniker die vorgezeigten Instrumente noch näher besichtigt hatten und auf deren Wunsch noch die eine oder andere Erläuterung den desfallsigen Vorträgen beigefügt worden war, wurden die Tags vorher ausgesetzten Wahlen fortgesetzt. Die Bemühungen, einen Redacteur für die Geometer-Zeitschrift zu gewinnen, wollten auch dießmal zu keinem Resultate führen, und erst auf vieles Zureden der Versammlung und nachdem der k. Steuerassessor Spielberger die mit allseitiger Zustimmung aufgenommene Erklärung abgegeben hatte, er wolle bemüht sein, baldthunlichst einen anderen Redacteur zu gewinnen, übernahm Herr Bezirksgeometer Neuner gegen die im Jahre 1863 festgesetzte Aversalvergütung (Bd. IV. pag. 10) bis auf Weiteres die Redaktion.

Da nun auch dieser Hauptpunct seine Erledigung gefunden hatte, der einzige noch restirende Antrag aber das gestern erwähnte Ehrengeschenk betraf, entfernte sich der Berichterstatter und der hier folgende Schluß dieses Berichtes ist daher den nachträglich erhaltenen Mittheilungen, wie dem Sitzungsprotocolle entnommen.

Der letzte, vom k. Bezirksgeometer Heyder eingebrachte Antrag Nr. 34 lautet: „Die zu einem Ehrengeschenk für den seitherigen Geschäftsführer in den allgemeinen Standesangelegenheiten bestimmt gewesenen und bereits angekauften Meßinstrumente sind, nachdem hiezu die höchste Genehmigung laut Finanzministerialrescriptes vom 13. No-

vember 1866 nicht erfolgte, bis auf Weiteres als Eigenthum des Geometer-Unterstützungs-Vereines zu betrachten, desgleichen der hiebei verbliebene Baarrest, jedoch ohne letzteren mit den übrigen Kapitalien des Vereines zu vermengen. Ferners dürfte an den k. Steuerassessor Hrn. Spielberger das Ansuchen gestellt werden, diese neuconstruirten Instrumente bei seinen Uebungsmessungen zu benützen und seiner Zeit ein Gutachten darüber abzugeben, ob sich selbe wirklich für den Geometerdienst empfehlen.

So lange der k. Steuerassessor Hr. Spielberger diese Instrumente zu seinen Uebungsmessungen bedarf, kann über dieselben nicht anderweitig verfügt werden. Sollten Verbesserungen an diesen Instrumenten nothwendig sein, oder eine Vermehrung derselben zur Vervollständigung oder auch irgend welche Modelle für diesen Zweck wünschenswerth erscheinen, so ist dem k. Steuerassessor zu diesem Zwecke die oben erwähnte Restsumme zur freien Disposition zu stellen, und gehen auch die allenfalls neu angeschafften Instrumente mit derselben Beschränkung in das Eigenthum des Geometer-Unterstützungs-Vereines über." Dieser Antrag ging ohne Debatte zum Beschlusse XXIII über.*)

Der k. Bezirksgeometer Neuner legte hierauf die Abrechnungen für das Ehrengeschenk und resp. für die seit

*) Dieser Beschluß wurde mir nachträglich durch den Geschäftsführer, Herrn Bezirksgeometer Hochgaßner, mitgetheilt. Ich erkläre mich hiemit sehr gerne bereit, dem darin an mich gerichteten Ansuchen zu entsprechen, und hoffe in nicht zu ferner Zeit entsprechende Mittheilungen über die Prüfungs-Resultate in der Zeitschrift machen und die Instrumente selbst bei einer späteren Geometer-Versammlung nicht unwesentlich verbessert zurückgeben zu können. Spielberger.

Jahr und Tag hiefür eingenommenen Gelder vor und bat um Revision, wovon aber die Versammlung Umgang nahm.

Den Schluß der sechsten Sitzung und somit auch der dießjährigen Versammlung bildete die auf allgemeinen Wunsch erfolgte Ernennung des k. Steuerassessors Spielberger zum Ehrenvorstande des von ihm gegründeten Unterstützungsvereines für bayerische Geometer; dabei wurde noch festgesetzt, daß die Gesuche um nichtrückzahlbare Unterstützungen durch den Geschäftsführer, als satzungsmäßigen Vorstand in Vereinigung mit dem neuernannten Ehrenvorstande und dem derzeitigen Redacteur der Geometer-Zeitschrift bis auf Weiteres verbeschieden werden dürften, durch welch provisorische Bestimmung das im §. 5 der Satzungen ausgesprochene Verfahren vereinfacht und die hiemit verbundene zeitraubende Correspondenz umgangen wird.*)

Der Vorsitzende und der I. Sekretär fertigten dann noch das Protokoll dieser letzten Sitzung aus, so daß dasselbe schließlich von sämmtlichen Anwesenden noch unterzeichnet werden konnte.

Der Unterzeichnete hofft nun, seinem Eingangs gemachten Versprechen, die Resultate der diesjährigen Versammlung in kurzer und möglichst übersichtlicher Weise mitzutheilen, erfüllt zu haben; manche der Debatten hätte sich allerdings noch mehr ins Einzelne verfolgen lassen, allein

---

*) Nachträglich für diese Auszeichnung dankend erkläre ich mich gleichzeitig mit Vergnügen bereit, die 5 — 6 durchschnittlich im Jahre einlaufenden Gesuche um nichtrückzahlbare Unterstützungen in der angedeuteten Weise erledigen zu helfen.

Spielberger.

einerseits fehlte hiezu dem Unterzeichneten die Zeit, andrerseits wäre die Ausgabe der letzten Nummer des Jahrgangs 1866 hiedurch noch weiter verzögert worden.

Die mehrseitig gemachte Erfahrung, daß Geometer-Versammlungen nicht blos für die Sache selbst, sondern auch für den Einzelnen durch den Austausch der praktischen Kenntnisse ꝛc. von großem Nutzen sind, hat sich nach meiner Ansicht auch heuer wieder bestättigt; ich hoffe, daß alle Herren Fachtechniker, welche sich dießmal an der Conferenz betheiligten, die gleiche Ansicht gewonnen haben und dadurch befriedigt nach Hause zurückgekehrt sind.

Durch den constanten Conferenzbeschluß Nr. 19 steht nun innerhalb dreier Jahre keine Versammlung in Aussicht. Ich schließe mit dem Wunsche, daß alsdann von allen jenen Fachgenossen, die bei den seitherigen Versammlungen ihre rege und ersprießliche Theilnahme an dem allgemeinen Interesse bethätigt haben, kein Einziger fehlen möge, sondern daß auch dann wieder eine erfreuliche und ermunternde Zunahme in der Betheiligung constatirt werden könne.

München am 31. Dezember 1866.

Spielberger.

Die Geometer-Prüfungen im Jahre 1866 und die Vorbereitungs-Lehrkurse hiezu.

Die jüngsten Geometerprüfungen haben nach mehrfachen Zuschriften und mündlich uns zugekommenen Aeußerungen die Aufmerksamkeit aller Standesangehörigen auf sich gezogen. Das Bestreben der k. Steuerkataster-Com-

mission, den gesteigerten Anforderungen entsprechend, schon während der Vorbereitungslehrkurse das Möglichste zu leisten und den Candidaten alle Gelegenheit zu verschaffen, sich mit dem Katastermessungsdienste, soweit es auf diesem Wege nur immer möglich ist, vertraut zu machen, fand allseitige Anerkennung. Nicht minder wurde die bei den Prüfungen selbst, sowohl bezüglich der Fragestellung, als der Censur unverkennbar eingetretene größere Strenge allseitig gebilligt, ja sogar von einer großen Zahl der Candidaten selbst, obwohl denselben gerade dadurch theils das Bestehen der Examina, theils die Erlangung einer der bessern Hauptnoten gegenüber früheren Prüfungen wesentlich erschwert war.

Da ein Rückwärtsgehen in dieser Beziehung nicht wohl, weit eher aber im Interesse der Katasterevidenterhaltung ein consequentes Vorwärtsschreiten zu erwarten steht, so wird dieß der beste Sporn für die Candidaten der künftigen Geometerprüfungen sein, ihre Praxiszeit auf das Eifrigste zu benützen, um sich möglichst umfassende theoretische und praktische Kenntnisse zu erwerben.

Bei dem allgemeinen Interesse, welches diese Prüfungen auf sich gezogen haben, wollen wir unsern sehr verehrlichen Lesern noch Einiges hierüber mittheilen. Wir bemerken hier vor Allem, daß die Lehrgegenstände und Docenten der beiden Vorbereitungskurse bereits im Bande VI, pag. 193—195 bekannt gegeben wurden; es verdient hier wohl berührt zu werden, daß die sämmtlichen Docenten Angehörige der k. Steuerkataster-Commission sind und diese nicht unbedeutende Aufgabe neben ihren übrigen Berufsgeschäften erledigten. Hervorgehoben dürfte ferner werden, daß in den verschiedenen Sparten des Unterrichtes der Praxis wirklich entlehnte Fälle vollständig durchgeführt wurden, so z. B. bei den praktischen Fällen über Mutationsmessungen mit der Messungsanmeldung begonnen, mit Anfertigung des Brouillons,

des Steuerplans, der Flächenberechnung fortgefahren und mit der Ausfertigung der Ummessungstabelle geschlossen wurde. Die hierauf bezüglichen Einträge in die Geschäftsbücher wurden gleichfalls erläutert und den Candidaten dabei die Anleitung über die entsprechende Aktenanlage ertheilt, wodurch jene Zuhörer, welche den Unterricht mit Eifer verfolgten, schlüßlich alle in der angedeuteten Weise ausgearbeiteten praktischen Fälle sachlich ausgeschieden je in einem Acte gesammelt hatten, welche Manualacten sich im Laufe der ferneren Praxiszeit in ersprießlicher Weise benützen und vervollständigen lassen.

Ferners erhielten die Candidaten der theoretischen Prüfung Unterricht im Katasterflächenrechnen und mußten schlüßlich ein Probequadrat à 100 Tagwerk, irreguläres Detail und eine kleine Ortschaft enthaltend, berechnen. Diese Neuerung war geboten, da jetzt nach vollendeter Landesvermessung wahrscheinlich nur mehr ein Theil der jüngeren Messungspraktikanten Gelegenheit finden wird, in der Flächenrechnungssparte der k. Steuerkatasterkommission zu praktiziren und die erworbene Gewandtheit in diesem wichtigen Zweige des technischen Katasterdienstes nachzuweisen.

Ein Zwang zum Besuche der Vorbereitungslehrkurse fand in keinerlei Weise statt, da dieß den Candidaten bei ihrem reiferen Lebensalter selbst überlassen werden konnte; dagegen möchte es für die Candidaten künftiger Geometerprüfungen von großem Interesse seyn, zu erfahren, daß im Jahre 1866 von jenen Candidaten, welche die eine oder andere Prüfung nicht bestanden haben, nur die Minderzahl (ca. 20 p. C.) auf solche, welche die Lehrkurse fleißig besuchten, dagegen die überwiegende Mehrzahl (ca. 70 p. C.) auf jene traf, welche entweder an diesen Vorbereitungs-Lehrkursen gar nicht Theil nahmen, oder solche wegen Krank-

heit 2c. 2c. nur unregelmäßig besuchten. Den praktischen Concurs hat von den 6 Candidaten, welche den Vorunterricht nicht besuchten, kein einziger bestanden.

Die Vorbereitungslehrkurse, wie die Prüfungen wurden von dem Director der k. Steuerkatasterkommission, Herrn Scheibenpflug, im Beisein des Prüfungskommissärs, Herrn Steuerrath Weckmann, und sämmtlicher Docenten in feierlicher Weise eröffnet.

Nach Schluß der Vorbereitungslehrkurse, während welcher von den 143 Schülern einer freiwillig austrat und zwei wegen Nichterscheinens bei Anfertigung der Probearbeiten im Zeichnen 2c. entlassen werden mußten, und nachdem sich von den 42 Candidaten, welche außerdem die Prüfung mitzumachen beabsichtigten, 35 eingefunden hatten, fanden im Monate März die Prüfungen selbst statt, und zwar

A. Die theoretische Prüfung für Kataster- und Bezirksgeometer

in den ersten sechs Wochentagen des genannten Monats.

Von den schlüßlich zu diesem Examen angemeldeten 125 Candidaten erschienen drei nicht und wurden deshalb von der Liste gestrichen, einer konnte in Folge sehr schwerer und langer Krankheit sich der Prüfung nicht unterziehen.

Die Prüfungsgegenstände nebst der Zahl der Fragen sind aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich:

I. Mathematik:

1. Arithmethik	4	Aufgaben,
2. Algebra	13	"
3. Planimetrie	8	"
4. Stereometrie	3	"
5. Flächentheilung	2	"

II. Administrative Prüfungsgegenstände.

6.	Dienstliche Correspondenz (Stylistik) . . .	1 Aufgabe.
7.	Desgleichen, hier Kalligraphie (Currentschrift)	1 „

III. Technische Fachgegenstände.

8.	Neubaumessungen ohne Operatsausfertigung	1 Aufgabe.
9.	Katasterflächenrechnen, hier dessen principielle Behandlung	3 Aufgaben
10.	Instrumentenlehre	2 „
11.	Die verschiedenen Messungsmethoden . . .	1 Aufgabe
12.	Bearbeitung leichter Messungs-Fälle . . .	2 Aufgaben
13.	Instruktion zur allgemeinen Landesvermessung v. 19 I. 1830	2 „
14.	Katasterplanzeichnen	1 Aufgabe
15.	Katasterflächenrechnen, hier dessen praktischer Vollzug	1 „

Im Ganzen also 45 Aufgaben bei 15 und resp. (Katasterflächenrechnen einfach gezählt) bei 14 Prüfungsgegenständen.

Von den 121 Candidaten haben diese Prüfung
18 mit der Note II,
60 mit der Note III bestanden,
dagegen 43 Candidaten dieselbe nicht bestanden.

Unter letzteren waren auch 2 jener 26 Candidaten welche schlüßlich noch die beiden Prüfungen mitzumachen beabsichtigten.

Gehen wir nun gleich über auf

B. Den praktischen Concurs für Kataster- und Bezirksgeometer

so war die Zahl der Candidaten hier nach den bereits erwähnten freiwilligen Rücktritten ꝛc. schlüßlich noch 72, wo-

von Einer ein paar Tage vor dem Examen schwer erkrankte,*) ein zweiter während der Prüfung noch freiwillig zurücktrat.

Diese Prüfung beanspruchte die letzten 10 Wochentage des Monats März. Wir wollen auch hier die Prüfungsgegenstände in gleicher Weise aufzählen, da dieß doch von allgemeinem Interesse für alle Fachtechniker ist, namentlich aber für solche, die diesen Concurs noch vor sich haben. Wir finden auch hier drei Abtheilungen:

I. Mathematik.

1. Algebra . . . . 5 Aufgaben,
2. Geometrie . . . . 5 „
3. Ebene und sphärische Trigonometrie . . . . 7 „
4. Flächentheilung . . . . 2 „
5. Geometrische und trigonometrische Netzbestimmung 2 „

II. Administrative Prüfungsgegenstände.

6. Dienstliche Correspondenz (in Bezug auf Stylistik und Kalligraphie censirt) mit Geschäftsführung des Bezirksgeometers . . . . 3 Aufgaben,
7. Administrativer Theil der Grund- und Haus-Steuergesetze nebst den Instruktionen für Bonitirung, Classifikation, Liquidation, Katastrirung und Umschreibung . . . . 2 „
8. Anlage und Fortführung der Kataster, Vollzug der Kataster-Umschreibung . . . . 4 „

III. Technische Fachgegenstände.

9. Bearbeitung von Ummessungsfällen nebst Operats-Ausfertigung incl. der Neubaumessungen, dann der Katasterflächen-Umrechnung . . . . . . 5 Aufgaben,

*) ꝛc. Galster starb leider auch am Charfreitage, also noch während dieses Examens.

10.	Technischer Theil der Grund- und Haus-Steuergesetze, dann die Instructionen für Bezirksgeometer und technische Revisoren	3 Aufgaben,
11.	Arrondirungen und Gütertheilungen, Dismembrationen und Gemeindegründevertheilungen . .	2 „
12.	Eisenbahn-, Kanal- und Strassen-Ummessungen	1 Aufgabe,
13.	Technische Gutachten	2 Aufgaben,
14.	Nivelliren mit culturtechnischen Arbeiten, Ent- und Bewässerungen	1 Aufgabe,
15.	Katasterplanzeichnen	1 „
16.	Behandlung der Steinabdrücke, Theorie und Vollzug (Probearbeit in Carmin) nebst Aufspannen der Steuerblätter	3 Aufgaben.

Im Ganzen sonach 48 Aufgaben bei 16 Prüfungsgegenständen.

Von den 70 Candidaten haben diese Prüfung

8 mit der Note II

40 „ „ „ III bestanden,

die übrigen 22 Candidaten dieselbe aber nicht bestanden.

Jeder dieser gewiß umfassenden Prüfungen folgten dann noch praktische Uebungen auf dem Felde im wirklichen Vollzuge von Messungen, die theils als Fortsetzung der Lehrkurse, theils und namentlich beim praktischen Concurse als Fortsetzung dieser Prüfung selbst zu betrachten sind.

Die der theoretischen Prüfung sich anreihenden Uebungen bestanden im Brouilloniren, Drehlatten- und Ketten-Messungen, dann in der Aufstellung und Orientirung des Meßtisches, wie im Ablesen mit dem Distanzmesser, in welchen vier Aufgaben jeder der 121 Candidaten, so weit solche nicht durch Krankheit &c. abgehalten waren, geprüft und qualificirt wurde; außerdem wurden noch Uebungen

im Abstecken längerer geraden Linien, in der Anwendung des Winkelspiegels 2c. 2c. vorgenommen, so weit dieß eben die kurze Dauer der Uebungen — neun Tage — und die große Zahl der Candidaten gestattete.

Die dem praktischen Concurse sich anreihenden Uebungen im Vollzuge von Messungen, wozu zwar auch blos eilf Tage angesetzt waren, konnten bei der geringern Zahl der Candidaten und dem unermüdlichen Eifer der hiefür aufgestellten vier praktischen Lehrer auf nachstehende Theile der Katastermessungen ausgedehnt werden:

1. Brouilloniren, 2. Messungen mit der Drehlatte, 3. Kettenmessungen, 4. Coordinatenmessungen nebst Flächenberechnung aus den Naturmaasen, 5. Gebäudemessungen mit dem Rollmaase, 6. Aufnahmen mit dem Meßtische (Tischstellen nebst Orientirung, Ablesen und Auftragen der Distanzen, Stationiren), 7. Messungen mit Winkelinstrumenten, 8. Nivelliren, 9. Construktion des Steuerplan-Quadrats, Auftragen der trigonometrischen Punkte, Berechnen und Auftragen der Visionen.

Die bei jeder dieser Messungen 2c. von den einzelnen Candidaten gezeigte Sachkenntniß und Gewandtheit wurden censirt und aus den 11 hierüber ertheilten Noten eine Hauptnote berechnet, welche im Prüfungszeugnisse neben der eigentlichen Concursnote für sich bemerkt wurde. Die bei diesen Uebungen erlangten Hauptnoten I, II und III lassen also den höhern oder niedern Grad der Befähigung des betreffenden Candidaten zur selbstständigen Vornahme von Mutations- und den damit zusammenhängenden Messungen erkennen, während die Note IV die Nichtbefähigung hiezu bis zur Erlangung einer größern Praxis ausdrückt. Die häufig ertheilte Note III/IV deutet die vorerst blos beschränkte Befähigung des Candidaten zur selbstständigen Vornahme von Messungen an, so z. B. von den gewöhnlichen Muta-

tionsmessungen, so weit bei solchen die Anwendung des Meßtisches nicht geboten ist.

Den Zeugnissen der Candidaten der theoretischen Prüfung dagegen wurde eine Note über die bei den praktischen Uebungen auf dem Felde gezeigte Befähigung nicht eingeschaltet, da letztere hier nicht gefordert werden kann und auch nur höchst ausnahmsweise vorhanden ist; allein die dennoch hierüber gesammelten Qualificationsnoten machen es der k. Steuerkataster-Commission möglich, bei allenfallsigen Anfragen über die Befähigung dieser Candidaten zur selbständigeu Vornahme von Messungen sich gutachtlich äußern zu können. (Vergleiche höchste Finanzministerial-Entschließung vom 6. Februar 1866. Nr. 1696, Ziffer 3, Schlußsatz; Z. f. G. VII, pag. 20.)

Nachdem wir so in allgemeinen Umrissen das Hauptsächlichste über diese Prüfungen mitgetheilt haben, glauben wir schlüßlich nur noch einige Bemerkungen beifügen zu müssen.

Die längere Dauer eines schriftlichen Examens und die dadurch ermöglichte größere Zahl der Fragen wird wohl allseitig als ein Vortheil für die Candidaten erkannt werden, da hiedurch weit weniger dem Zufall überlassen ist und der Nachtheil, die eine oder andere Frage in der Beantwortung verfehlt zu haben, durch die Lösung der übrigen Aufgaben leicht wieder gut gemacht werden kann. Dagegen liegt hierin eine entschiedene Erschwerung und resp. Arbeitsmehrung für die mit der Censur beauftragten Docenten &c.; da jede der Prüfungsaufgaben dreimal von verschiedenen Persönlichkeiten censirt, hieraus die Durchschnittsnote für jede Aufgabe der 191 Candidaten berechnet werden mußte und aus der Zusammenstellung der letztern erst die Hauptprüfungsnoten ermittelt werden konnten, so belief sich die zur Feststellung der Gesammtprüfungsresultate nöthige Zahl

von Noten auf ca. 40,000, gewiß eine überraschende und für die Größe der Arbeit sprechende Ziffer. Den Noten aus den verschiedenen Prüfungsgegenständen wurden je nach der Wichtigkeit der letztern für den Kataster-Messungsdienst verschiedene Werthe beigelegt; hierüber Mittheilung zu machen, ist uns insolange nicht möglich, als nicht vorher eine offizielle Bekanntgabe erfolgt.

Die Verzeichnisse der Candidaten, welche die eine oder andere Prüfung mit Erfolg bestanden haben, wurden bereits auf pag. 62 und 78 des laufenden Jahrganges veröffentlicht.

Als besonders erfreulich für die Candidaten, wie für die mit den Vorträgen betrauten Docenten wird das von Seite des Direktors der k. Steuerkatasterkommission, Herrn Scheibenpflug, gezeigte lebhafte Interesse für diese Prüfungen und deren Vorbereitungslehrkurse, dessen mehrfach hiefür bewiesene Fürsorge und selbst das Bestreben, von dem zweckmäßigen Gange des Ganzen sich persönlich Einsicht und Ueberzeugung zu verschaffen, erwähnt, indem der Genannte unter Anderm einer 2stündigen Vorlesung beiwohnte, dann gemeinschaftlich mit dem Prüfungscommissär, Herrn Steuerrath Weckmann, bei den praktischen Uebungen auf dem Felde sich einfand, 2c. 2c.

Als ein Beweis, was die Vorträge in den dießjährigen Lehrkursen boten, mag gelten, daß sechs ältere Bezirks-Geometer-Adspiranten, welche ihre Examina bereits vor Jahren mit Erfolg bestanden hatten, bei der k. Steuerkataster-Kommission nachsuchten, mehreren dieser Vorträge als Hospitanten anwohnen zu dürfen, was denselben auch gestattet wurde.

Schlüßlich glauben wir, alle Candidaten, welche bei den fraglichen Prüfungen eine minder günstige Note erhielten, damit trösten zu können, daß die Ursache davon wenigstens zum großen Theile in den bereits berührten, aber eben un-

bedingt nothwendigen größern Strenge gegenüber den frühern Prüfungen gelegen und dieß auch allgemein bekannt ist.

Gesetze, Verordnungen, Generalia &c.

Durch höchstes Finanzministerial-Rescript vom 3. November l. J. wurde genehmigt, daß sowohl der von der Gebietsabtretung an Preußen ausgenommene Restcomplex des bisherigen Landgerichtsbezirks Orb, wie der Bezirksamtssprengel Brückenau bei der seinerzeitigen Extradition der an Preußen übergehenden Gebietstheile dem Messungsbezirke Hammelburg zugetheilt werde.

Laut höchsten Finanzministerial-Rescriptes vom 20. November 1866 Nr. 14344 wurde auf Antrag der k. Steuer-Katastercommission auch für das Jahr 18⁶⁶/₆₇ der Redaction der Zeitschrift für Geometer eine Subvention von Einhundert Gulden aus dem Katasterfond gnädigst gewährt.*)

Personal-Nachrichten.

Laut Decrets des herzoglich sächsischen Staatsministeriums vom 7. August 1866 ist die Stelle eines Geometers bei dem Messungsbureau Coburg dem k. bayr. Kataster-Geometer Franz Groll vorerst auf 2 Jahre provisorisch übertragen worden.

Gestorben: Joseph von Ankershoffen, k. Bezirksgeometer in Dachau, 66 Jahre alt.

*) Die Verrechnung dieser 100 fl. wird im Bande VIII. der Z. f. G. erfolgen.

Correspondenz.

K. i. P. v. 21. XII. 1866. Für die eingesandten drei Produkte schönsten Dank.

G. i. W. v. 2 XII 1866 und M. i. O. v. 28. XI 1866. Wie Sie aus dem Berichte über die jüngste Geometer-Versammlung ersehen haben, wurden ihre Anträge entsprechend gewürdigt.

S. i. B. v. 26. XII. 1866 2c. Für die mir von verschiedenen Herren Geometern zugekommenen Neujahrgratulationen meinen schönsten Dank; ich bitte deren Erwiderung hiemit freundlichst anzunehmen, da mir die Zeit zur Beantwortung der einzelnen Briefe mangelt.

Bekanntmachungen.

Bereits im Vorworte zum Bande VII. der Zeitschrift für Geometer hat der Unterzeichnete erklärt, daß er die Redaction dieses Blattes nur so lange mehr fortzuführen beabsichtige, bis dieselbe von einem anderen Fachgenossen übernommen wird. Durch neuere Verhältnisse sah ich mich jedoch gezwungen, bei der jüngsten Geometer-Versammlung die Wiederwahl zum Redacteur ganz definitiv abzulehnen. In Folge dieser Erklärung war eine Neuwahl unbedingt geboten und hat der k. Bezirksgeometer Hr. Neuner die durch Wahl ihm übertragene Redaktion der Zeitschrift für Geometer vom Jahre 1867 Band VIII an gefälligst übernommen.

Es wollen demnach alle Abonnementsbeiträge pro 1867 wie allenfalls zur Aufnahme in dieses Blatt bestimmte Artikel, Inserate 2c. künftighin unter Hrn. Neuner's Adresse: München, Landwehrstraße Nr. 31 III", der Wohnung seiner Familie, eingesandt werden.

Die noch rückständigen Abonnementsbeiträge pro 1867 dagegen ersuche ich, umgehend noch an mich einzusenden, damit ich bezüglich des VII. Bandes der Zeitschrift bald-

möglichst meine definitive Abrechnung vornehmen und veröffentlichen kann. Die pro 1867 bereits an mich einbezahlten Abonnementsbeiträge werde ich an Herrn Neuner hinausbezahlen und wird hierüber die entsprechende Bekanntmachung seiner Zeit erfolgen.

Ferners ist nach § 4 der Satzungen des Unterstützungsvereines für bayerische Geometer (Z. f. G. Bd. VI, pag. 79) der jeweilige Geschäftsführer auch Vorstand des Vereins-Comite's. Um nun auch auch hier in Bälde meine Endabrechnung stellen zu können, ersuche ich alle bereits zur Ein- oder Rückzahlung fälligen Zinsen und Darlehen ohne weitere Verzögerung gefälligst an mich einsenden zu wollen. **Nach** erfolgter Abrechnung IV **und** deren Veröffentlichung in der Zeitschrift für Geometer sind alsdann die weiteren Einzahlungen zum Unterstützungsverein für Vorrückung in höhere Gehaltsklassen, Gratifikationen und dergleichen gefälligst an den derzeitigen Geschäftsführer, Herrn Hochgaßner, k. Bezirksgeometer in München, Blumenstraße 13a I r. einzusenden.

Spielberger.

Der in Aussicht gestellte Supplementsband B der Zeitschrift für Geometer, die alphabetischen und bezüglich der Verordnungen zc. chronologischen Inhaltsverzeichnisse für die Bände IV mit VII, vielleicht sogar für alle seither erschienenen sieben Bände enthaltend, wird im Laufe des Jahres 1867 erscheinen.

Das Titelblatt mit Inhalts- und Druckfehler-Verzeichniß für den Band VII, Jahrgang 1866, wird mit dieser Nummer X an die sehr verehrlichen Abonnenten gelangen.

Jene Herrn Abonnenten, welche die eine oder andere

Nummer des Bandes VII, Jahrgangs 1866 nicht erhalten haben, werden ersucht, der seitherigen Redaction die fehlenden Nummern längstens bis zum ersten März 1867 mitzutheilen, da spätere Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Vollständige Exemplare der Zeitschrift für Geometer, Band I—VII incl. ($18^{59}/_{60}$ mit 1866) können gegen portofreie Einsendung des durch Conferenzbeschluß XXI vom Jahre 1860 (const. Confzbschlß Nr. 15) festgesetzten Preises à 4 fl. per Band (Jahrgang) bei der seitherigen Redaction der genannten Zeitschrift erholt werden. Den Supplementsband A erhält der Abnehmer eines ältern Jahrgangs auf Verlangen gratis.

In die Kassa des Geometer-Unterstützungsvereins wurden zufolge der Vorrückungen in höhere Gehaltsklassen weiters einbezahlt:

Vom k. Bezirksgeometer I. Klasse, Herrn Löw in Karlstadt . . .	15 fl. — kr.
Vom k. Bezirksgeometer II. Klasse, Herrn Bayer in Kaufbeuern .	8 fl. 20 kr.
In Summa	23 fl. 20 kr.

Als ständige Abonnenten der vorliegenden Zeitschrift haben sich in letzter Zeit noch angemeldet

124. Herr Kummer, k. Bezirksgeometer in Blieskastel,
125. Herr Haas, k. Bezirksgeometer in Höchstadt a. d. Aisch,
126. Herr Uebelacker, k. Steuergeometer in München.

Von den pag. 46 und 47 des Juniblattes dieses Jahr-

gangs verzeichneten 120 ständigen Abonnenten ist dagegen Einer

Nr. 1. Herr vor Ankershoffen, k. Bezirksgeometer in Dachau

durch Tod in Abgang gekommen, so daß im Ganzen **125** ständige Abonnenten in die Abonnentenliste pro 1867 überzutragen sind.

Diese ständigen Abonnenten lassen sich in nachstehender Weise ausscheiden: 2 k. Steuerassessoren, 5 k. Kreisobergeometer, 2 Obergeometer der k. Steuerkataster-Kommission, 1 herzoglich sächsischer Obergeometer, 89 Bezirksgeometer, 3 Assistenten der Kreisobergeometer, 10 Katastergeometer, 5 Eisenbahn-Techniker, 8 Messungspraktikanten.

Von den ständig abonnirten 89 Bezirksgeometern treffen auf Oberbayern 16,
" Niederbayern 11,
" die Oberpfalz 10,
" Schwaben 12,
" Oberfranken 9,
" Mittelfranken 11,
" Unterfranken . . . . 7 und
" die Rheinpfalz . . . . . . 13.

Alle jene Herren Fachtechniker, welche nicht als ständige Abonnenten vorliegender Zeitschrift bereits eingezeichnet sind, werden freundlichst ersucht, ihr Abonnement pro 1867 recht bald zu erneuern, da außerdem eine verspätete Zusendung nicht zu vermeiden ist.

Seit dem 20. Nov. lfd. Jahres sind bis zur Abgabe dieser Nummer in die Druckerei noch nachstehende Abonnementsbeiträge pro 1866 einbezahlt worden:

		fl.	kr.
Vom k. Steuer-Assessor Herrn	Gerstl dahier	4	—
" " " " "	Spielberger dahier .	12	—
" " Bezirksgeometer "	Schott Wilh. in Aibling .	5	24
" " " "	Edelmann " Abensberg	5	—
" " " "	Huber Joh. " Vilshofen	4	40
" " " "	Doisl " Tirschenreuth	6	—
" " " "	Ferchel Rud. " Schwandorf	5	—
" " " "	Rathmayr " Hemau	4	40
" " " "	Textor " Kempten	5	—
" " " "	Marberger " Illertissen	5	—
" " " "	Müller " Ottobeuern	4	—
" " " "	Mayrhofer " Nördlingen	4	45
" " " "	Bayer " Kaufbeuern	4	—
" " " "	Pitrof " Mindelh.	5	—
" " " "	Einsle " Bamberg	4	—
" " " "	Lemberger " Hof	4	—
" " " "	Schott Eduard " Pottenst.	4	—
" " " "	Graehl " Wunsiedel	5	—
" " " "	Sturm " Ansbach	5	—
" " " "	Etienne " Kaisersl	4	—
" " " "	Handwerk " Speyer	5	—
" " " "	Braun " Bergzab.	5	—
" " " "	Brüllbeck " Neunburg v. d. W.	5	—
" " " "	Drescher " Weissenb.	4	—
" " " "	Liebl " Winnw.	4	—
" " " "	Dietl " Neuburg a. d. D.	4	—
" " " "	Kummer " Blieskastel	4	—
" " " "	v. Egger " Pirmas.	5	—
" " Steuergeometer "	Keim " München	5	—
" " " "	Doisl " "	4	—
	Tranport	135	29

					fl.	kr.
				Transport	135	29
Vom k. Steuergeometer	Herrn	Staudinger	in	München	4	—
„ herz. sächs. Geometer	„	Groll	„	Coburg	5	—
„ technischen Revisor	„	Dihm	„	München	4	—
„ k. Eisenbahngeometer	„	Kulzer	„	Nürnberg	5	—
„ „ „	„	Sturm	„	Neustadt	4	—
„ „ Messungsprakt.	„	Stubenhofer	„	München	4	—
„ „ „	„	Schrenk	„	Lohr	4	—
				In Summa	175	29

Redakteur: K. Spielberger.
Kgl. Hofbuchdruckerei von Dr. C. Wolf & Sohn.

Anhang

zum Berichte über die Geometer-Versammlung im Dezember 1866 zu München,

hier die constanten Conferenz-Beschlüsse 1859 — 1866.

Nach Beschluß I. der jüngsten Geometer-Versammlung wurden die seit dem Jahre 1859 gefaßten Conferenzbeschlüsse einer nochmaligen Prüfung unterzogen und die auch für die Zukunft giltigen Beschlüsse mit einigen Modifikationen zu konstanten Conferenzbeschlüssen erhoben.

Da letztere nun sowohl dem jeweiligen Geschäftsführer, wie auch allen Fachgenossen, welche für das allgemeine Interesse des Geometerfaches thätig zu sein beabsichtigen, zur Richtschnur dienen sollen, so wurden dieselben der leichteren Uebersicht halber aus den seitherigen Jahrgängen der Zeitschrift hier zusammengestellt.

Die beigefügten Erläuterungen sind den Debatten über die desfallsigen Beschlüsse entnommen oder nach dem bisherigen Usus angepaßt.

1*) Der jeweilige Vorsitzende in einer Conferenz hat bis zur nächstfolgenden die Geschäftsführung in den allgemeinen Fachangelegenheiten zu übernehmen.

---

*) Beschluß 1. vom J. 1859, Z. f. G., P. Nr. 3. Können besonderer Verhältnisse halber die Wahlen eines Vorsitzenden rc. nicht gleich beim Beginne einer Geometer-Versammlung vorgenommen werden, so hat der seitherige Geschäftsführer bis zur erfolgten Neuwahl den Vorsitz zu führen.

2.*) Einseitiges Vorgehen einzelner Bezirksgeometer in Sachen, welche den Stand im Allgemeinen berühren, wurde für nicht zweckdienlich erachtet, weßhalb in solchen Fällen stets die vorgängige Besprechung mit wenigstens 3—4 Collegen und den jeweiligen Vorsitzenden dringend empfohlen wird.

3**) Die im Jahre 1859 gegründete Zeitschrift für Geometer, von welcher bereits sieben Jahrgänge und ein Supplementsband vorliegen, soll fortbestehen.

Die bisher bei deren Redaction in Anwendung gebrachte gemäßigte Sprache, wie deren weitere Einrichtungen sollen unverändert beibehalten werden.

Jeder Standesgenosse soll darauf bedacht sein, die Zahl der ständigen Abonnenten möglichst zu vermehren.

Der mit der Zeitschrift verbundene und bereits erreichte Nebenzweck, einen Unterstützungs-Verein für bayerische Geometer zu gründen, soll auch fortan im Auge behalten und namentlich dadurch gefördert werden, daß die Abonnenten, soweit ihnen möglich, höhere Jahresbeiträge, als das z. Z. auf 4 fl. festgesetzte Minimum, leisten.

Der Redakteur wird bei jeder Geometer-Versammlung für die folgenden Jahre neu gewählt.

4.***) Der jeweilige Geschäftsführer hat bei allen, die allgemeinen Standesangelegenheiten berührenden Schritten,

*) Beschluß II v. J. 1859, Z. f. G., P. Nr. 5.

**) Beschluß III v. J. 1859, Z. f. G., P. Nr. 6, nach der jüngst beschlossenen Abänderung.

***) Beschluß V v. J. 1859 Z. f. G., P. Nr. 10 mit nunmehr geänderten Schlußworten.

vorher die Ansicht von 2 bis 3 Collegen, deren Gesinnungen den bisherigen Bestrebungen entsprechen, einzuvernehmen und zu beachten. In wie weit die in die Zeitschrift aufzunehmenden Artikel unter obige Bestimmungen zu stellen seien, muß dem jeweiligen Redacteur überlassen bleiben.

5.*) Die Anträge des Geschäftsführers der jüngst verflossenen Periode sollen bei den Conferenzen vor allen übrigen Anträgen in Berathung gezogen und verbeschieden werden.

6**) Den zu Versammlungen Delegirten soll bei Beschlußfassungen nur Eine Stimme eingeräumt werden.

7***) Für die zur Geschäftsführung in den allgemeinen Standesangelegenheiten nöthigen Schreibmaterialien, Honorar für Abschriften durch Hilfspersonal rc. erhält der Geschäftsführer ein jährliches Aversum von 24 fl., der Vorstand des Geometer-Unterstützungs-Vereins ein solches von 12 fl.

Sind beide Funktionen in einer Hand, so tritt deshalb eine Minderung beider Aversa nicht ein.

Außerordentliche Ausgaben können im Falle, daß die Aversalvergütungen hiefür nicht ausreichen würden, eigens verrechnet werden jedoch muß alsdann die vorherige oder nachträgliche Genehmigung der höheren Regiekosten auf Grund einer spezificirten Liquidation von der nächsten Geometerversammlung erholt werden. — Diese Ausgaben werden im Laufe des Monats Januar aus den Ersparnissen der Zeitschrift für Geometer gedeckt.

*) Beschluß I. v. J. 1860. Z. f. G., Bd. I. 91.

**) Beschluß II. v. J. 1860. Z. f. G. Bd. I. 92.

***) Beschluß IV, b v. J. 1860. Z. f. G. Bd. I. 92, nach der jüngst beschlossenen Abänderung.

8.*) Das Minimum des Abonnementsbeitrages der Zeitschrift für Geometer ist auf vier Gulden bis auf Weiteres zu belassen.

9.**) Die Sitzungsprotokolle der Geometer-Versammlungen sind nicht wörtlich, sondern nur auszugsweise in einem allgemeinen Berichte in die Zeitschrift für Geometer aufzunehmen.

10.***) Briefe, welche von Fachgenossen an den Geschäftsführer und Redakteur der Zeitschrift für Geometer in Betreff dienstlicher Angelegenheiten geschrieben werden, sollen, zur Ersparung an Zeit und Porto ihre Beantwortung durch die Zeitschrift für Geometer finden, insoferne der Inhalt der Zuschrift dieß gestattet.

Zu diesem Zwecke haben die Correspondenten am Schlusse ihres Schreibens zwei Buchstaben anzugeben, unter welchen in einer der nächsten Nummern der Zeitschrift die Beantwortung erfolgen wird, und für die Fragsteller zu erkennen ist.

11.†) Bei Aufnahme des Hilfspersonals ist möglichst vorsichtig zu Werke zu gehen, in specie Personalakten anzulegen, in welchen jedenfalls Abschriften der Zeugnisse über genossene Vorbildung und Praxis, des Verpflichtungsprotokolls und Leumundszeugnisses ꝛc. deponirt werden.

Bei Aufsertigung von Zeugnissen ist in gewissenhafter Weise vorzugehen, und hiebei weniger die persönlichen Verhältnisse, als das dienstliche Interesse in Betracht zu ziehen.

*) Beschluß V. v. J. 1860. Z. f. G. Bd. I. 93.

**) Beschluß VII. v. J. 1860. Z. f. G. Bd. I. 93.

***) Beschluß VIII v. J. 1860. Z. f. G. Bd. I. 93.

†) Beschluß IX. v. J. 1860. Z. f. G. Bd. I. 102 nach der jüngst beschlossenen Abänderung.

12.*) Den an der Zeitschrift für Geometer sich nicht betheiligenden Geometern sind in Zukunft auch die allgemeine Standesangelegenheiten berührenden Circulare und Autographien ꝛc. nicht mehr mitzutheilen.

13.**) Die in dem einen oder anderen Kreise erschienenen Erlasse, namentlich die günstigeren, sind in Abschrift an den Redakteur der Z. f. G. zu senden.

14.***) Die nachstehende Adreßform:

„Vom Geometer des Messungsbezirkes N. N.
an ꝛc.“

als die entsprechendste allgemein anzunehmen.

15.†) Nach Abfluß eines jeden Jahres gehen die noch überzähligen Exemplare der Zeitschrift für Geometer in das Privateigenthum des Redacteurs im verflossenen Jahre mit der einzigen Beschränkung über, daß derselbe bei allenfalls späterem Verkaufe mit dem Preise für ein Exemplar nicht unter das Minimum des betreffenden Abonnementsbeitrages gehen darf.

16.††) In der Titulatur des beim Messungsdienste verwendeten Hilfspersonals seien nachstehende Normen zu beachten und allmählig in Uebung zu bringen.

a. technischer Hilfsarbeiter (technischer Gehilfe) ist derjenige, der neben Meßgehilfendiensten auch zu Vorarbeiten oder zu nachträglichen Recherchen bei Messungen, sowie zu verschiedenen untergeordneten Bureau-

---

*) Beschluß X. v. J. 1860. Z. f. G. Bd. I. 102.

**) Beschluß XII. v. J. 1860. Z. f. G. Bd. I. 105.

***) Beschluß XIII. v. J. 1860. Z. f. G. Bd. I. 105.

†) Beschluß XVI. v. J. 1860. Z. f. G. Bd. I. 107.

††) Beschluß VIII. v. J. 1861. Z. f. G. Bd. II. 107 Lit. d nach neuer Fassung.

Arbeiten verwendbar ist, ohne daß vorerst von seiner Seite eine Prätension zum Vorrücken als Geometer gemacht oder demselben in Aussicht gestellt werden kann.

b. **Messungs-Aspirant** ist derjenige, welcher sich dem Geometerfache widmen will, und hiezu die nöthige Vorbildung besitzt.

c. Hat letzterer die theoretische Prüfung für Geometer (Aufnahmsprüfung für den Messungsdienst) bestanden, dann erst gebührt ihm der Titel **Messungspraktikant** und kann derselbe laut höchsten Finanz-Ministerial-Rescripts vom 10. Juni 1860 Nr. 7020 zu selbstständigen Arbeiten unter Haftung seines jeweiligen Prinzipals als „**Geometer-Assistent**“ verwendet werden.

d. Der Titel **Geometer** dagegen dürfte außer den bei der k. Steuerkataster-Commission als solchen recipirten Technikern nur jenen Messungspraktikanten zugetheilt werden, welche beide Examina mit Erfolg bestanden haben, und als selbständige Geometer bei einer Eisenbahnverwaltung oder sonst im öffentlichen oder Privatdienst verwendet sind.

17.*) Von Seiten der Bezirksgeometer soll bei Aufnahme ihres Hilfspersonals die Dauer der Verwendung möglichst genau überschlagen und wahrheitsgetreu angegeben werden; ferners soll die Funktionsenthebung, wenn solche nicht durch selbstständiges Verschulden herbeigeführt ist, nicht in den Wintermonaten oder ohne vierteljährige Kündung stattfinden. Gegenseitig bindende schriftliche Verträge wären zu empfehlen.

---

*) Beschluß IX v. J. 1861. Z. f. G. Bd. II. 108.

18*) Insoferne sich kein Fachtechniker findet, welcher die Redaction der Zeitschrift für Geometer unentgeltlich übernimmt, wird bis auf Weiteres für deren Kosten incl. des Honorars für die Redaction ein jährlicher Aversalbetrag von 600 fl. festgesetzt.

19**) Allgemeine Geometer Versammlungen sollen in Zukunft nur dann anberaumt werden, wenn mindestens ein Drittel der Bezirksgeometer und ein Drittel der übrigen auf die Zeitschrift abonnirten Fachtechniker dieß für nothwendig erachten, und, insoferne sie nicht durch Dienst- oder Privat-Verhältnisse verhindert sind, ihr Erscheinen bei der Versammlung zusichern.

Solche Versammlungen sollen in der Regel in den Monaten Dezember bis Februar abgehalten werden, weil hier der Geometer in seiner Berufsaufgabe, besondere Verhältnisse ausgenommen, nichts versäumt.

Alle drei Jahre muß jedoch eine solche Versammlung wegen der Neuwahlen des Geschäftsführers 2c. 2c. stattfinden.

Bei Versammlungen der Bezirksgeometer eines Kreises soll die Hälfte derselben dafür stimmen, außerdem soll hier der Geschäftsführer in den allgemeinen Standesangelegenheiten, der hiezu jedenfalls rechtzeitig einzuladen ist, über die Zweckmäßigkeit einer solchen Versammlung gehört werden.

Die Kosten allgemeiner Geometer-Versammlungen sollen aus den Ersparnissen der Zeitschrift für Geometer bestritten werden, insoferne solche nicht durch den Erlös der von den Fachgenossen für die nun üblichen Eintritts-

*) Beschluß II v. J. 1863. Z. f. G. Bd. IV. 10.

**) Beschluß III v. J. 1863. Z. f. G. Bd. IV. 10, nach der jüngst beschlossenen Abänderung.

karten zu bezahlenden Beiträge (in minimo bis auf Weiteres 30 kr.) nicht vollständig gedeckt werden können.

Werfen letztere einen Ueberschuß aus, so soll derselbe dem Geometer-Unterstützungsvereine überwiesen werden.

20*) Einführung von ständigen Abonnenten der Zeitschrift für Geometer.

a. Dieselben verpflichten sich zur Theilnahme am genannten Blatte ein für allemal, so lange sie nicht eine schriftliche Gegenerklärung abgeben.

b. Diese Gegenerklärung bleibt wie bei jedem anderen Abonnenten für den laufenden Jahrgang ohne Wirkung und kann für den nächstfolgenden nur dann berücksichtigt werden, wenn solche vor dem 1. Juli, also ein halbes Jahr vorher erfolgt.

c. Die ständigen Abonnenten verflichten sich hiebei nur zur Zahlung des Minimums des Abonnementsbeitrages, ohne daß sie selbstverständlich an höheren Beiträgen zu Gunsten des Unterstützungs-Fondes gehindert wären.

21.**) Statt des bisher üblichen Titels: „Geschäftsführer in den allgemeinen Standesangelegenheiten der Bezirksgeometer", soll künftig die Bezeichnung „Geschäftsführer in den allgemeinen Standesangelegenheiten der Geometer" in Anwendung kommen.

22.***) In öffentlichen Blättern ist bezüglich der Besprechung des Bezirksgeometer-Instituts die Initiative nicht zu ergreifen, dagegen die Widerlegung daselbst allenfalls erscheinender unrichtiger Angaben oder Angriffe vorerst

---

*) Beschluß IV v. J. 1863. Z. f. G. Bd. IV, 10.

**) Beschluß III v. J. 1864. Z. f. G. Bd. V, 167.

***) Beschluß VII v. J. 1864. Z. f. G. Bd. V, 168.

lediglich dem jeweiligen Geschäftsführer zur Aufgabe zu machen.

23.*) Die seitherigen Conferenzbeschlüsse, d. h. jene vom Jahre 1859/60 bis incl. 1864, wurden bei der Geometer-Versammlung im Jahre 1866 noch einmal geprüft und soweit als nothwendig modifizirt, und sollen die zu constanten Beschlüssen erhobenen Bestimmungen dem künftigen Geschäftsführer in den allgemeinen Standesangelegenheiten für seine Thätigkeit eine zweckmäßige Basis bieten.

24.**) a. Die Zeitschrift für Geometer soll nur in Ausnahmsfällen an Ausländer (an nichtbayerische Geometer) abgegeben werden. Ansprüche an den Unterstützungsverein für Geometer in Bayern können aber auch in solchen Ausnahmsfällen für Abonnenten des Auslands nie erwachsen.

b. Wenn auch als die dem Geometerfache Angehörigen nur jene betrachtet werden können, welche bereits die theoretische Prüfung für Geometer bestanden haben, so können doch Messungsadspiranten zu ihrer Belehrung sich auf die Zeitschrift für Geometer abonniren, jedoch nie als ständige Abonnenten eingezeichnet, noch nach §. 3 der Satzungen als Mitglieder des Geometer-Unterstützungsvereines betrachtet werden.

c. Die frühere Bestimmung, daß von der Zeitschrift für Geometer jedes Jahr die erste Nummer an alle Bezirksgeometer übersandt werden soll, wird hiemit aufgehoben, da dieses Blatt nun hinlänglich bekannt ist und unter den Bezirksgeometern wohl keiner wiederholten Anempfehlung und Erinnerung mehr bedarf.

25.***) Der jeweilige I. Geschäftsführer und dadurch

*) Beschluß I. v. J. 1866. Z. f. G. Bd. VII, 127.

**) Beschluß XX. v. J. 1866. Z. f. G. Bd. VII, 145.

***) Beschluß XXI v. J. 1866. Z. f. G. Bd. VII, 145.

gleichzeitig Vorstand des Comite's für den Unterstützungsverein bayerischer Geometer, ist zu jedweder gerichtlicher und außergerichtlichen Vertretung der Interessen dieses Vereins autorisirt.

Sollte derselbe durch Todesfall oder in anderer Weise aus dem Vereine treten, oder sonst wie an der Ausübung der mit dieser Funktion verbundenen Geschäfte verhindert sein, so hat ein Ersatzmann dessen Funktion auch bezüglich dieser Vertretuug zu übernehmen.

Sollte diese Vertretung Reisen verursachen, so kann der betreffende Geschäftsführer die für die Reise gehabten Baarauslagen nebst 3 fl. Diäten à conto des Vereines verrechnen.

26.**) Durch dießjährigen Conferenzbeschluß VII, resp. constanten Conferenzbeschluß Nr. 19 sollen regelmäßige Geometer-Versammlungen nur alle drei Jahre stattfinden; es dürfte daher höchst wünschenswerth und sogar als nothwendig erscheinen, daß für den Geschäftsführer, Redacteur, wie für den Vereins-Cassier und Controleur je ein Ersatzmann gewählt werde, damit derselbe bei irgend einer Verhinderung des primär hiefür Bestimmten in dessen Function sofort eintreten kann.

*) Beschluß XXII v. J. 1866. Z. f. G. Bd. VII, 145.

Zeitschrift für Geometer, Beilage B zu Nr. X v. J. 1866.

Verzeichniß

der wahrscheinlichen Capitelbetreffe einer neuen Bezirksgeometer-Instruction.

Der Kapitel		Current-Nummern der hiezu bei der Geometer-Versammlung im Jahre 1866 gestellten Anträge nebst Hinweisung auf den Bericht hierüber.
Nr.	Inhalt	
	Einleitung und Grundbestimmungen.	9 (pag. 129 u. 132)
1	Bildung der Messungsbezirke und Aufstellung der Bezirks-Geometer.	10 (pag. 130 u. 133)
2	Functionsantritt und Verpflichtung.	11 (pag. 130 u. 133)
3	Registratur und Planarchiv, Inventar.	12 (pag. 130 u. 133) 29 (pag. 134)
4	Correspondenz und Geschäftsbücher.	
5	Messungs-Anmeldungen.	13 (pag. 135)
6	Messungs-Vollzug, Brouillons.	
7	Planausfertigung.	14 (pag. 135)
8	Plan- und Hausnummern.	
9	Flächen-Berechnung.	
10	Bonitätsklassen und Verhältnißzahlen.	
11	Ummessungstabellen, Messungsoperate.	24 (pag. 136)
12	Umschreibmessungen im Allgemeinen, Offizialmessungen.	

Der Kapitel		Current-Nummern der hiezu bei der Geometer-Versammlung im Jahre 1866 gestellten Anträge nebst Hinweisung auf den Bericht hierüber.
Nr.	Inhalt	
13	Vertheilungen.	
14	Dismembrationen.	
15	Neubaumessungen.	
16	Eisenbahnen, Kanäle und Strassen.	
17	Messungen an öffentlichen und Privat-Gewässern.	
18	Regulirung der Feldwege und Beseitigung der Trepprechte.	
19	Arrondirungen.	
20	Vermarkungen.	
21	Landwirthschaft, Cultur-anlagen.	
22	Projectirte Veränderungen im Grundbesitze.	
23	Technische Gutachten.	
24	Steueränderungen.	
25	Differenzen zwischen dem factischen Besitze und den Kataster-Elaboraten.	15 (pag. 130 u. 136)
26	Aenderungen an den Gemeinde- und Flur-Grenzen, Ex- und Incammerirungen.	
27	Besitz-Revisionen.	
28	Grundbesitz des Staates.	
29	Flächenrepertorien der Bezirks-Geometer.	

Der Kapitel Nr.	Der Kapitel Inhalt	Current-Nummern der hiezu bei der Geometer-Versammlung im Jahre 1866 gestellten Anträge nebst Hinweisung auf den Bericht hierüber.
30	Abgabe und Prüfung der Messungsoperate	16 (pag. 131 u. 137) 22 (pag. 137)
31	Kataster-Umschreibung.	
32	Plan-Ueberträge.	17 (pag. 137), 33 (pag. 138)
33	Umgravirung der Steuerpläne.	
34	Renovations-Messungen und Katastrirungen.	25 (pag. 139)
35	Triangulirung und Punkten-Bestimmung.	
36	Aufbewahrung älterer Messungs-Operate.	
37	Privat-Arbeiten des Bezirks-Geometers.	
38	Honorar für geometrische Arbeiten und dessen Perception	18 u. 19 (pag. 131 u. 140), 26 u. 27 (pag. 141), 28 (pag. 142).
39	Hilfspersonal des Bezirks-Geometers.	
40	Erledigung geometrischer Arbeiten durch hiezu unbefugte Personen.	
41	Visitationen der Geschäftsführung der Bezirksgeometer.	
42	Disciplinar-Vorschriften.	20 (pag. 132 u. 142)
	Schlußbestimmungen.	21 (pag. 132 u. 142), 23 (pag. 132 u. 143).

Die

gelegenheitlich der Geometer-Versammlung zu München im Dezember 1866 vom k. Bezirksgeometer Herrn Heyder

ausgebrachten

Toaste.

Indem ich mich vom Platz erhebe
Und nehm gefüllt mein Glas zur Hand,
Als Freund Euch grüß' und ruf': „Es lebe
Der ganze Geometer-Stand",
Bring' ich ein Hoch mit Reverenz
Dem, der geeilt zur Conferenz,
Und der dabei als Biedermann
Die gute Sach' stellt oben an.
(Hoch! Er lebe hoch!)

* * *

Nicht Eigennutz soll uns beleben,
Er führt' fürwahr hieher uns nicht,
Das Wohl des Dienstes zu erstreben,
Sei unsre Aufgab', heil'ge Pflicht;
Wird fest geregelt unser Dienst,
Dann trifft den Stand ein Hochgewinnst.
Dem, der in diesem Sinne spricht
Entgeh' mein dreifach Vivat nicht.
(Vivat Hoch!)

Ein Hoch noch muß ich Euch ausbringen
Collegen! die Ihr bisher treu
Dem Dienste wart, vor allen Dingen
Das Recht gewahret ohne Scheu;
Die Ihr im Wandel, wie beim Messen
Das „rechte Maß“ habt nie vergessen,
Von denen Gegner selbst noch sagen:
„Der Mann hat nobel sich betragen.“
Wer somit Standes Ehre hebt,
Dem gelt ein Hoch, daß Alles bebt.
(Hoch! Hoch! Hoch!)

Stets Biederkeit in Wort und That
Uebt Weckmann der Herr Steuerrath;
Ihm werd' für seinen Biedersinn
„Des Himmels Segen als Gewinn“.
Dieß unser Wunsch in erster Reih',
Ein zweiter Wunsch, der aber sei:
„Daß Weckmann noch der Jahre viel
„Mög zählen bis zum Lebens-Ziel
„Und jeder Tag, ja jede Stund
„Uns bringen mög die frohe Kund,
„Es seien seine Lebenstage
„Fortan befreit von jeder Plage,
„Und in Gesundheit ungetrübt
„Ihn stete Lust und Freud umgibt.“
Stoßt an Kollegen, Hoch! stoßt an,
Das Hoch gilt einem Ehrenmann!
Herr Steuerrath Weckmann lebe
Hoch! Hoch! Hoch!

Weil ich, wo's möglich, dankbar bin,
Laß ich ein Hoch erschallen,
Und glaub', daß ich des Herzens Sinn
Errathen hab' bei Allen.
Spielberger, rufen Alle wir,
Spielberger lebe für und für!
Er hat gebracht der Opfer viel
Für's Standes Wohl, das stets sein Ziel.
Nimm fürder Dich des Standes an,
Mach' für den Dienst zurecht die Bahn,
Und sei, wenn's mit dem Dienst sich eint,
Wie bisher unser guter Freund;
Nimm diesen Dank und diese Bitt'
Gefällig an aus unsrer Mitt'
Und sei versichert fest und wahr:
„Verehrung Dir das Hoch bringt dar".
(Herr Steuerassessor Spielberger
Lebe Hoch! Hoch! Hoch!)

Die bei der Geometer-Versammlung im Jahre 1864 vom Herrn Bezirksgeometer Heyder auf die Herren „Ministerialrath Roos und Director Scheibenpflug" ausgebrachten und gedruckt vertheilten Toaste haben allgemein erfreut und gefallen, daher glaubte man auch heuer in gleicher Weise für die Bekanntgabe der Heyder'schen Toaste an die Herren Fachgenossen Sorge tragen zu müssen.

Kgl. Hofbuchdruckerei von Dr. C. Wolf & Sohn.

Gemeinde-Nr:	Königl. Rentamt	Steuergemeinde	Plan-Nr:	Lat[illegible]
1.	2.	3.	4.	5.

Bemerkungen aus der Abschr[illegible]
königl. Rent[illegible]

(a.) Vorliegende Abschrift [illegible]
Nr. 1 bis 395 incl. [illegible]
Schillingsfürst abgegeben [illegible]

Schillingsfürst [illegible]

(b.) Br: m: zurück an den [illegible]
[illegible] mit den 105 [illegible]
behufs der Ueberantwortung [illegible]

Schillingsfürst [illegible]

Ko[illegible]

__Nachtrag:__

396	Schillingsfürst	Paßdorf	92 5	Hofraithe [illegible]

…ft.	An das Königl. Rentamt abgegeben.	Menge- Gründen nach Ausgaben- Erhebungen.	In die Aufsicht gekommene Änderungen.	Wagen- No.	Bemerkungen.
	6.	7.	8.	9.	10.

…ist das Gemeindeumlageregister für das
…amt Thüldenfürst.

…das Gemeindeumlageregister pro 1865,
…bestand, bei mir zum Königl. Rentamte
…ben.

…, den 4ten Januar 1866.

Pünktlich, Bezirksgeometer.

…königl. Bezirksgeometer Pünktlich
…eingehändigten Gemeinde…
…in die Aufbewahrung.

…, den 18ten Januar 1866.

…önigl. Rentamt Thüldenfürst.

[illegible]

1866

19. I.

Bemerkung: …

der Anmeldung			der Betheiligt…		
Current Nro:	Datum	Nummer im vorläufigen Vormerk-Buche.	Namen	Haus oder Besitz Nro:	N…
1.	2.	3.	4.	5.	

…ung	Der in Frage stehenden Objekte			
…ohnort	Steuergemeinde Flur	Plan-Nro:	Benennung (Cultur)	Flä…
				Tgwk.
6.	7.	8.	9.	10.

…anf	Der in Frage stehenden Objekt…			
…ohnort	Steuergemeinde Flur	Plan-Nro:	Benennung (Cultur)	Fläch… Tagw.
6.	7.	8.	9.	10.

...nach	Der in Frage stehenden Objekte			
...ohnort	Steuergemeinde Flur	Plan-Nro:	Benennung (Cultur)	Flä...
				Tagw.
6.	7.	8.	9.	10.

[illegible]	Der in Frage stehenden Objekte			
...ohnort	Steuergemeinde Flur	Plan-Nro:	Benennung (Cultur)	Flä... Tagwk.
6.	7.	8.	9.	10.

…unft	Der in Frage stehenden Objekte			
…ohnort	Steuergemeinde Flur	Plan-Nro:	Benennung (Cultur)	Fläche Tgwk.
6.	7.	8.	9.	10.

…ung	Der in Frage stehenden Objekte			
…ohnort	Steuergemeinde Flur	Plan-Nro:	Benennung (Cultur)	Flä… Tagw.
6.	7.	8.	9.	10.

…ens	Der in Frage stehenden Objekte			
…ohnort	Steuergemeinde Flur	Plan-Nro:	Benennung (Cultur)	Flä… Tgwk.
6.	7.	8.	9.	10.